



# Dreijähriger Bildungsplan

für die Schuljahre  
2020/21 2021/22 2022/23 und  
Verlängerung für das Schuljahr  
2023/24



Achtsamer Umgang mit  
Mensch, Natur und Umwelt  
Weniger Plastik und weniger Papier  
für eine umwelt-freundliche Schule

# **Dreijähriger Bildungsplan für den Schulsprengel Prad**

für die drei Schuljahre 2020/2021- 2021/2022 –2022/2023  
und für das Schuljahr 2023/2024

Version 4.0

## Kurzüberblick

---

Aufbau gemäß Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24/2016

Teil A „Das sind wir“

Teil B „So planen und entwickeln wir“

Teil C „So handeln wir“

Anlagen

Version 4.0 genehmigt im November 2022: Verlängerung des dreijährigen Bildungsplans um ein weiteres Schuljahr

# Inhaltsverzeichnis

<u>Teil A „Das sind wir“</u>	4
<u>Leitbild</u>	4
Curricula (in Bearbeitung)	
<u>Organisation der Grundschulen mit Stundenplan und Stundentafel</u>	6
<u>Organisation Wahlfach und Wahlpflichtfach Grundschule</u>	8
<u>Organisation der Mittelschule mit Stundenplan und Stundentafel</u>	10
<u>Organisation Wahlfach und Wahlpflichtfach Mittelschule</u>	12
<u>Anerkennung außerschulischer Angebote</u>	13
<u>Erziehungsschwerpunkte</u>	14
<u>Grundschule Prad Reformpädagogik</u>	15
<u>Grundschule Sulden – Bildungshaus Sulden</u>	17
<u>Vivarien in der Mittelschule</u>	19
<u>Leseförderung mit Schulbibliotheken MS/GS</u>	22
<u>Schulsozialpädagogik – Maßnahmen gegen Schulabbruch</u>	25
<u>Die Lernberatung</u>	26
<u>So bewerten wir</u>	28
<u>Qualitätskonzept</u>	35
<u>Teil B „So planen und entwickeln wir“</u>	38
Themen für die nächsten Schuljahre	38
Entwicklungspläne	38
<u>Fortbildungskonzept</u>	50
<u>Teil C „So handeln wir“</u>	51
<u>Schule in Zahlen und Daten</u>	51
<u>Organigramm mit Zuständigkeiten</u>	52
<u>Tätigkeitspläne der SST, Bibliothek, Fortbildungsplan</u>	60
<u>Übersicht schulinterne Fortbildung</u>	79

## Anlagen ab Seite 80

Schulordnungen Grundschulen und Mittelschule mit Bibliotheksordnung Mittelschule

Aufsichtsregelung

Schüler\*innen Charta

Sicherheitsmanagement

Disziplinarordnung

Interne Dienstordnung mit Auszug aus dem Kollektivvertrag

## Unser Leitbild



**Wir sind  
eine Schulgemeinschaft, die die Natur  
wertschätzt, nützt und schützt.**

# MenschNaturSein

**Schule und Unterricht im Einklang mit der Natur**



## Natur um uns

Schule in der Natur

Natur in der Schule

## Natur in uns

Schule im Einklang mit der Natur des  
Menschen - ganzheitliches Lernen:  
kognitives Lernen (natürliche  
Lernprozesse)

emotionales Lernen  
(innere Vorgänge achten)

soziales Lernen  
(Lernen unter und mit anderen)

**Schule im Einklang mit Mensch, Natur und Sein**

**ist ein Ort**

- an dem die Natur um uns wertgeschätzt wird und als Lernraum genutzt wird
- an dem die Natur in uns anerkannt und im Unterricht geachtet wird
- an dem natürlichen Lernprozesse unterstützt und gefördert werden

<b>MenschNaturSein</b>		
<b>Unser Ziel: Wie sehen wir im Unterricht, dass wir diesen Leitsatz verwirklichen?</b>		
<b>I) Natur um uns</b>	<b>II) Natur in uns</b>	
Lehrgänge in der Natur – Experten einbeziehen Waldwochen Morgenwanderung Bergwanderungen Klettergarten Wahlfach: Natur entdecken, Natur erleben  Natur als Erholungsraum kennen lernen Umweltschutzgruppe erneuerbare Energie kreatives Tun in und mit der Natur Tierbeobachtungen Achtsamer Umgang mit der Natur Naturbeobachtungen im Jahreslauf sich selbst als Teil der Natur erleben Kneippen Wechselspiel zwischen Natur und Mensch verstehen Zusammenhänge erkennen Kreisläufe verstehen natürliche Abläufe erkennen	<b>emotionales Lernen</b> innere Vorgänge kennen, achten Gefühle wahrnehmen und ausdrücken sich besser spüren lernen Körpererfahrungen (eigene Kraft spüren) Stilleübungen Einfühlungsvermögen entwickeln die „tierische Natur“ in uns achten, wertschätzen, Raum geben, damit umgehen lernen Bedürfnisse wahrnehmen Verantwortung für eigene Gefühle übernehmen Selbstwert stärken  <b>soziales Lernen</b> Inklusion Mensch sein: Aktivitäten, Erlebnisse und Spiele in der Natur zur Förderung der Gemeinschaft und Teamfähigkeit Gewaltfreie Kommunikation, Umgang mit Konflikten, Mobbing Wertungen hinterfragen (Polarisierung), bewusstes Hinschauen und Schwierigkeiten nicht aus dem Weg gehen Umgang miteinander reflektieren, anstehende Änderungen vornehmen Umgangsformen kennen, Regeln achten positive Entwicklung in den Mittelpunkt stellen und fördern voneinander und miteinander lernen kooperatives Lernen Wir respektieren die Grenzen des anderen Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen	<b>kognitives Lernen</b> natürliche Lernprozesse unterstützen, Raum schaffen für natürliches Lernen Lernen durch Erfahrung, mit allen Sinnen ganzheitliche Erkenntnisse, nachhaltiges Lernen handlungsorientiertes Lernen kooperatives Lernen Lebensfreude beim Lernen erleben Neugier erhalten individuelle Lernstrategien entwickeln eigene Fähigkeiten ausbauen Grundwissen, Kulturtechniken nachhaltig aneignen  <b>„Wir“ Lehrpersonen:</b>  Umgang mit Stress (Stressvermeidung, indem man Lernprozessen Raum gibt, Vertrauen in den persönlichen Lernprozess der Kinder) Entwicklung des Schülers beachten Sich selbst weiter entwickeln Mut zur Veränderung, auch zu vermeintlichen Rückschritten Was müssen wir entrümpeln, um unnötigen Stress mit dem Lernstoff zu vermeiden?
<p><b>Der Leitsatz „MenschNaturSein“ ist verbindlich für den gesamten Sprengel und spiegelt sich in der Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit wieder. Jede Lehrperson greift jährlich jeweils einen Schwerpunkt aus Teilbereich I und II „Natur um uns“ und einen aus „Natur in uns“ auf, an dem unter Einbeziehung der Schulgemeinschaft vor Ort (Schüler, Lehrer, Eltern) gearbeitet wird. Am Ende des Schuljahres wird die Umsetzung des Leitsatzes/der Leitsätze evaluiert. Diese Evaluation dient als Grundlage für die weitere Planung.</b></p>		

Schulratsbeschluss 07/2013

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit: (Lehrerkollegium 01.09.2018)

- zu Beginn des Schuljahres besprechen/ somit präsent machen;
- jährlich in Jahresplanung/Teamplanung aufgreifen;
- jede Klasse soll zu Schulbeginn ein Thema festlegen;
- Projekte und Fortbildungen zum Thema organisieren
- immer wieder Austausch zwischen den Lehrpersonen
- in der Fachgruppe, bei Klassenratssitzungen thematisieren;
- den Schülern und Schülerinnen ein gutes Vorbild sein im Umgang mit der Natur;
- Vernetzung im Alltag;

## Die Organisation der Grundschule

letzte Ergänzung Schulratsbeschluss November 2022

Der Stundenplan in der Grundschule wird auf fünf Tage in der Woche aufgeteilt. Die Unterrichtseinheiten dauern entweder 60 oder 90 Minuten, um so größtmögliche Ruhe in den Unterricht zu bringen und offene Unterrichtsformen zuzulassen. *Ausnahme bilden die 30min Einheiten, die für den Italienisch-Unterricht der 1. Klassen eingeführt wurden.* Der Kernbereich wird an fünf Vormittagen und dem Dienstagnachmittag unterrichtet. Am Donnerstagnachmittag werden die Pflichtquote (Wahlpflichtbereich) und die Wahlfächer angeboten. Ebenfalls organisieren die einzelnen Klassen insgesamt 1 Woche innerhalb des Schuljahres als Pflichtquote aufgeteilt in zwei Projektblöcke - um zu gewährleisten, dass alle Schüler/innen die erforderliche Gesamtstundenzahl erreichen. Der Lernberater/die Lernberaterin begleitet und berät den Schüler/die Schülerin und kontrolliert, dass die erforderlichen 68 Stunden im Schuljahr geleistet werden.

Der Unterrichtsbeginn, das Unterrichtsende und die Ferien werden vom Schulkalender des Landes geregelt.

Der erste und der letzte Schultag sind dabei bereits mit verkürztem Unterricht vorgesehen. Der Unsinnige Donnerstag wurde vom Schulrat am SSP Prad als der dritte Schultag mit verkürztem Unterricht festgelegt (bis auf Widerruf).

Die Schüler/innen der 1. Klassen gleichen einen Teil der durch die 35. Schulwoche zu viel geleisteten Stunden durch weniger Nachmittagsunterricht in den ersten Unterrichtswochen aus: Der Nachmittagsunterricht entfällt im September und wird erst mit Oktober aufgenommen. *(Ausgleich beschlossen im Schulrat Juni 2018)*

### Klassenstundenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
7,45.- 8,45						
8,45-9,15						
9,15-10,15						
<b>Pause</b>						
10,35-11,35						
11,35-12,35						
<b>Mittag</b>						
13,45-14,45						
14,45-15,45						
15,45-16,15						

Die 1. Klassen haben am Donnerstagnachmittag keinen curricularen Unterricht, können aber ein Wahlfach besuchen.

*Schulratsbeschluss 10/2013*

## Die Stundentafel der Grundschule

Fach		Jahresstundenkontingente					Fünfjahres- stundenkontingent
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	
Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich	Deutsch <i>Wochenstunden á 60</i> <i>Mn.:</i>	272 8	170 5	170 5	170 5	170 5	952 (+16%)
	Italienisch 2. Sprache <i>Wochenstunden á 60</i> <i>Mn.:</i>	34 1	170 5	170 5	136 4	136 4	646
	Englisch <i>Wochenstunden á 60</i> <i>Mn.:</i>	-----	-----	-----	68 2	68 2	136
	Musik <i>Wochenstunden á 60</i> <i>Mn.:</i>	34 1	34 1	34 1	34 1	34 1	170
	Kunst <i>Wochenstunden á 60</i> <i>Mn.:</i>	34 1	34 1	34 1	34 1	34 1	170
	Bewegung und Sport <i>Wochenstunden á 60</i> <i>Mn.:</i>	68 2	68 2	68 2	34 1	34 1	272 (-15%)
Geschichtlich- geografisch-sozial- religiöser Bereich	Geschichte <i>Wochenstunden á 60</i> <i>Mn.:</i>	34 1	34 1	34 1	34 1	34 1	170
	Geografie <i>Wochenstunden á 60</i> <i>Mn.:</i>	34 1	34 1	34 1	34 1	34 1	170
	Religion <i>Wochenstunden á 60</i> <i>Mn.:</i>	68 2	68 2	68 2	68 2	68 2	340
Mathematisch- naturwissenschaftlich- technologischer Bereich	Mathematik <i>Wochenstunden á 60</i> <i>Mn.:</i>	204 6	170 5	170 5	170 5	170 5	884 (+15%)
	Naturwissenschaften <i>Wochenstunden á 60</i> <i>Mn.:</i>	34 1	34 1	34 1	34 1	34 1	170
	Technik <i>Wochenstunden á 60</i> <i>Mn.:</i>	34 1	34 1	34 1	34 1	34 1	170
<b>Summe</b>		<b>850</b>	<b>850</b>	<b>850</b>	<b>850</b>	<b>850</b>	<b>4250</b>
<b>Der Schule vorbehaltene Pflichtquote</b>							
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote		mögl.	68	68	68	68	mind. 272
Gesamtjahresstundenkontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit		850	918	918	918	918	4.522
<b>Wahlbereich</b>							
Wahlbereich		34- 102	34- 102	34- 102	34- 102	34- 102	170-510

## Organisation Wahlfach und Wahlpflichtfach Grundschule

(Neues Konzept: am 01.09.21 vom Teilplenum der GS und am 20.09.2021 vom Schulrat genehmigt)

### Wahlpflichtfach

Im Schuljahr 2021-22 wurde folgendes neue Konzept erprobt und es wird auch im heurigen Schuljahr weitergeführt: Die Unterscheidung zwischen Wahlpflichtfach, Wahlbereich und Hausaufgabenhilfe wird aufgehoben und alle genannten schulischen Angebote haben Gültigkeit für die Individualisierung und Personalisierung des Lernprozesses laut Bildungsgesetz. Die schulischen Nachmittagsangebote werden unter dem Titel „**Wahl(pflicht)fach**“ zusammengefasst. Damit werden den Schülern und Schülerinnen mehr Wahlmöglichkeiten geboten.

**Die Schüler/innen der 1. Klassen müssen kein Wahl(pflicht)fach besuchen.** Sie können sich freiwillig für 20 Stunden anmelden.

**Für die Schüler/innen der 2., 3., 4. und 5. Klassen** sind 35 Stunden verpflichtend zu besuchen, sofern sie über kein außerschulisches Bildungsguthaben verfügen. Alle zusätzlich besuchten Angebote werden dem Wahlbereich zugeordnet.

Schüler/innen, die die Musikschule oder ein anderes akkreditiertes, außerschulisches Angebot besuchen, *können* um Anerkennung eines Bildungsguthabens ansuchen und trotzdem die schulischen Angebote nutzen, diese zählen zum Wahlbereich.

Die Angebote werden geblockt am Donnerstagnachmittag von 13:45 – 16:15 Uhr angeboten: Im Schuljahr 2022/23 werden insgesamt 67\* Stunden (je Klasse) angeboten:

1. Block: 6 Donnerstage (15 Stunden)
2. Block: 4 Donnerstage (10 Stunden)
3. Block: 6 Donnerstage (15 Stunden)
4. Block: 4 Donnerstage (10 Stunden)
5. Block: 6 Donnerstage (15 Stunden)

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend. Die genaue Einteilung der Gruppen wird angeschlagen und den Eltern mitgeteilt. Die Schüler\*innen werden vor Beginn des Angebotes von der betreffenden Lehrperson informiert.

*\*Die Stundenverpflichtung im Wahlpflichtbereich von 68 Stunden laut RRL setzt sich wie folgt zusammen:*

*25 Stunden - Projektwoche (35. Schulwoche) 5 Stunden aus der 1. Klasse (35. Schulwoche) 2,5 Stunden beim Herbstaussflug  
2,5 Stunden beim Maiaussflug  
33 Stunden im Wahlpflichtfach (am Donnerstagnachmittag)*

*Damit werden am Donnerstagnachmittag im Schuljahr 2022/23 33 Stunden + 34 Stunden Wahlfach (67 Stunden) angeboten.*



## Umsetzung Sporterhöhung an den Grundschulen

Die Sporterhöhung wurde 2017 von der Landesregierung (Beschluss Nr.1313/2017) ohne Erhöhung der gesamten Wochenstundenanzahl beschlossen.

Da durch Einführung von Englisch (2007) und dem Wahlpflichtbereich (2009) bereits Stundenabstriche an der Stundentafel der Grundschule bei den Sprachen und naturwissenschaftlichen Fächern (GGN) vorgenommen wurden, stellte die Sporterhöhung die Grundschulen vor erhebliche Probleme.

Die Wichtigkeit des Sportunterrichts wird nicht in Frage gestellt, aber welche Fächer zugunsten von Sport streichen?

An der Grundschule Prad wurde bereits vor der Sporterhöhung neben dem Sportunterricht auch Schwimmunterricht für die 1.+2. Klassen angeboten. Auch wurde bereits im Schuljahr 2017/18 die Maßnahme „Bewegungspause“ aufgrund der Planung im dreijährigen Entwicklungsplan durchgeführt.

So wurde folgende Umsetzung genehmigt: Gemäß der Flexibilitätsquote der autonomen Schulen von 20% wird daher an den Grundschulen im SSP Prad Sport um mind. 28 Fünf-Jahres-Stunden (in 5 Schuljahren 28 Stunden insgesamt dazu) aufgestockt und durch Bewegungspausen (bei Bedarf) ergänzt. Die 28 Fünf-Jahres-Stunden werden vor allem durch Schwimmen umgesetzt:

- An der **Grundschule Prad** wird Sport durch 8x2 Stunden Schwimmen in der 1. Klasse (16 Stunden), 4x2 Stunden Schwimmen in der 2. Klasse (Im Schuljahr 2022/23 in den 2. Klassen aufgrund der Ressourcen nur 3x2 Stunden Schwimmen...dafür 1x2 Stunden Eislaufen) und Eislaufen in der 4./5. Klasse (4 Stunden) potenziert.
- **Grundschule Lichtenberg:** 4./5. 1 x 2 Stunden Schwimmen, 3 Stunden Eislaufen, W(P)F  
(9 Stunden) Yoga; 3. Klasse und 1./2. Klasse: 2x 1,5 Stunden Schwimmen, 3 Stunden Eislaufen, W(P)F (9 Stunden) Yoga
- An der **Grundschule Stilfs** findet das Schwimmen (15h) und das Badminton (15h) im Rahmen des Wahl(pflicht)faches statt. Außerdem sind zwei gemeinsame Rodelnachmittage in Stilfs (5h) und gemeinsames Eislaufen (3h) in Prad geplant.
- **Grundschule Suldén:** In diesem Schuljahr (2022/23) findet kein Schwimmunterricht statt, da die Kinder der 4./5. Klasse bereits in den Genuss der dafür vorgesehenen Stunden kamen. Für das Schuljahr 2023/24 sind für alle Schüler (1. – 5. Klasse) 5 x 2 Stunden Schwimmen geplant.

Die Bewertung von Schwimmen (Eislaufen) fließt in die Bewertung von Sport und Bewegung ein. (Lehrerkollegium, März 2018)

Beschluss Lehrerkollegium vom 28.11.22, Beschluss Schulrat vom 30.11.22

## Die Organisation der Mittelschule

Der **Stundenplan in der Mittelschule** wird auf **fünf Tage** in der Woche aufgeteilt. Die Unterrichtseinheiten dauern entweder 60 oder 90 Minuten, um so größtmögliche Ruhe in den Unterricht zu bringen. Der **Kernbereich** wird in 34 bzw. 35 Wochen an fünf Vormittagen und dem Dienstagnachmittag unterrichtet

Die **Pflichtquote** wird an 14 Donnerstagnachmittagen (35h) in Blöcken (1. Block 4 Nachmittage, 2. Block 5 Nachmittage und 3. Block 5 Nachmittage) und 3 Projekttagen (17h) unterrichtet. Bei Anerkennung der Musikschule sind nur die 3 Projekttag verpflichtend. Weiters fallen in den Wahlpflichtbereich Veranstaltungen, die über den normalen Unterricht hinausgehen. Diese Veranstaltungen werden in den einzelnen Klassen unterschiedlich abgehalten (6h). Insgesamt sind das 58 von 68 h, d. h. eine Reduzierung von 15 % zugunsten der Kernfächer (max. 20 % dürfen verlagert werden). Die Stunden werden den entsprechenden Fächern laut Wochenstundenplan der Klasse als Potenzierung zurückgegeben.

Die **Wahlfächer** werden je nach Bedarf und Interesse abgehalten.

### Stundenplan

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30 - 8.30	7.30 - 8.30	7.30 – 9.00	7.30 - 8.30	7.30 – 8.30
8.30 – 10.00	8.30 – 10.00	9.00 – 10.00	8.30 – 10.00	8.30 – 10.00
P	A	U	S	E
10.20 – 11.20	10.20 – 11.20	10.20 – 11.50	10.20 – 11.20	10.20 – 11.50
11.20 – 12.50	11.20 – 12.20	11.50 – 12.50	11.20 – 12.50	11.50 – 12.50
Mittagspause		Mittagspause		
14.00 – 15.00		14.00 – 16.30 Wahlpflichtfach oder Wahlfach		
15.00 – 16.30				

## Die Studentafel der Mittelschule

Fach		Jahresstundenkontingente			Dreijahres- stundenkontingent
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	
Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich	Deutsch <i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>	136 4	136 4	136 4	408
	Italienisch 2. Sprache <i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>	119 3,5*	136 4	136 4	391 (-17h)
	Englisch <i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>	68 2	68 2	68 2	204
	Musik <i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>	51 1,5	51 1,5	51 1,5	153
	Kunst <i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>	51 1,5	51 1,5	51 1,5	153
	Bewegung und Sport <i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>	85* 2,5*	51 1,5	51 1,5	186 (+34h)*
Geschichtlich- geografisch-sozial- religiöser Bereich	Geschichte <i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>	68 2	68 2	68 2	204
	Geografie <i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>	68 2	68 2	68 2	204
	Religion <i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>	34* 1*	51 1,5	51 1,5	135 (-17h)*
Mathematisch- naturwissenschaftlich- technologischer Bereich	Mathematik <i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>	119 3,5	119 3,5	119 3,5	357
	Naturwissenschaften <i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>	68 2	68 2	68 2	204
	Technik <i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>	51 1,5	51 1,5	51 1,5	153
<b>Jahresstunden</b>		<b>918</b>	<b>918</b>	<b>918</b>	<b>2.754</b>
<i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>		<b>27</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	
Pflicht- quote	Pflichtquote (Wahlpflichtfach)	68	68	68	204
	<i>Wochenstunden á 60 Mn.:</i>	2	2	2	
<b>Gesamtjahresstundenkontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit</b>		<b>986</b>	<b>986</b>	<b>986</b>	<b>2.958</b>
<b>Wahlbereich</b>		<b>34-102</b>	<b>34-102</b>	<b>34-102</b>	<b>102-306</b>

*\*Lehrerkollegiumsbeschluss März 2018 zur Erhöhung von Sport*

## Wahlpflichtfach und Wahlfach an der Mittelschule

Für das Wahlpflichtfach gibt es insgesamt 3 Blöcke zu je 5 bzw. 4 Donnerstagnachmittagen mit jeweils 2 ½ Stunden Unterricht und 3 Projekttag im Mai. (genaue Termine siehe Teil C)

Schüler/innen, die die Musikschule oder ein anderes akkreditiertes, außerschulisches Angebot besuchen, *können* um Anerkennung als Schulguthaben ansuchen und nehmen nur an den 3 Projekttagen verpflichtend teil. Sie können aber auch die Wahlpflichtangebote der Schule besuchen.

1. Block (4 Einheiten)
2. Block (5 Einheiten)
3. Block (5 Einheiten)

Die Wahlfächer finden an folgenden Donnerstagen (Donnerstage zwischen den Wahlpflichtblöcken) statt:

1. Block (4 Einheiten)
2. Block (5 Einheiten)
3. Block (5 Einheiten)

**Die Einteilung der Gruppen der Wahlpflichtfächer und Wahlfächer sind in der Schule angeschlagen und werden auf der Homepage der Schule veröffentlicht.**

## Umsetzung Sporterhöhung an der Mittelschule

Die Sporterhöhung wurde 2017 von der Landesregierung ohne Erhöhung der gesamten Wochenstundenanzahl beschlossen.

An der Mittelschule ist diese Erhöhung nur über die Nutzung der Flexibilitätsquote (20%) umsetzbar.

Der Stundenplan der Mittelschule Prad sieht 60 und 90 Minuten Einheiten vor. Dieser Stundenplan wird als gut befunden, da er einem ruhigeren Schulalltag (weniger Stundenwechsel) und vielfältigen Unterrichtsformen einen guten Rahmen bietet.

Außerdem sieht das Curriculum an der MS Prad für Sport auch Schwimmen, Eislaufen und Erste-Hilfe bzw. Lawinenkunde vor und diese Inhalte bedürfen Einheiten mit mind. 90 min.

Die Erhöhung um 30 min Sport pro Jahr wäre nur über 120 min oder 2x60 min Einheiten umsetzbar. Aus bereits genannten Gründen ist daher eine Erhöhung um 30 min pro Jahr nicht möglich oder nicht mit dem Curriculum vereinbar.

So wurde folgende Umsetzung genehmigt:

Gemäß der Flexibilitätsquote der autonomen Schulen von 20% wird daher an der Mittelschule Prad Sport in der 1. Klasse um 1 Einheit zu 60 min erhöht.

Diese 60 min werden von Religion und Italienisch gestrichen (je 30 min).

Zum Ausgleich für Italienisch wird diese 2. Sportstunde nach Möglichkeit in italienischer Sprache durchgeführt.

Lehrerkollegium März 2018

# Anerkennung von außerschulischen Bildungsguthaben NEU 2022/23

*Erstmals geregelt mit Schulratsbeschluss Mai 2016, abgeändert Mai 2019;*

Die Schule stellt das gesamte Wahlpflichtangebot (=Pflichtquote), gibt aber den Schülerinnen und Schülern den Freiraum, auch außerhalb der Schule eigene Lernwege zu finden. Die Eigenverantwortung ist auch dabei ein wichtiges Lernziel. Der Schulrat setzt fest, welche Projekte mit welchen Trägern und in welchem zeitlichen Ausmaß akzeptiert werden (akkreditiert werden).

Anerkennungskriterien und Modalitäten:

- Die Anerkennung erfolgt auf **Antrag der Eltern** (siehe Ablauf). Mit diesem Antrag **übernehmen die Eltern auch die Verantwortung der Bildungspflicht** für den Wahlpflichtbereich. Der Antrag auf Anerkennung gilt für ein Schuljahr und beinhaltet daher auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Angebot der außerschulischen Aktivität.
- Als außerschulische Bildungsträger werden neben der Musikschule solche zugelassen, die folgende Kriterien einhalten:
  - Erfüllung der Kriterien, die von der Landesregierung erlassen wurden (Beschluss der LR 1/2015 und nachfolgende Richtlinien)
  - Angebot von mindestens 34 Stunden innerhalb des Schuljahres
  - Meldung der eingeschriebenen Schüler\*innen bzw. sofortige Weiterleitung von Abmeldungen. Eine Abmeldung führt zur automatischen Verpflichtung, wieder am Wahlpflichtfach teilzunehmen. Es kann auch zum Ausschluss bzw. zur Aberkennung einer nächstjährigen Befreiung führen. Dies entscheidet die Schulführung in Absprache mit dem Klassenrat.
  - Dokumentation der An- und Abwesenheiten
  - Berücksichtigung des Stundenplanes der Schule. Die Vereine und die Organisationen bieten ihre Aktivitäten außerhalb des Stundenplanes an.
- Die Überprüfung dieser Kriterien nimmt der Schulrat im Rahmen der Akkreditierung vor. Die Musikschulen müssen nicht um Akkreditierung ansuchen. Die Akkreditierung gilt bis auf Widerruf, wobei Änderungen unverzüglich der Schule mitgeteilt werden müssen.
- Die Musikschule und die außerschulischen Bildungsträger sorgen für den Versicherungsschutz für den Zeitraum, in dem der Schüler/die Schülerin sich in deren Obhut befindet. Der Weg zum außerschulischen Bildungsträger gilt nicht als Schulweg und ist damit nicht über die Schülerversicherung abgedeckt.
- Es werden maximal 34 Stunden als Bildungsguthaben anerkannt, d.h. es kann nur für ein außerschulisches Bildungsguthaben angesucht werden, entweder für die Musikschule oder für eine andere akkreditierte Aktivität.
- Ablauf:
  - Interessierte Vereine und Organisationen beantragen die Akkreditierung innerhalb August 2016 bzw. in den folgenden Jahren innerhalb März des laufenden Jahres (Ansuchen auf Homepage).
  - Bei der Erstellung der Wahlpflichtangebote spricht der Klassenrat bei Bedarf eine Empfehlung aus.
  - Bei Bekanntgabe der Wahlpflichtangebote kann um das Bildungsguthaben angesucht werden.
  - Nach Abschluss bzw. spätestens vor 15. Mai bringen die Eltern die Besuchsbestätigung zum beantragten Angebot. (Vorlage) Bei fehlender Anwesenheit bzw. fehlender Dokumentation verfällt das Anrecht auf Antrag um Bildungsguthaben für kommende Schuljahre (d.h. mind. 34 Stunden von den schulischen Nachmittagsangeboten (W(P)F).
  - Das außerschulische Bildungsguthaben wird gemäß einschlägigem Beschluss der Landesregierung 1/2015 nicht bewertet.

## Erzieherische Schwerpunkte

### Allgemeines

**„Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten“**

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen tragen für das Gelingen der Schulgemeinschaft gemeinsam die Verantwortung. Daher gelten für den Unterricht und die schulbegleitenden Veranstaltungen folgende Regeln:

#### **Es ist uns wichtig:**

- dass wir uns gegenseitig grüßen
- dass wir bereit sind, uns für die Gemeinschaft einzubringen
- dass wir mit dem Eigentum anderer achtsam umgehen
- dass die Anweisungen der Lehrpersonen und des Schulpersonals befolgt werden

#### **Ruhe im Schulhaus**

Die Lehrpersonen legen großen Wert darauf, dass im Schulhaus möglichst leise gesprochen wird. Ziel ist es eine angenehme und stressfreie Lernatmosphäre zu schaffen.

Beschluss Lehrerkollegium vom 28.11.22, Beschluss Schulrat vom 30.11.22

## Grundschule Prad – Reformpädagogische Klassen

*Ersetzt Schulratsbeschluss 10/2013*

In der Grundschule Prad wird der Unterricht im B-Zug teilweise nach reformpädagogischen Grundsätzen geführt. In der Freiarbeit, bei Projekten und anderen schulischen Organisationsformen besteht die Möglichkeit mit den Parallelklassen oder jahrgangsübergreifend zusammenzuarbeiten.

Die Eltern der Einschulenden erhalten durch die Lehrpersonen der 1. Klassen innerhalb Jänner des vorhergehenden Schuljahres die Möglichkeit, sich grundlegend über das Unterrichtskonzept der Reform und jenes der Regelklassen zu informieren und von der Schule beraten zu werden.

Dem Prinzip einer ausgewogenen Klassenbildung folgend werden die Klassen eingeteilt (siehe Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2011, Nr. 735 über die Klassenbildung und Plansoll in Art 1, Absatz 1 Allgemeine Grundsätze zur Klassenbildung: „Ein Grundsatz der Klassenbildung ist die Ausgewogenheit. Die Schulführungskräfte achten bei der Zusammensetzung der einzelnen Klassen auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Schüler und Schülerinnen hinsichtlich Geschlechts, Leistungsniveau, Migrationshintergrund und besonderer Bedürfnisse.“)

### **Gemeinschaft - Vielfalt**

Jedes Kind ist einzigartig, bringt Vielfalt mit in die Gruppe und erlebt in seiner Klasse Gemeinschaft. Vereinbarungen und Regeln werden gemeinsam aufgestellt und auf deren Einhaltung wird geachtet.

### **Neugierde**

Die Neugierde und die Lernfreude des Kindes sind wichtige Voraussetzungen für das Lernen. Sie werden durch die individuelle Förderung jedes Kindes, eine gestaltete Lernlandschaft, das handelnde, entdeckende und forschende Lernen, sowie das Einbeziehen alltagsbezogener Lernanlässe geweckt, erhalten und gefördert. Das Kind kann zum Beispiel naturwissenschaftliche Phänomene durch Experimente erforschen, sich mit persönlichen Themen auseinandersetzen, eigene Texte schreiben und veröffentlichen.

### **Entdecken und Lernen**

Das Kind lernt und arbeitet im Gesprächskreis, in gebundenen Stunden und in der Freiarbeit. Im Klassenraum hat jedes Kind Zugang zu unterschiedlichen Lern- und Übungsmaterialien, die zum handlungsorientierten Erarbeiten der Lerninhalte einladen. Die Rahmenrichtlinien des Landes bilden die Grundlage für die Gestaltung dieser Lernlandschaft. Hier kann das Kind nach seinen persönlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen tätig werden. Der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes bestimmt seinen persönlichen Lernweg, der durch Einzel- und Gruppeneinführungen unterstützt wird. Die individuellen und die gemeinsamen Themen werden auch fächerübergreifend bearbeitet. Solche Lernerlebnisse regen zu weiterem Lernen und Entdecken an. Das Kind berichtet von seinen Erfahrungen und dokumentiert seine persönlichen Lernfortschritte in seinen Lernplänen. Dadurch kann sein Selbstwertgefühl gestärkt werden und sein Selbstbewusstsein wachsen.

### **Bewegung und Dynamik**

Die individuellen Arbeitsphasen des Kindes wechseln sich mit Partner- bzw. Gruppenarbeit oder Kreisgesprächen ab. Der Hausgang und die Nebenräume bieten zusätzlichen Raum zum selbstständigen Arbeiten und Lernen. Es finden Lehrausgänge zu außerschulischen Lernorten statt. Externe Experten bereichern den Unterricht mit ihren Erfahrungen.

### **Rolle der Lehrperson**

Die Lehrpersonen beobachten, fördern und fordern das Kind beim Arbeiten und Lernen. In den Lernberatungsgesprächen besprechen sie regelmäßig mit jedem Kind seinen Leistungs- und Entwicklungsstand und legen die weiteren Lernschritte fest. Dabei halten sie sich an die vorgegebenen Kompetenzziele der Rahmenrichtlinien des Landes. Sie dokumentieren gemeinsam mit dem Kind dessen Lernfortschritte im Lern-, Sozial- und Arbeitsverhalten und bewerten sie. Weiters setzen sie Maßnahmen, um die Kinder in den Gruppenprozessen des sozialen Lernens zu unterstützen.

### **Elternarbeit**

Die Elternarbeit findet in Form von Mitteilungen, persönlichen Sprechstunden, Sprechnachmittagen und Elternabenden statt. Auf Wunsch der Eltern bieten die Lehrpersonen zusätzliche Informationsabende zu verschiedenen Themen an. Dadurch können die Eltern Materialien und Unterrichtsinhalte kennenlernen und selbst tätig werden. Auch zu verschiedenen Unterrichtsschwerpunkten können Eltern als Experten in die Klassen eingeladen werden.

Der Lernplan, in dem das Kind alle Arbeiten und Aktivitäten dokumentiert hat, kann jederzeit zur Einsicht mit nach Hause genommen werden, damit die Eltern Einblick in die Lernfortschritte ihres Kindes erhalten.



## Grundschule Sulden – Bildungshaus

In Sulden sind die Kinderzahlen über einige Jahre bedenklich gesunken, so dass die Öffnungszeiten des Kindergartens gekürzt wurden. Langfristig gesehen, drohte dem Kindergarten und der Schule die Schließung. Aufgrund der geographischen Lage von Sulden und der langen Winterzeit ist es für die Kinder eine enorme zusätzliche Belastung, wenn bereits die Kindergartenkinder und Grundschüler in den nächsten Kindergarten oder die nächste Schule nach Stilfs transportiert werden müssten. Um diesen Problemen entgegenzuwirken, und nachdem die gesamte Infrastruktur von Kindergarten und Schule bereits vorhanden ist, wurde in der Schulratssitzung vom 30.04.2014 beschlossen, das Projekt „Bildungshaus Sulden für 3 – 10-Jährige“ zu genehmigen. Entstanden ist die Idee aus der Arbeitsgruppe „Vinschger Bildungslandschaft“, die sich mit dem Thema Schule und Bildung allgemein und dem Thema „Kleinschule“ im Besonderen auseinandersetzte. Im Rahmen der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe wurde u.a. eine Bildungsfahrt nach Arnach im Allgäu, Deutschland organisiert. In Arnach arbeiten Kindergarten und Schule sehr eng zusammen und gestalten gemeinsame Bildungszeiten für die Kinder und Schüler\*innen. Inspiriert und angelehnt an dieses Modell Arnach wurden für die Zusammenarbeit der beiden Bildungsinstitutionen in Sulden folgende gemeinsamen Ziele formuliert:

### **Zielsetzungen:**

- Zusammenwachsen zu einem Bildungshaus
- Kindergarten und Grundschule begleiten Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren
- gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgansübergreifenden Gruppen
- Das Kind steht im Zentrum
- Erleichterung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule
- Bündelung der Ressourcen – Synergien nützen

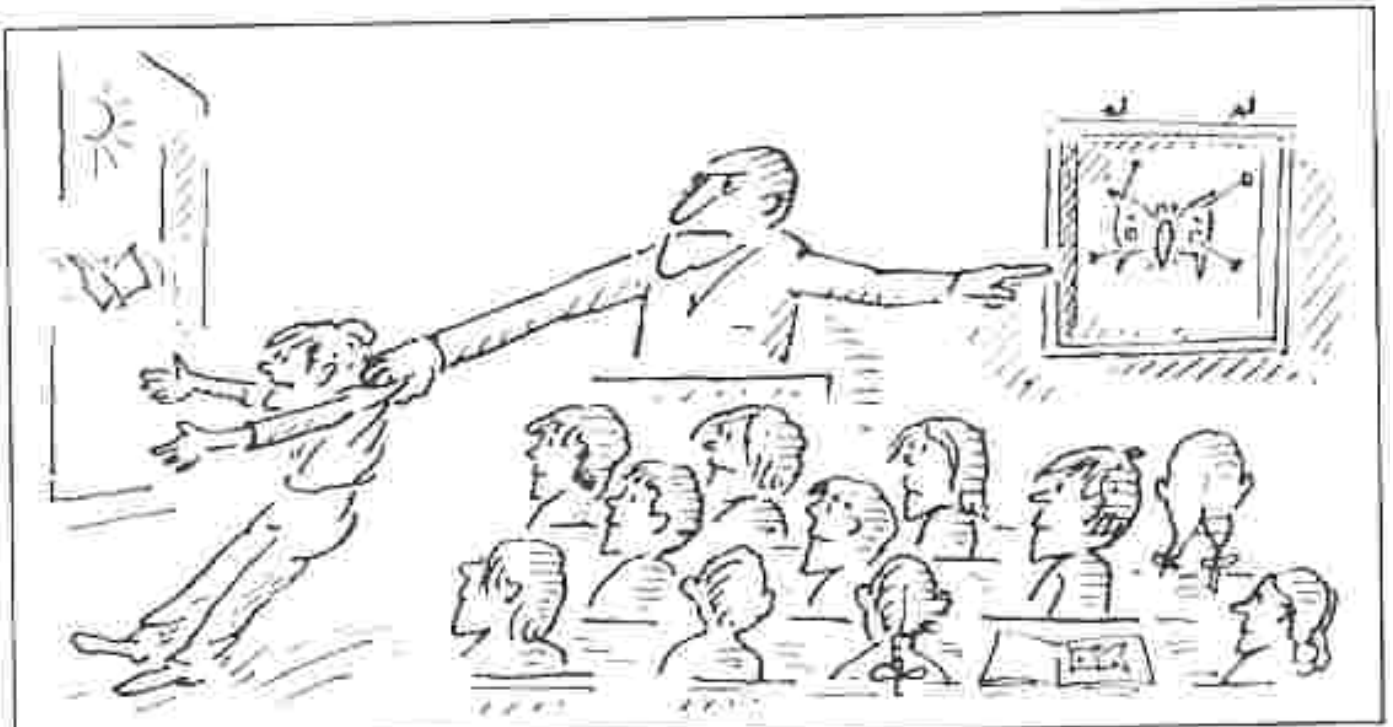
# Stundenplan Sulden

(ab Schuljahr 2017/18)

Stundenplan Sulden		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Stunde	07.45 – 08.45					
2. Stunde	08.45- 09.45					
Pause	09.45 -10.15	P A U S E				
3. Stunde	10.15 - 11.45					
*Mi/Fr	*12.15					
Mensa	11.45 – 12.30	Mensa	Mensa		Mensa	
	12.30 – 13.00	Gemeinsame Bildungshaus- Zeit*			*	
5. Stunde	13.00 - 14.00					
6. Stunde	14.00 – 15.00					

# Vivarien in der Mittelschule

2009 Konzeptentwurf – 2015 vom Lehrerkollegium genehmigt und im Schulprogramm aufgenommen



Was ist ein Vivarium?

Unter einem **Vivarium** versteht man eine Anlage oder ein Gebäude zur Aufzucht und Pflege lebender, meist wechselwarmer Kleintiere in Aquarien, Terrarien oder Paludarien. In der Antike wurde jede Form eines Tierparks Vivarium (lateinisch: *vivarium* = „Behälter für lebende Tiere“) genannt. (1)

Warum lebende Tiere an der Schule halten?

- Tierprojekte lassen sich gut in den Alltag der Institution Schule integrieren.
- Mit lebendigen Tieren lassen sich Biologie-Lerninhalte effektiver vermitteln.
- Das Handlungs- und Wissensspektrum der Tierpflegerschüler erweitert sich über Unterrichtsinhalte hinaus.
- Die Auswirkungen auf einzelne Schüler und Schülergruppen (Klassen) finden auch auf sensorischer, sozialer und emotionaler Ebene statt.
- Schultierhaltung als Gemeinschaftstierhaltung hat eine „spezielle“ Qualität, zu den Beziehungen zu einzelnen Tieren kommen die zu den anderen Beteiligten hinzu.
- Häufiger und emotional geprägter Kontakt mit Tieren fördert die Entwicklung und stärkere Ausprägung der für das soziale Miteinander aller Lebewesen notwendigen Empathiebereitschaft.
- Tiergeschützte Pädagogik ist zu einer Disziplin geworden, die weithin Anerkennung gefunden hat. In den sechziger Jahren wurde der Psychologe Levinson mit seinen Berichten zur tiergestützten Therapie von Kindern bekannt.
- Die positiven Effekte von Tierhaltung können nur eintreten, wenn Menschen einen emotionalen Bezug zu Tieren aufbauen.
- Aspekte des Tierschutzes werden konkret erleb- und erfahrbar.

Die in den Rahmenrichtlinien des Landes vorgesehenen Kompetenzen:

- beobachten, vergleichen, ordnen, experimentelle Arbeitstechniken und Untersuchungsmethoden anwenden
- naturwissenschaftliche Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erkennen, Informationen dazu erschließen und austauschen
- Stoffe, Lebewesen, naturwissenschaftliche Phänomene, Zusammenhänge, Begriffe und Gesetzmäßigkeiten beschreiben und sie Basiskonzepten zuordnen können authentischer und in der konkreten Begegnung mit der Wirklichkeit angestrebt werden.

Erwarteter Nutzen für die Schule

Für die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschulen sowie für die Kinder des Kindergartens:

- Authentische Begegnungen mit Tieren
- emotionale Erfahrungen
- Freude in der Schule
- Abbau von Ekel vor Tieren
- Achtung vor dem Mitgeschöpf
- Lernen von Verantwortungsbewusstsein
- lebendiger Biologieunterricht
- Erfahrung in praktischer Arbeit
- Positive Auswirkung auf die Atmosphäre im Schulgebäude und in der Schulgemeinschaft

Für die Lehrpersonen der Grund- und Mittelschule

- motivierte Schüler/innen
- neuer Schwung für ihren Fachunterricht
- Erleichterung bei Erziehungsaufgaben
- Ansehen in der Schulgemeinde
- Aufwertung des Naturkundeunterrichtes
- Stufenübergreifende Zusammenarbeit wird ermöglicht

Für die Mittelschule

- neuer Schwung in der Fachschaft Biologie
- Möglichkeiten für fächerübergreifenden Unterricht
- eine Attraktion für die Schulöffentlichkeit
- eine Attraktion für außerschulische Öffentlichkeit und für die umliegenden Kindergärten und Grundschulen
- Bezugspunkt für Tierprojekte und Tiererlebnisse

Welche Tiere werden an der Mittelschule Prad gehalten?

Grundsätzlich ist man bestrebt Tiere zu halten, deren Versorgung nicht zu zeitaufwändig ist und die auch für mehrere Tage ohne Versorgung auskommen. Schwerpunkt sind einheimische Tiere:

Aktueller Stand (Schuljahr 2018/2019)

- Axolotl
- Stabschrecken
- Schmetterlinge
- Kornnattern

- Kellerrasseln
- Libellenlarven
- Grasfrosch (saisonal)
- Rotfedern
- Achatschnecken
- Tümpelaquarien
- div. Pflanzen

Wie werden die Tiere versorgt?

Für jede Tierart wird ein Pflege- und Versorgungsplan erstellt.

Die Lehrpersonen für den Fachbereich Naturwissenschaften übernehmen die Aufsicht und Koordination der Pflege und Versorgung der Tiere, welche durch Schülerinnen und Schüler der „Vivarium AG“ und die Schulwarte erfolgt. Eine Einführung in den Versorgungs- und Pflegeplan wird jedem neuen Mitglied der „Vivarium AG“ geboten. Alle Betreuungsmaßnahmen werden dokumentiert.

Was spricht besonders an der Mittelschule Prad am Stilfserjoch für die Errichtung eines Vivariums?

- Bereitschaft der Lehrpersonen: Wirksamkeit und Effektivität der Tierhaltung hängen wesentlich von den Personen der Projektleitung ab. Begeisterung und Fachkompetenz sind bei den Fachlehrpersonen für Naturwissenschaften in besonderem Maße gegeben.
- Schule im Nationalpark
- Aquaprad und Naturatrafoi in unmittelbarer Nähe
- Überschaubarkeit der Schule
- Bereitschaft der Schulwarte
- Großes Interesse von Seiten der Schüler
- Möglichkeit zur Profilbildung im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Ausrichtung
- Bereits jetzt schon bestehen Verbindungen mit dem Schulvivarienring Deutschland, der Unterstützung, Beratung und Bereitstellung einiger Tiere zugesagt hat.

## Leseförderung der Grund- und Mittelschulen

„Lesen geht uns alle an“ bleibt gemäß Lehrerkollegium und Schulrat weiterhin Schwerpunkt im SSP Prad. In den verschiedenen Fachcurricula wird angeführt, wie Leseförderung umgesetzt wird. Vorschläge werden im Klassenrat erarbeitet und in den Jahresplan integriert.

Da das Lehrwerk „Lesen-Das Training“ vom Schulamt zur Verfügung gestellt und als wertvoll eingestuft wird, wird dieses Lehrwerk am SSP Prad bevorzugt verwendet. Sollte eine Lehrperson ein anderes Konzept umsetzen wollen, wird dieses im Jahresplan des Klassenrates beschrieben.

Ziel ist, durch gezieltes Lesetraining das Lesen in allen 3 Sprachen, das sinnerfassende Lesen und das selbstständige Lernen der Schüler\*innen zu verbessern. Im Laufe des Schuljahres wird die Lesekompetenz überprüft und evaluiert. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Verbesserung der Lesekompetenzen gesetzt.

### Die Bibliothek der Mittelschule

Laut Schulbibliotheksgesetz ist die Schulbibliothek Informations-, Lern- und Kommunikationszentrum der Schule, bietet Dienste sowohl für Schüler\*innen als auch für Lehrer\*innen an und integriert nach Möglichkeit alle Medien.

Der SSP Prad verfügt über eine eigene **Mittelschulbibliothek** (*im Anhang ist das Bestandskonzept der Bibliothek zu finden*). Diese ist im Schulverbund Obervinschgau (SSP Mals, SSP Schluderns, SSP Graun, SSP Prad). Dafür sind insgesamt 28 Wochenstunden für einen hauptamtlichen Bibliothekar/eine hauptamtliche Bibliothekarin für den SSP Prad und den SSP Schluderns vorgesehen sowie weitere insgesamt 28 Wochenstunden für einen hauptamtlichen Bibliothekar/eine hauptamtliche Bibliothekarin für den SSP Mals und den SSP Graun. Die Verteilung dieser Stunden auf die einzelnen Mittelschulen wird durch die Schulführungskräfte vereinbart. Zwei Stunden Freistellung pro Woche stehen für Lehrpersonen zur Verfügung, welche im Bibliotheksteam mitarbeiten. Wer die Aufgabe der Bibliothekarin des Bibliothekars übernimmt bzw. im Bibliotheksteam mitarbeitet, ist im Teil C angeführt.

### Profilierung zur „Lesenden Schule“

Zentrale Bildungs- und Erziehungsziele der Schule sind die Erziehung zur Selbstständigkeit und die Erlangung von Sozialkompetenz der Schüler\*innen. In diesem Zusammenhang erhält die Lesekompetenz eine entscheidende Bedeutung und hier leistet unsere Schulbibliothek einen wichtigen Beitrag. Ausgehend von diesem Gedanken bemüht sich der Schulsprengel Prad schon seit mehreren Jahren um ein attraktives Angebot.

### Folgende Ziele wurden festgelegt:

- Kennenlernen der verschiedenen Medien der Schülerbibliothek durch Bereitstellen unterschiedlichster Medien
- Anleitung und Förderung der Nutzung eines möglichst vielfältigen Medienangebotes
- Förderung der Lesefreude und Lesemotivation aller Schüler\*innen, sowohl der leseschwachen als auch der guten Leser\*innen, sowohl der Mädchen als auch der

Buben durch altersgemäße, dem Entwicklungsstand, der Lesekompetenz, den Geschlechterinteressen sowie den Interessen des Mittelschulalters entsprechendes möglichst breit gefächertes, aktuelles Medienangebot

-Ausbau der Lesekompetenz leseschwacher Schüler\*innen

-Kennenlernen, selbstständiges Finden, Anwenden der Recherchetechniken durch ein multimediales Medienangebot und entsprechende Lernumgebung

-Ort der Begegnung = zwischen Schüler\*innen, Lehrpersonen, dem Bibliothekar/der Bibliothekarin und anderem in der Schule arbeitendem Personal und außenstehenden Personen

-Erweiterung des Erfahrungshorizonts durch vielfältige Angebote in der Bibliothek (Autorenlesungen, Vorträge, Einladung von externen Personen aus unterschiedlichsten Bereichen) für die Schüler\*innen

-Darbietung aller in den verschiedenen Schulsitzen des Sprengels vorhandenen Medien und vielfältige Nutzung der Medien der Lehrer- und Schülerbibliothek durch alle Lehrpersonen aller Schulstufen des Schulsprengels

-Dienste für Lehrpersonen: Information über Medien in der Schulbibliothek, Zusammenstellen von Medienpaketen zu behandelten Unterrichtsthemen

### **Bestand und Nutzerfreundlichkeit**

Die Lesemotivation steht und fällt mit dem Bestand und mit der Nutzerfreundlichkeit. Deshalb versucht das Bibliotheksteam, neben den für den Unterricht wichtigen Medien, durch Beobachtung und in direktem Kontakt und Gespräch mit den Hauptnutzer\*innen – den Schüler\*innen – ein Gespür dafür zu entwickeln, was Schüler\*innen wünschen, was gerade „in“ ist, welche Interessenskreise und Sachgebiete sie interessieren und den Bestand entsprechend aufzubauen.

Außerdem wurden die Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Nutzer\*innen angepasst: Seit Beginn des Schuljahres 2022-23 hat die SB folgende Öffnungszeiten: Montag von 10.20-12.50 Uhr, Dienstag von 10.20-10.50 Uhr, Donnerstag von 10.20-12.50 Uhr, Freitag von 10.20-11.50 Uhr. Selbstverständlich steht die SB den Schüler\*innen und Lehrpersonen jederzeit für die Nutzung mit ganzen Klassen oder einzelnen Schüler\*innen zur Verfügung, auf Wunsch auch mit Anwesenheit des hauptamtlichen Schulbibliothekars.

### **Bibliotheksdidaktik**

Ein Jahrestätigkeitsplan wird am Beginn jedes Schuljahres vom Bibliotheksteam für ein Schuljahr erstellt und wird im Teil C gesondert veröffentlicht.

### **Die Bibliothek der Grundschule Prad**

An der Grundschule Prad haben wir seit 2014 eine kombinierte Bibliothek mit der Öffentlichen Bibliothek von Prad mit zwei hauptamtlichen Bibliothekarinnen: eine Bibliothekarin ist 20 Stunden im Dienst, eine weitere 12 Stunden. Für die Schulbibliothek ist eine Lehrperson der GS 2-3 Stunden freigestellt und arbeitet eng mit der Öffentlichen Bibliothek zusammen. Seit Herbst 2021 wurde der Vertrag, der ausgelaufen ist für die Kombinierte Bibliothek zwischen Gemeinde und Schule neu ausgehandelt und im Frühjahr 2022 genehmigt.

Die Bibliothek befindet sich im Erdgeschoss der GS Prad und ist sowohl vom Schulhaus aus als auch über den Außeneingang zugänglich. Somit können die Schüler\*innen die Bibliothek zu den angegebenen Öffnungszeiten sowohl während der Schulzeit als auch in der schulfreien Zeit besuchen. In der Bibliothek finden die Schüler\*innen zwei PC-Arbeitsplätze und zahlreiche Lesenischen bzw. Sitzgelegenheiten.

Die Bibliothek dient uns als Ausleihstelle altersentsprechender Literatur und Sachliteratur, aber vor allem auch als Lernort. Weiters ist neben der Leseförderung auch die Förderung von Informations- und Medienkompetenz ein zentrales Ziel der Bibliothek.

### Lesen lernt man nur, wenn man gerne liest!

Ausgehend von diesem Motto hat es sich die Bibliothek zum Ziel gemacht, die Schüler und Schülerinnen in erster Linie zum Lesen zu motivieren, ihnen aber gleichzeitig auch eine altersentsprechende Medien- und Informationskompetenz zu vermitteln. Ebenso steht die Förderung der Lesefertigkeit, der Leseflüssigkeit und des Leseverstehens im Mittelpunkt.

Aus diesem Grund haben wir folgende Möglichkeiten der Leseförderung zu den drei Konzepten des Leseförderunterrichts festgelegt:

	<b>Leseanimation</b>	<b>Lesetraining</b>	<b>Literarisches Lesen</b>
<b>Ziel</b>	<b>gern lesen</b> Leselust wecken, zum Lesen motivieren, positives Selbstkonzept von Lesen entwickeln, stabile Lesehaltung	<b>gut lesen</b> Entwicklung und Förderung von <b>Lesefertigkeit</b> (technische Lesefertigkeit) <b>Leseflüssigkeit</b> /Lesegeläufigkeit <b>Leseverstehen</b>	<b>Anschlusskommunikation</b> (über gemeinsame Lesestoffe sprechen) <b>Innere Bilder entwickeln</b> <b>Reflektieren, Persönlichkeitsentwicklung/ Wertebildung</b>
<b>did./meth. Hinweise</b>	Bilderbuchkino, Lesetagebuch, Lesestoff frei wählen lassen, Lieblingsbücher vorstellen, Lesepass mit Wettbewerb, Lesenacht, Leseväter/ Lesemütter Kniebücher, Leseolympiade, Leseväter/ Büchertauschbörse	Lesen.DasTraining Leserallye (Schülerzeitschriften) Aufträge zum Leseverstehen Lesepartnerschaft, Lesepaten	Autorenlesungen Projektstage, Projektwochen Märchen/Sagen Klassenlektüren

Nachdem die Leseförderung alle Fachbereiche betrifft, ist unsere Bibliothek bestrebt, entsprechende Medien bereitzustellen. Der Besuch der Bibliothek wird von allen Lehrpersonen gefördert.



## Schulsozialpädagogik

Die Schulsozialpädagogik ist ein niederschwelliges Beratungsangebot. Die Aufgaben der Schulsozialpädagogin Katharina Pobitzer sind die Beratung, Begleitung und Förderung der Schüler\*innen an unserer Schule. Sie ist Ansprechperson für Schüler\*innen in schwierigen Situationen. In Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium und außerschulischen Netzwerkpartnern bietet sie Präventions- und Interventionsprojekte für Klassen an. Dazu gehören Beratung und Coaching für unsere Schüler:innen (Einzelbegleitung, Kleingruppen-Begleitung, Projektunterricht zu Themen rund um die Schulsozialarbeit: Selbstbewusstsein und Gruppe stärken, Gewaltprävention, Mobbingprävention und -intervention, Bearbeitung von Konflikten). Die Schulsozialpädagogin ist eine Anlaufstelle für die Schüler\*innen und Eltern, Lehrpersonen und die Schulführungskraft.

Beschluss Lehrerkollegium vom 28.11.22, Beschluss Schulrat vom 30.11.22

## Die Lernberatung

Gesetzliche Grundlagen:

*Beschluss der Landesregierung vom 19.01.2009, Nr. 81; Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula für die Grundschule und Mittelschule an den autonomen deutschsprachigen Schulen Südtirols.*

Die Lernberatung ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen von grundlegender Bedeutung.

Sie führt zu einer gemeinsamen Reflexion über den Leistungs- und Entwicklungsstand und ermöglicht gleichzeitig eine Absprache über die weiteren Lernschritte. Im Dialog zwischen Lehrendem und Lernendem und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewinnen alle Beteiligten einen vertieften Einblick in die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden.

### **Dokumentation und Reflexion der Lernentwicklung**

Eine kontinuierliche Dokumentation und Reflexion der Lernentwicklung verhilft der Schülerin und dem Schüler, eigene Lernfortschritte zu erkennen, Selbstverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen, erreichte Kompetenzen und bedeutungsvolle Lern- und Entwicklungsschritte sichtbar zu machen. Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler werden ergänzt durch die Fremdeinschätzung und Fremdbeurteilung. An jeder autonomen Schule legt das Lehrerkollegium Kriterien und Maßnahmen für die konkrete Umsetzung der Lernberatung und Dokumentation der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler fest.

Jede Lehrperson der Klasse hat im Rahmen ihrer Fächerzuweisung und im Rahmen der gemeinsamen Vereinbarungen im Klassenrat die Pflicht zur Lernberatung und zur Dokumentation der Lernentwicklung der Schüler/innen.

Der Klassenrat koordiniert die Lernberatung. Es ist vorgesehen, dass jeder Schüler/jede Schülerin einen Lernberater zugewiesen bekommt und mindestens einmal im Semester ein Lernberatungsgespräch geführt wird.

### **Aufgaben der Lernberatung**

- mit allen Lehrpersonen des Teams/des Klassenrates zusammenarbeiten,
- mit dem Schüler/der Schülerin Gespräche führen (Reflexion über Verhalten, Lernprozesse, persönliche Anliegen ...),
- den Schüler/die Schülerin bei der Führung der Dokumentation der Lernentwicklung unterstützen und beraten,
- mit dem Schüler/der Schülerin bei Bedarf schriftliche Vereinbarungen treffen (zu den eigenen Fächern, zu fächerübergreifenden Kompetenzen, zu Zielen im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen),
- Erziehungs- und Fördermaßnahmen vorschlagen,
- den Schüler/die Schülerin bei der Auswahl im Wahlpflicht- und Wahlbereich beraten,
- Beratungsgespräche mit den Fachlehrkräften vereinbaren,
- Unterstützung bei der Erarbeitung des Prüfungsthemas in der 3. Klasse Mittelschule.

## **Rahmenbedingungen für das Gelingen von Lernberatung**

- Die Lernberatung für Schüler/innen erfolgt im Rahmen des Kernunterrichtes.
- Die Beratungsgespräche/Orientierungsgespräche sind persönlich und/oder kollektiv.
- Beratungsgespräche mit Eltern werden außerhalb der Unterrichtszeit der betreffenden Lehrperson und nach Vereinbarung durchgeführt.
- Die Schüler/innen und die Eltern/Erziehungsberechtigten können nach Vereinbarung die wöchentliche individuelle Sprechstunde und den Elternsprechtag nutzen.
- Für die Lernberatung werden Zeitfenster vorgesehen.
- Die Beratungsgespräche mit Schülern/Schülerinnen erfolgen in überschaubaren Abständen.

Beschluss Lehrerkollegium am 28.11.22, Beschluss Schulrat am 30.11.22

## So bewerten wir

### Bewertung der Schülerinnen und Schüler

#### Allgemeine Merkmale

Die Unterstufe nimmt Kinder der ganzen Begabungsbreite eines Jahrgangs auf und muss daher als Lernwelt für alle Kinder so gestaltet werden, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in ihr wohlfühlen und zugleich – trotz ihrer Verschiedenheit – die ihren Möglichkeiten entsprechenden Lern- und Entwicklungschancen erhalten. Die zentrale Leitidee unserer Bewertung ist demzufolge die individuelle Förderung eines jeden einzelnen Schülers/einer jeden einzelnen Schülerin unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.

Ausgehend von dieser zentralen Leitidee achten wir bei unseren Beobachtungen und Bewertungen darauf, dass wir

- kompetenzorientiert wahrnehmen: Die Produkte der Kinder werden auf verschiedene Weise Wert geschätzt. Lehrerinnen und Lehrer richten ihre Beobachtungen darauf, was das einzelne Kind kann und welche Aufgaben oder Lösungswege es wählt – selbst dann, wenn seine Äußerungen oder Handlungen auf den ersten Blick unverständlich oder unzusammenhängend erscheinen.
- zieltransparent herausfordern: Im Dialog mit den Kindern werden Aufgaben, Zielsetzungen und Beurteilungskriterien transparent. Kinder müssen – natürlich auf altersabhängig unterschiedlichem Reflexionsniveau – zunehmend Klarheit darüber gewinnen können, was sie aus welchem Grund, auf welchen Wegen und mit welchen Hilfen lernen.
- differenziert feststellen: Individuelle Kompetenzen und Defizite sollen kontinuierlich und differenziert festgestellt werden. Hierbei sind nicht allein korrekte Ergebnisse, sondern auch Lösungsprozesse maßgebend. Flexible Zeitvorgaben bei Leistungsfeststellungen unterstützen das Kind dabei, seine Kompetenzen zu zeigen. Bei manchen Inhalten allerdings ist das Einhalten von Zeitbeschränkungen Teil der Leistung.
- angemessen beurteilen: Prozess- und Produktorientierte Leistungsfeststellungen fließen in die Beurteilung ein. Gespräche mit Kindern, Unterrichtsbeobachtungen, Analysen von schriftlichen Schülerdokumenten sowie differenziert angelegte Lernstandskontrollen und informative Aufgaben tragen hierzu bei. So lange wie möglich wird die individuelle Bezugsnorm Berücksichtigung finden. Sie wird ergänzt durch die anforderungsbezogene Beurteilung, die sich an den inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne orientiert.
- lernfördernd rückmelden: Kinder brauchen regelmäßig aussagekräftige, unterstützende Rückmeldungen zur persönlichen Lernentwicklung. Schwierigkeiten werden in angemessener Form besprochen und mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Beurteilungsanlässe sollen Kinder anregen, ihre Leistungen wo nötig sinnvoll nachhaltig zu verbessern.
- Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung/Selbstbeurteilung ermöglichen: Die Beurteilung soll die Kinder mittelfristig befähigen ihr Tun, ihre Fähigkeiten und ihre Defizite (zuerst situativ, später allgemein) einzuschätzen und so ihr Lernen zunehmend selbst zu steuern.

### **Zu den Säulen der Bewertung zählen:**

- Spontane Beobachtungen der Lehrperson
- Produkte und Prozesse
- Handeln
- Tests
- Gespräche und Reflexion

### **Zuständigkeit für die Bewertung**

➤ Für die Bewertungskonferenzen ist ein „collegium perfectum“ notwendig, und zwar in der folgenden Zusammensetzung und mit Stimmrecht:

- den Vorsitz führt der Schuldirektor/die Schuldirektorin (bzw. sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin)
- Lehrpersonen, welche die Fächer und Fächerübergreifenden Lernbereiche unterrichten
- die der Klasse zugewiesenen Integrationslehrpersonen
- Religionslehrpersonen für jene Schüler/innen, welche den Religionsunterricht besuchen

➤ Ohne Stimmrecht nehmen die Mitarbeiter/innen für Integration an den Bewertungssitzungen der von ihnen betreuten Schüler/innen teil.

➤ Die Lehrpersonen und externen Fachleute für die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und für die Wahlfächer, sowie die Sprachenlehrpersonen nehmen nicht teil. In diesen Fällen wird ein schriftlicher Bericht (entsprechende Register) und ein Notenvorschlag dem Klassenrat über den/die Lernberater/in des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin übermittelt, der/die dann die Bewertung der jeweiligen Tätigkeit in der Bewertungskonferenz vorschlägt. Bei Bedarf kann der Klassenrat durch die Lehrpersonen der Pflichtquote, des Wahlbereichs und durch die Sprachenlehrpersonen in beratender Funktion erweitert werden.

➤ Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt.

➤ Nach Anhörung und eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende/die Vorsitzende den Antrag auf Nichtversetzung bzw. Versetzung.

### **Bewertungsabschnitte**

Die Bewertungen finden zweimal jährlich statt. Dadurch wird das Schuljahr in zwei Abschnitte geteilt:

- 1. Semester: Vom Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner
- 2. Semester: Vom 1. Februar bis Unterrichtsende

### **Inhalte der Bewertung**

Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler umfasst:

➤ Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernerfolge (erreichte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen) in den Fächern, in dem fächerübergreifenden Bereich „Gesellschaftliche Bildung“ und in den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplanes (Pflichtquote, welche den Fächern zugeordnet ist und Wahlangebote) und der gesamten Lernentwicklung (Allgemeine Lernentwicklung) mit Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten).

➤ Die Feststellung der Gültigkeit des Schuljahres für die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule aufgrund der Anwesenheit (mindestens drei Viertel des persönlichen Jahresstundenplans der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers);

## 1.) In der Grundschule

wurde mit Staatsgesetz Nr. 41 vom 6. Juni 2020 eingeführt, dass die Bewertung in allen Fächern, in dem fächerübergreifenden Bereich „Gesellschaftliche Bildung“ und in den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplanes (Wahlpflicht, auch als Pflichtquote bezeichnet, und Wahlangebote) und der gesamten Lernentwicklung (Allgemeine Lernentwicklung) mit Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten) in beschreibender Form erfolgt.

Die Lehrpersonen halten die Bewertungselemente folgendermaßen im digitalen Register fest: Entweder in Form einer beschreibenden Bewertung der erreichten Kompetenzen des Kindes und/oder durch eine graphische Darstellung, die folgendermaßen zu interpretieren ist:

	<b>Die Schülerin/der Schüler hat die Kompetenz <b>sicher</b> erreicht.</b> Sie/er kann sie sicher anwenden und ist fähig, diese auf neue Inhalte zu übertragen, sowie problemlösend anzuwenden.
	<b>Die Schülerin/der Schüler hat die Kompetenz <b>überwiegend</b> erreicht.</b> Sie/er kennt die Inhalte, kann sie anwenden und arbeitet zumeist selbstständig.
	<b>Die Schülerin/der Schüler hat die Kompetenz <b>teilweise</b> erreicht.</b> Sie/er kennt die Inhalte und kann sie teilweise umsetzen und anwenden.
	<b>Die Schülerin/der Schüler hat die Kompetenz <b>ansatzweise</b> erreicht.</b> Sie/er kann Inhalte und Gelerntes lückenhaft wiedergeben.
	<b>Die Schülerin/der Schüler hat die Kompetenz <b>nicht</b> erreicht.</b>

Obige Legende mit einer entsprechenden Erklärung zur beschreibenden Bewertung erhalten alle Eltern zeitgleich mit den Zugängen zum digitalen Register.

Die beschreibenden Bewertungen zu den Fächern, Fächerbündeln (GGN: Geschichte, Geografie und Naturkunde sowie KT: Kunst und Technik), dem fächerübergreifenden Bereich „Gesellschaftliche Bildung“ sowie die allgemeine Lernentwicklung mit Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten) werden getrennt im Bewertungsbogen angeführt.

Die Bewertungen der Wahl- und Wahlpflichtfächer -Wahl(pflicht)fächer- fließen in die jeweiligen Fächer ein.

## 2.) In der Mittelschule

### a) Bewertung in den Fächern, im fächerübergreifenden Bereich „Gesellschaftliche Bildung“, in den Wahlpflichtfächern (Pflichtquote) und Wahlfächern

In der Mittelschule erfolgt die periodische Bewertung und die Jahresbewertung für alle Fächer und fächerübergreifenden Bereiche unter Verwendung der Ziffernnoten der Zehnerskala („zehn“ bis „fünf“) in ausgeschriebener Form.

Kriterien und Modalitäten für die Bewertung werden in den Bewertungskriterien der einzelnen Fächer und in den Fachcurricula definiert und den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres in jedem Fach klar kommuniziert. Dabei können Noten auch unterschiedlich gewichtet werden. Die Gewichtung wird in den Fachgruppen festgelegt.

Die einzelnen Bereiche des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung werden im Bewertungsbogen zusammengefasst als „Gesellschaftliche Bildung“ angeführt und bewertet.

Die Bewertungen der Wahl- und Wahlpflichtfächer (Pflichtquote) -schulischen Nachmittagsangebote- fließen in die jeweiligen Fächer ein.  
In besonderen Fällen kann auch die Note „vier“ verwendet werden.

**Bewertungsstufen zur Bewertung der Fächer, des fächerübergreifenden Bereichs „Gesellschaftliche Bildung“, der Wahlpflichtfächer (Pflichtquote) und der Wahlfächer**

10 zehn	Die Schülerin/der Schüler hat in allen Lernbereichen <b>erweiterte</b> Kompetenzen erreicht. Sie/er beherrscht die Inhalte sicher, kann sie selbstständig verarbeiten, auf Neues übertragen sowie problemlösend und zielführend anwenden.
9 neun	Die Schülerin/der Schüler hat <b>alle grundlegenden</b> Kompetenzen <b>sicher</b> erreicht. Sie/er kann Gelerntes auf neue Situationen übertragen und findet selbstständig Lösungswege.
8 acht	Die Schülerin/der Schüler hat <b>grundlegende</b> Kompetenzen erreicht. Sie/er beherrscht die Inhalte, kann sie anwenden und arbeitet zumeist selbstständig.
7 sieben	Die Schülerin/der Schüler hat die <b>meisten grundlegenden</b> Kompetenzen erreicht. Sie/er kennt die Inhalte und kann sie teilweise umsetzen und anwenden.
6 sechs	Die Schülerin/der Schüler hat <b>grundlegende</b> Kompetenzen <b>teilweise</b> erreicht. Sie/er kann Inhalte und Gelerntes lückenhaft wiedergeben.
5 fünf	Die Schülerin/der Schüler hat <b>grundlegende</b> Kompetenzen <b>nicht</b> erreicht.
4 vier (in besonderen Fällen)	Die Schülerin/der Schüler hat <b>grundlegendste</b> Kompetenzen nicht erreicht. Den Lernstoff beherrscht sie/er nicht. Sie/er hat <b>keine</b> Fortschritte gemacht.

**b) Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung und Verhalten**

In der Mittelschule wird die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens unter Verwendung des untenstehenden Rasters verfasst (Beschluss LK Oktober 2017). Diese wird durch den Bereich „Anmerkungen“ ergänzt, um persönlichen und individuellen Aspekten der Bewertung Raum zu geben.

Allgemeine Lernentwicklung und Verhalten					
	Beschreibung	Kompetenzen erreicht:			
		vollständig	weitgehend	teilweise	unzureichend
Sozialverhalten	Der Schüler/Die Schülerin war höflich und verhielt sich respektvoll				
	hielt sich an die Gesprächs- und Verhaltensregeln				
	arbeitete mit anderen konstruktiv zusammen und war hilfsbereit				
Lernverhalten	zeigte Interesse und Leistungsbereitschaft				
	erfasste Lerninhalte verstand Zusammenhänge und konnte Gelerntes anwenden				
Arbeitsverhalten	arbeitete selbstständig				
	Arbeitete konzentriert, sauber und ausdauernd				
	erledigte Aufgaben zuverlässig				

## Schlussbewertungen, Nichtversetzungen in die nächste Klasse, Gültigkeit des Schuljahres

### Schlussbewertung:

Die Entscheidung des Klassenrates über die Versetzung der Schülerinnen und Schüler erfolgt jährlich. Bei der Schlussbewertung am Ende des Schuljahres für den Übergang in die nächste Klasse bzw. in die nächste Stufe der Pflichtschule bewerten die Lehrpersonen die Erreichung der Bildungsziele für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler.

### Versetzungen/Nichtversetzungen:

In der **Grundschule** wird die Nichtversetzung der Schüler/innen nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung **einstimmig** beschlossen. Die schriftliche Begründung über die Entscheidung muss nachvollziehbar sein und geht aus den Bewertungsunterlagen und aus den Bewertungsdokumenten (Digitalem Register, Planungsmappe des Klassenrates) hervor.

In der **Mittelschule** erfolgen die Nichtversetzung bzw. Versetzung und die Zulassung oder Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe mit **Mehrheitsbeschluss**. Für die Versetzung der Schüler/innen in die nächste Klasse (Mittelschule), sowie für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung am Ende der dritten Klasse ist nicht mehr die positive Jahresbewertung in allen Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ und in den Tätigkeiten der Pflichtquote Voraussetzung. Falls die Versetzung trotz festgestellter Lernrückstände erfolgt, wird die negative Bewertung auch als solche im Bewertungsbogen angeführt. In der Dokumentation der Lernentwicklung werden bei den Verifizierungen bzw. periodischen Klassenratssitzungen und Vorkonferenzen zur Bewertungssitzung Maßnahmen zu den festgestellten Lernrückständen geplant und bei Lernberatungsgesprächen mit dem Schüler/der Schülerin bzw. dessen/deren Eltern besprochen.

**Kriterien für die Nichtversetzung** bzw. Nichtzulassung zur Abschlussprüfung sind nicht nur die Anzahl der negativen Bewertungen, sondern auch die Lernentwicklung und die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Schülers sowie die Sinnhaftigkeit der Nichtversetzung für den jeweiligen Schüler bzw. jeweilige Schülerin.

Die Nichtversetzung wird als didaktische Maßnahme angewandt, um frühzeitig gravierende Lücken schließen zu können.

Die Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung wird schriftlich begründet. In der Mittelschule werden die Gründe im Protokoll der Bewertungssitzung angeführt. In der Grundschule wird die besondere Begründung als Anlage hinzugefügt. (siehe RS SAL 36/2017)

Sollte in der Mittelschule die Stimme der Lehrperson für Religion für die Nichtversetzung/Nichtzulassung ausschlaggebend sein, wird dies im Protokoll festgehalten. (siehe RS SAL 36/2017)



Die Eltern werden bei einer Gefährdung der Versetzung schriftlich vom Klassenrat **innerhalb April** in Kenntnis gesetzt. Diese Mitteilung enthält auch die geplanten, gesetzten oder empfohlenen Maßnahmen.

Die **Zulassungsnote zur Abschlussprüfung** ergibt sich aus

- den Bewertungen in allen Fächern (außer Religion) und dem fächerübergreifenden Bereich „Gesellschaftliche Bildung“ der 3. Klasse
- und der gesamten Lernentwicklung in der Mittelschule (Durchschnittsberechnung ist Richtwert nicht Endbewertung, die Entscheidung trifft der Klassenrat).

#### **Gültigkeit des Schuljahres:**

In der **Mittelschule** müssen die Schülerinnen und Schüler für die Gültigkeit des Schuljahres an den Unterrichts- und Erziehungsstätigkeiten im Ausmaß von mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. In begründeten Fällen kann die Gültigkeit des Schuljahres vom Klassenrat auch bei Überschreitung der Höchstzahl von Abwesenheiten beschlossen werden. In diesen Fällen wird ein Hinweis im Bewertungsbogen hinzugefügt: „Der Schüler/die Schülerin wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres anerkannt.“ Die Begründung für diese Entscheidung wird nicht im Bewertungsbogen, sondern im Protokoll der Bewertungskonferenz festgehalten, da es sich um sensible Daten handeln könnte.

Das Lehrerkollegium legt folgende Kriterien für die Fälle einer möglichen **Überschreitung der Höchstzahl der Abwesenheiten** fest:

- Die Schülerin/Der Schüler kann aufgrund ihrer/seiner Kompetenzen die grundlegenden Ziele trotz Abwesenheiten erreichen, denn ein Aufholen der Wissenslücken wird für möglich erachtet.
- Die Schülerin/Der Schüler hat die grundlegenden Ziele erreicht und zeigt, dass sie/er mit den schulischen Anforderungen zurechtkommt.

#### **Instrumente der Bewertung**

##### **Bewertungsbogen:**

Der Bewertungsbogen beinhaltet die periodische Bewertung, die jährliche Bewertung und die „Allgemeine Lernentwicklung“. Der Bewertungsbogen ist mit dem Briefkopf der Schule versehen. Er wird am Ende des zweiten Semesters ausgestellt.

##### **Mitteilung der Bewertung:**

Im ersten Semester erhalten die Eltern anstelle des Bewertungsbogens eine schriftliche Mitteilung (unterschrieben von der Klassenlehrperson).

##### **Zeugnis:**

Am Ende des zweiten Semesters erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis. Es ist in den Bewertungsbogen eingebaut und weist die Versetzung bzw. Nichtversetzung des Lernenden aus.

Bewertungsbogen und Zeugnis werden von der Schulführungskraft digital unterzeichnet und in Papierform den Erziehungsberechtigten (Schüler\*innen) ausgehändigt. Eine digitale Aushändigung an eine „pec“-Adresse ist auch möglich.

##### **Kompetenzbescheinigungen:**

Am Ende der Grund- und Mittelschule stellt die autonome Schule den Schülern/innen eine Bescheinigung der Kompetenzen aus. Diese Bescheinigung erlaubt es, sich ein differenziertes Bild über den Schüler in allen Fächern und dem fächerübergreifenden Bereich „Gesellschaftliche Bildung“ zu machen. Vom Inhalt her haben die Kompetenzen einen Bezug zu den Landesrichtlinien.

Die Kompetenzbescheinigung wird am Ende der Grundschule und am Ende der Mittelschule vom Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung erstellt und als Anlage zum Zeugnis von der Schulführungskraft unterzeichnet. Diese Kompetenzbescheinigung ersetzt die Formulierung

der allgemeinen Lernentwicklung im zweiten Halbjahr der 5. Klasse Grundschule und der 3. Klasse Mittelschule, mit Ausnahme des Verhaltens.

Weitere Bewertungsdokumente bilden das digitale Register und der Planungsordner des Klassenrates.

*// Chronik Abänderungen*

*Okt 2021: Verlängerung Bewertung Gesellschaftliche Bildung; Bewertung W(P)F;*

*Nov 2020\_ Abänderung GS beschreibende Bewertung - Zeugnis; Einführung „Gesellschaftliche Bildung“; Digitales Register*

*März 2018: Kriterien Nichtversetzung und Kriterien Zulassungsnote (Lehrerkollegium Beschluss März 2018); November 2017: Anpassungen an Rundschreiben Nr. 36/2017;*

*Oktober 2017: Abänderung Beschreibung Allgemeine Lernentwicklung und Verhalten für Grund- und Mittelschule und Einführung Bewertung der Fächerbündel an der Grundschule;*

*Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 4 vom 22.04. 2013\_ergänzt 2015 (Verhalten\_MS; Lernentwicklung GS) ergänzt 2016 (Abänderung Abschaffung Niveaustufen GS)*

*Vorbereitung Abänderungen am 3.9.22 im Teilkollegium der MS; Beschluss beim Gesamtkollegium am 05.10.22*

*Vorbereitung Abänderungen am 05.10.22 im Teilkollegium der GS; Beschluss bei Online-Abstimmung am 28.11.22*

*Beschluss Schulrat am 30.11.22*

## Qualitätskonzept für den SSP Prad

- Gute, vertrauensvolle Beziehung zwischen Lehrpersonen und SchülerInnen ist Voraussetzung für erfolgreiches Lernen
- Lernförderliches, harmonisches Klassenklima
- Motivierte und begeisterte SchülerInnen und Lehrpersonen
- Nachhaltiges Lernen
- Gewissenhafte Vorbereitung und ausgewogene Unterrichtsmethodik
- Rituale, Regeln, aber auch Freiräume
- Professionelle Klassenführung
- Zielführender und sinnvoll aufgebauter Unterricht

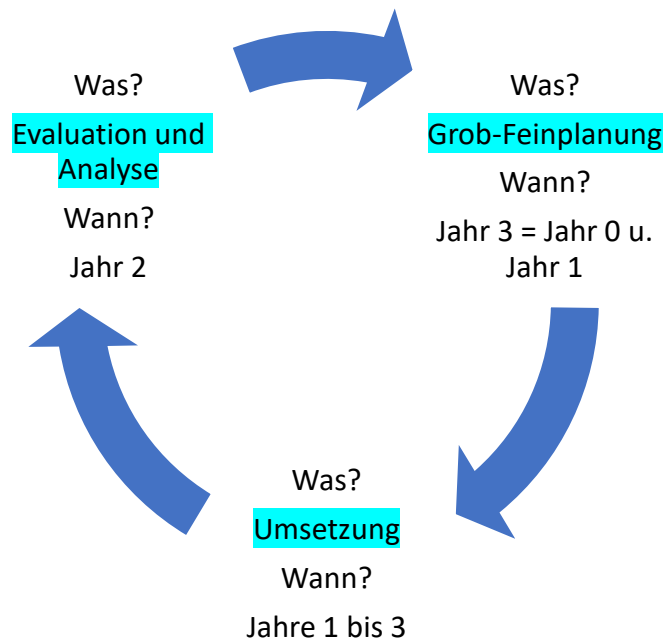
## Qualitätserhebungen am SSP Prad

- Selbstevaluation, Selbstreflexion  
Das Herzstück der Schule ist der Unterricht. Bei der Unterrichtsplanung findet eine persönliche, fachbezogene Qualitätsüberprüfung (Evaluation), Qualitätssicherung statt.
- Standardisierte Tests, Lernzielkontrollen, Schularbeiten
- Externe Lernstandserhebungen  
Die Klassen nehmen gemäß Vorgaben an den Lernstandserhebungen des Landes/Staates teil und analysieren die Ergebnisse im Klassenrat bzw. in den Fachgruppen. Die Ergebnisse werden im Protokoll des Klassenrates/der Teams bzw. der Fachgruppen festgehalten. Auch Lernzielkontrollen und Tests dienen der Rückmeldung an die Schüler\*innen und Lehrpersonen inwieweit der Lehr-/Lernprozess „gut“ (zielführend) war.
- Verifizierungs-/Klassenratssitzungen  
Der Klassenrat überprüft bei den periodischen Klassenratssitzungen/Verifizierungssitzungen die Lernerfolge der Schüler/innen und den Jahresplan der Klasse und vereinbart notwendige Maßnahmen.
- Lernberatung (siehe dazu S. 28 Teil A)
- Kollegiale Hospitationen, kollegiales Feedback, kollegialer Erfahrungsaustausch in den Fachgruppen (Dokumentation für die Anerkennung als Fortbildung – siehe Vorlagen)
- Klassenbesuche durch die Schulführung
- Gute Feedbackkultur: Schüler-, Eltern-, Kollegen Feedback
- Befragungen
- Jahresabschlussbericht

Am Ende des Schuljahres evaluiert jede Lehrperson bzw. jeder Klassenrat das abgeschlossene Schuljahr hinsichtlich Jahresplanung und fertigt einen Bericht an. Dabei wird auch die Arbeit der Schulführung und der Verwaltung evaluiert.

Als Unterstützungssystem für Fragebogenaktionen wird vielfach auf IQES-online zurückgegriffen.

## Qualitätskreislauf für die dreijährigen Entwicklungspläne am SSP Prad



Im Rahmen der dreijährigen Entwicklungspläne werden spezifische Themen zur Weiterentwicklung bzw. Qualitätssicherung geplant und beinhalten spezifische Evaluationen.

- Die Wahl des übergeordneten Themas/der Zielsetzung, der Zeitplan und die Einbeziehung der Schulgemeinschaft wird durch die Steuergruppe geplant.
- Die dreijährigen Entwicklungspläne werden anhand der schuleigenen Vorlage in den vorgegebenen Zeiträumen erarbeitet.
- In den Entwicklungsplänen sind auch die Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten definiert, so dass die verschiedenen Akteure (Schulstellen, Arbeits- oder Fachgruppen) autonom bzw. in Kooperation agieren.
- In den Entwicklungsplänen wird auch die Evaluation geplant. Die Steuergruppe plant und organisiert die Zusammenführung der Ergebnisse und deren Auswertung (Ableitung der Maßnahmen).
- Die Steuergruppe initiiert den neuen Kreislauf.

## Entwicklungsplan 2020 bis 2024

Weniger Papier und weniger Plastik für eine umwelt-freundliche Schule

1. und 2. Jahr	2. und 3. Jahr	3. und 4. Jahr
<p>Thema Müllvermeidung und Wiederverwertung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbewusstes Verhalten in der Schule: sparsamer Umgang mit den Blättern, Schulmaterial, Einbände, Pausenbox....</li> <li>• Basteln mit recycelten Materialien</li> <li>• Besuch des Recyclinghofes</li> <li>• Mülltrennung</li> <li>• OEW: Plastikkoffer: Workshop gegen die Übermüllung unseres Planeten</li> <li>• Baumfest: Müll wieder mitnehmen</li> </ul>	<p>Thema Umwelterziehung/Gesundheitserziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundes Frühstück</li> <li>• Gesunde Jause</li> <li>• Milchprojekt</li> <li>• Regionale Produkte</li> <li>• Müllvermeidung-Verpackungen</li> <li>• Apfelprojekt</li> </ul>	<p>Thema Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energie sparen auf dem Schulweg: zu Fuß in die Schule kommen</li> <li>• Öffentliche Verkehrsmittel benutzen</li> <li>• Energie sparen im Klassenzimmer: richtiges Lüften...</li> <li>• Strom sparen: Licht ausschalten</li> <li>• Besuch einer Holzschneitzanlage</li> </ul>
<p>Beteiligte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzes Team</li> <li>• OEW</li> <li>• Gemeindarbeiter</li> </ul>	<p>Beteiligte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzes Team</li> <li>• Bäuerinnen</li> <li>• Umweltagentur</li> </ul>	<p>Beteiligte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzes Team</li> <li>• Gemeindarbeiter</li> </ul>

## TEIL B: So planen und entwickeln wir

### Themen für die nächsten drei Schuljahre

*Themen der Arbeitsgruppen*

*Konzept entwickeln bzw. Konzepte weiterentwickeln*

*Bildungshaus Sulden*

*Reformpädagogik*

*neu: Migration*

## Entwicklungspläne

### Entwicklungsplan Grundschule Prad

Dreijähriger Bildungsplan

Thema: Achtsamer Umgang mit Mensch, Natur und Umwelt

3-Jahres-Ziel: Auf dem Weg zu einer umweltfreundlichen Schule

	Ziel Jahre 1 und 2 <b>Müllvermeidung – Mülltrennung Nachhaltigkeit</b>	Ziel Jahre 2 und 3 <b>Luft Wie halten wir unsere Luft sauber?</b>	Ziel Jahre 3 und 4 <b>Wasser Wasser ist kostbar</b>
Schritte zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mülltrennung in der Klasse</li> <li>- Müllsammlung im Pausenhof</li> <li>- Basteln unter anderem mit Naturmaterialien....</li> <li>- Müllvermeidung und Recycling</li> <li>- Einbände ohne Hülle (neue Hefte bzw. die Hülle der alten Hefte weiterverwenden)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Experimente Luft</li> <li>- Regelmäßiges Lüften (Bewegungspausen)</li> <li>- Ausflugsziele wählen, die zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind</li> <li>- Schulweg (zu Fuß und Fahrrad)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Experimente Wasser</li> <li>- Lebensraum Wasser</li> <li>- Wasserkreislauf</li> <li>- Wasserverbrauch</li> <li>- Gewässer im Gemeindegebiet</li> </ul>
Unterstützende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Papiertiger / Papierwerkstatt</li> <li>- ÖkoPausenbox</li> <li>- Plastikvermeidung</li> <li>- Besichtigung Wertstoffzentrum</li> <li>- Ökologischer Einkauf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dicke Luft im Klassenzimmer</li> <li>- Radon-Messung</li> <li>- KlimaSchritte</li> <li>- KlimaReise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasser/Leben</li> <li>- Kläranlage besichtigen</li> <li>- Wasserqualität</li> <li>- Baumfest-Wasser</li> <li>- Zusammenarbeit mit AquaPrad</li> </ul>

Fortbildungsmaßnahmen	- Kunst und Technik (Upcycling, basteln mit Naturmaterial), z.B. Martina Thanei als Referentin	- Naturwissenschaften (Experimente Luft) ev. Mittelschullehrpersonen (Joachim Winkler, Udo Thoma oder Thomas Niederegger) als Referenten	- Naturwissenschaften (Wasser) ev. Mittelschullehrpersonen (Joachim Winkler, Udo Thoma oder Thomas Niederegger) als Referenten oder ev. Forstamt
Evaluation Erfolgsindikatoren	Austausch im Team	Austausch im Team	Austausch im Team
Verantwortlichkeiten Zuständigkeiten	Team	Team	Team

### Entwicklungsplan Arbeitsgruppe Reform

**Thema:** Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes

**3-Jahres-Ziel:** Vorbereitete Umgebung für Deutsch mit Schatzkisten

	Ziel Jahre 1 und 2: Entwicklung des Schreibens und Leseaufbau	Ziel Jahre 2 und 3: Wortgrammatik	Ziel Jahre 3 und 4: Satzgrammatik
Schritte zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Groborientierung - erste Einteilung</li> <li>- roten Faden erstellen</li> <li>- roten Faden mit Deutsch Curriculum vergleichen</li> <li>- erste Themen definieren, die arbeitsteilig als „Schatzkisten“ vorbereitet und allen zur Verfügung gestellt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Folgeschritte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Folgeschritte</li> </ul>

Unterstützende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortbildung mit Materialankauf</li> <li>- Bestellung von Lehrmitteln</li> <li>- Hospitationen</li> <li>- Stellenausschreibung für Lehrpersonen mit Ausbildung (Reform oder Montessori)</li> <li>- Fortbildungen/Montessori-Lehrgang</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortbildung mit Materialankauf</li> <li>- Bestellung von Lehrmitteln</li> <li>- Hospitationen</li> <li>- Stellenausschreibung für Lehrpersonen mit Ausbildung (Reform oder Montessori)</li> <li>- Fortbildungen/Montessori-Lehrgang</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortbildung mit Materialankauf</li> <li>- Bestellung von Lehrmitteln</li> <li>- Hospitationen</li> <li>- Stellenausschreibung für Lehrpersonen mit Ausbildung (Reform oder Montessori)</li> <li>- Fortbildungen/Montessori-Lehrgang</li> </ul>
Fortbildungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortbildung auf Landes- und Bezirksebene</li> <li>- schulinterne Fortbildung</li> <li>- Hospitation in der Grundschule Schlanders in den Klassen mit Ausrichtung nach Maria Montessori</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortbildung auf Landes- und Bezirksebene</li> <li>- schulinterne Fortbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortbildung auf Landes- und Bezirksebene</li> <li>- schulinterne Fortbildung</li> </ul>
Evaluation Erfolgsindikatoren	- es gibt erste „Schatzkisten“	- die „Schatzkisten“ werden erweitert	- die „Schatzkisten“ werden erweitert
Verantwortlichkeiten Zuständigkeiten	- Arbeitsgruppe Reform	- Arbeitsgruppe Reform	- Arbeitsgruppe Reform



## Entwicklungsplan Grundschule Lichtenberg

Thema: **Achtsamer Umgang mit Mensch, Natur und Umwelt**

4-Jahres-Ziel: Weniger Plastik und weniger Papier für eine umwelt-freundliche Schule

	Ziel Jahr 1 und 2	Ziel Jahr 2 und 3	Ziel Jahr 3 und 4
Schritte zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- achtsamer Umgang mit dem Schulmaterial</li> <li>-Verzicht auf Nyloneinbände, bzw. gebrauchte weiterverwenden</li> <li>-Holzfarben verwenden</li> <li>-keine neuen Stifte kaufen, alte aufbrauchen</li> <li>- aufs Plastifizieren verzichten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- achtsamer Umgang mit dem Schulmaterial</li> <li>-Papierkonsum überprüfen: - Hefte weiterverwenden (über die Schuljahre hinaus)</li> <li>Arbeitsblätter nicht für alle kopieren...</li> <li>- Bearbeitungszeit beachten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- achtsamer Umgang mit dem Schulmaterial</li> <li>-keine Plastikeinbände</li> <li>- Holzfarben</li> <li>- keine Plastikfolien verwenden</li> </ul>
Unterstützende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Übungsaktionen, Spiele, Schülerrat...</li> <li>Sammelaktion: Papier, Geschenkpapier, Verpackungsmaterial... (WF/WPF)</li> <li>- Einbände (KT): - Geschenkpapier, Stoff, Zeitung, kleistern...</li> <li>-Pausenhof säubern und sauber halten</li> <li>-Trinkstationen mit Trinkgläsern</li> <li>-Plastikkoffer, (Projektwoche)</li> <li>-Elternarbeit: -klare Vereinbarungen treffen (Pausenboxen, Wachstücher, Trinkflaschen...)</li> <li>-Pausenhof</li> <li>-Freude am Ergebnis zelebrieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Übungsaktionen, Spiele, Schülerrat...</li> <li>-Pausenhof säubern und sauber halten</li> <li>-KT -</li> <li>-Papiertiger (Projektwoche)</li> <li>-Elternarbeit – klare Vereinbarungen treffen und auf Einhaltung achten</li> <li>-Freude am Ergebnis zelebrieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Übungsaktionen, Spiele, Schülerrat...</li> <li>-Pausenhof säubern und sauber halten</li> <li>-Elternarbeit – klare Vereinbarungen treffen und auf Einhaltung achten</li> <li>-Fotostrecke, Entwicklungsdokumentation,</li> <li>-Freude am Ergebnis zelebrieren</li> </ul>
Fortbildungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>-persönliche Fortbildung</li> <li>- Kontakt mit Magdalena Gschnitzer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-persönliche Fortbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-persönliche Fortbildung</li> </ul>
Evaluation Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>-weniger Plastikmüll</li> <li>- neue Ideen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-weniger Papierabfall</li> <li>-neue Ideen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bücher und Hefte brauchen keine Einbände mehr</li> <li>-Pausenhof ist sauber</li> <li>-Umgang mit den Schulsachen ist achtsam</li> </ul>
Verantwortlichkeiten Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>-jede Lehrperson der GS</li> <li>-Eltern, Kinder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-jede Lehrperson der GS</li> <li>-Eltern, Kinder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-jede Lehrperson der GS</li> <li>-Eltern, Kinder</li> </ul>

## Entwicklungsplan Grundschule Stilfs

Thema: **Achtsamer Umgang mit Mensch, Natur und Umwelt**

4-Jahres-Ziel: Weniger Plastik und weniger Papier für eine umwelt-freundliche Schule

1. und 2. Jahr	2. und 3. Jahr	3. und 4. Jahr
<p>Thema Müllvermeidung und Wiederverwertung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbewusstes Verhalten in der Schule: sparsamer Umgang mit den Blättern, Schulmaterial, Einbände, Pausenbox....</li> <li>• Basteln mit recycelten Materialien</li> <li>• Besuch des Recyclinghofes</li> <li>• Mülltrennung</li> <li>• OEW: Plastikkoffer: Workshop gegen die Übermüllung unseres Planeten</li> <li>• Baumfest: Müll wieder mitnehmen</li> </ul>	<p>Thema Umwelterziehung/ Gesundheitserziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundes Frühstück</li> <li>• Gesunde Jause</li> <li>• Milchprojekt</li> <li>• Regionale Produkte</li> <li>• Müllvermeidung-Verpackungen</li> <li>• Apfelprojekt</li> </ul>	<p>Thema Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energie sparen auf dem Schulweg: zu Fuß in die Schule kommen</li> <li>• Öffentliche Verkehrsmittel benutzen</li> <li>• Energie sparen im Klassenzimmer: richtiges Lüften...</li> <li>• Strom sparen: Licht ausschalten</li> <li>• Besuch einer Holzschnitzanlage</li> </ul>
<p>Beteiligte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzes Team</li> <li>• OEW</li> <li>• Gemeindearbeiter</li> </ul>	<p>Beteiligte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzes Team</li> <li>• Bäuerinnen</li> <li>• Umweltagentur</li> </ul>	<p>Beteiligte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzes Team</li> <li>• Gemeindearbeiter</li> </ul>

## Entwicklungsplan Grundschule Sulden

Thema: Achtsamer Umgang mit Mensch, Natur und Umwelt

4-Jahres-Ziel: „**Mit weniger Papier und weniger Plastik für eine umweltfreundliche Schule**“

	Ziele Jahr 1 und 2	Ziele Jahr 2 und 3	Ziele Jahr 3 und 4
Schritte zur Zielerreichung	<p><b>Müllvermeidung/-reduzierung:</b></p> <p>alte Plastikeinbände für Hefte aufbrauchen (Stoffeinbände)</p> <p>Leitzmappen ersetzen durch Karton</p> <p>Upcycling (Projekt "Flotte Bauwerke")</p> <p>weniger kopieren/laminieren</p> <p>bei Feiern Verzicht auf Plastikteller und – besteck</p> <p>Stoffservietten beim Mittagessen</p> <p>Toilettenpapier aus Altpapier</p> <p>Müllaufsammelaktion</p> <p>jeder nimmt seinen Müll wieder mit nach Hause (z.B. an bestimmten Tagen in der Woche)</p> <p>„Lockdown“- Auswirkungen besprechen</p>	<p><b>Ressourcenschonender Lebensstil:</b></p> <p>Glas- oder Edelstahlflaschen einführen</p> <p>genauere Mülltrennung</p> <p>einen Schultag ohne Plastik</p> <p>für die Pause Wachstuch oder Brotbeutel aus Stoff verwenden</p> <p>ökologisch einkaufen z.B. bei den Geburtstagsfeiern</p> <p>Recyclinghof, Biogasanlage und/oder Mülldeponie besuchen</p> <p><b>Energie/Strom sparen</b></p> <p>evtl. Druckerpatronen nachfüllen</p>	<p><b>saubere Luft, Wasser, Natur:</b></p> <p><b>Wasser sparen</b></p> <p>Zusammenhang zwischen Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser, Papier und Entstehung von Abfällen (was passiert, wenn Müll ins Wasser kommt)</p> <p>Etschquelle besuchen, Lauf des Flusses (Etsch) beobachten/Maiausflug</p> <p>im Schulhof Bäume pflanzen</p> <p><b>Bei unseren Geburtstagsfeiern und anderen Anlässen regionale/saisonale Produkte verwenden</b></p> <p>Wie wird geheizt? Fernheizwerk besuchen</p> <p>Abgase Autos und Fabriken</p>
Unterstützende Maßnahmen	Externe Experten für Unterrichtseinheiten (Magdalena Gschnitzer, Umweltaktivistin) „Papiertiger“	Eltern mit einbeziehen „Klimaschritte sammeln“ Verbraucherzentrale „Klimareise“	„Wasser-Leben“ (Ökoinstitut) Aktion „Dicke Luft im Klassenzimmer“
Fortbildungsmaßnahmen			
Evaluation Erfolgsindikatoren	im Team Rückschau halten Maßnahmen überprüfen	Situationsanalyse Maßnahmen überprüfen	Maßnahmen überprüfen Eltern miteinbeziehen

Wiederholende Maßnahmen sind farblich gekennzeichnet.

## Entwicklungsplan Mittelschule Prad 2020/21 – 2021/22- 2022/23 – 2023/24

**Thema:** Weniger Plastik und weniger Papier für eine umwelt-freundliche Schule

	Jahre 1 und 2 – Ziel	Jahre 2 und 3 – Ziel	Jahre 3 und 4 – Ziel
Schritte zur Zielerreichung	<p>Zurückgelassene, vergessene und zu kleine Turnschuhe und Fahrradhelme in gutem Zustand werden den Schüler/innen in einem für alle zugänglichen Schrank vor den Umkleieräumen zur Verfügung gestellt, wenn jemand sie vergessen hat.</p> <p>Wir weisen Schüler/innen darauf hin, dass sie nicht mehr gebrauchte Turnschuhe und Fahrradhelme in gutem und sauberem Zustand während des ganzen Schuljahres bei den LP der Fachgruppe Sport abgeben können anstatt sie wegzuworfen.</p> <p>Ordnungsgemäßer und achtsamer Umgang mit den Turnkleingeräten, damit nicht immer neue Kleingeräte angekauft und alte entsorgt werden müssen.</p>	<p>Die Anzahl der Turnschuhe und Fahrradhelme wird laufend überprüft; sofern alle Nummern abgedeckt sind, können Schüler/innen auch ein Paar Turnschuhe oder einen Helm mit nach Hause nehmen (Dauerflohmarkt).</p> <p>Überprüfung der Ziele des ersten Jahres – Fortsetzung dieser Ziele bzw. Erweiterung oder Verbesserungen vornehmen.</p>	<p>Fortsetzung Dauerflohmarkt</p> <p>Weiterführung der Ziele des 1. und 2. Jahres und Erfolge überprüfen, oder gegebenenfalls Verbesserungen andeuten</p>

	<p>Trinkflaschen aus Glas oder Metall, Vermeidung von Plastikflaschen für Getränke</p> <p>Bei Verpackungsmaterial für Pause auf Einwegplastik verzichten</p> <p>Bei Hefteinbänden vollkommen auf Plastikeinbände verzichten.</p> <p>Bei Büchern auf Einbände verzichten</p> <p>Laminieren vermeiden</p> <p>Sinnvoller Gebrauch von Kopien</p> <p>Für Präsentationen mit Plakaten auf Packpapier anstelle von Karton umsteigen</p> <p>Heftmappen aus Karton verwenden</p> <p>Jeder Schüler benutzt angekaufte Hefte für mehrere Schuljahre (bis sie voll sind).</p> <p>Bei praktischen Arbeiten "Upcycling-Produkte" herstellen und Naturmaterialien verwenden</p>	<p>Nutzung des Angebots "cyber homework"</p> <p>Die Schüler erledigen Aufgaben am PC / Tablet anstatt auf ausgedruckten Kopien.</p> <p>Bei Bildbeschreibungen die Bilder projizieren, anstatt auszudrucken.</p> <p>Verstärkter Einsatz digitaler Unterrichtsmaterialien auf der Plattform "Google Classroom"</p>	<p>Angebote im Wahlpflichtbereich oder Wahlbereich diesem Thema anpassen (z. B. Angebot zu Upcycling, Angebot zu Nachhaltigkeit...)</p> <p>invitare gli alunni a trattare il tema dell'ecologia nella tesina finale (valido per le terze classi)</p> <p>Kommunikation und Informationsaustausch zwischen Schule und Eltern über das digitale Register ersetzen Mitteilungen in Papier</p>
--	---	--	---

	<p>avere cura del materiale che fornisce l'insegnante (per evitare di rifare fotocopie già distribuite)</p> <p>Bei Ausflügen darauf achten, den entstandenen Müll wieder mitzunehmen.</p>		
<p>Unterstützende Maßnahmen</p>	<p>Der Schrank ist immer zugänglich, die Turnschuhe werden zusammengebunden und gut sichtbar nummeriert, damit man schnell das richtige Paar Schuhe finden kann.</p> <p>Hinweis der Schüler/innen auf achtsamen Umgang mit den Sportgeräten</p> <p>Hinweis der Schüler/innen auf Vermeidung von Plastikflaschen für Getränke</p> <p>Jährliche Müllsammelaktion in Zusammenarbeit mit der Gemeinde</p> <p>dare agli alunni indicazioni precise affinché imparino ad avere cura degli arredi scolastici , a non danneggiare il materiale scolastico presente nei loro</p>	<p>Die FG Sport überprüft und nummeriert das vorhandene Material und sorgt für Ordnung im Schrank.</p> <p>Jährliche Müllsammelaktion in Zusammenarbeit mit der Gemeinde</p>	<p>Einbandaktion am Schulbeginn (alle Hefte werden gemeinsam im Unterricht eingebunden)</p> <p>Aktionstag "Plastikfrei": Ein Schultag ohne Plastik</p> <p>Jährliche Müllsammelaktion in Zusammenarbeit mit der Gemeinde</p> <p>Besichtigung Mülldeponie Glurns oder Recyclinghof Prad</p>

	<p>astucci (per esempio: evitare di rompere i tappi delle penne, le ricariche d'inchiostro, tagliare gomme e/o matite, ecc.)</p> <p>sensibilizzare gli alunni a non sprecare carta e a diminuire l'uso della plastica in generale</p> <p>Einstieg in die Nutzung von "Google Classroom"</p>	<p>conservare sempre tutti i numeri della rivista "Azzurro"</p> <p>Einführung des digitalen Registers</p> <p>Verstärkte Nutzung der online Lernplattform "Google Classroom"</p>	<p>"Se non serve a te, può servire a me": organizzare una giornata dedicata al "baratto" (recuperare e scambiarsi vestiario, giochi, accessori che non si usano più, invece di "creare" altri rifiuti da smaltire)</p> <p>Weiterführung des digitalen Registers</p> <p>Verstärkte Nutzung der online Lernplattform "Google Classroom"</p> <p>Behälter zur Mülltrennung selber herstellen</p> <p>Koordinator bzw. Arbeitsgruppe für Umweltschutz einsetzen.</p>
Fortbildungsmaßnahmen			Plastikfreie Schule (Magdalena Gschnitzer)
Evaluation Erfolgsindikatoren	Jährliche Erhebung des Kopierpapierverbrauchs	Jährliche Erhebung des Kopierpapierverbrauchs und der Verbrauchsmaterialien (wie z. B. Laminierfolien, Karton usw.)	Jährliche Erhebung des Kopierpapierverbrauchs und der Verbrauchsmaterialien (wie z. B. Laminierfolien, Karton usw.)
Verantwortlichkeiten Zuständigkeiten	<p>Jede Lehrperson</p> <p>Nicht unterrichtendes Schulpersonal</p>	<p>Jede Lehrperson</p> <p>Nicht unterrichtendes Schulpersonal</p>	<p>Jede Lehrperson</p> <p>Nicht unterrichtendes Schulpersonal</p>

## Fortbildungskonzept

Fortbildung ist ein Recht und eine Pflicht. Jede Lehrperson plant im individuellen Fortbildungsplan ihre persönliche Fortbildung im Einklang mit den Bedürfnissen der Schüler/innen und der Schule. Auf Grundlage des Staatsgesetzes 170/2010 und mit Hinblick auf den Beschluss der Landesregierung vom 15. Juli 2013, Nr.1056 beschäftigt sich jede Lehrperson regelmäßig mit dem Thema Inklusion im Rahmen einer Fortbildung. Insgesamt gilt es mindestens 10 Stunden Fortbildungen im Laufe eines Schuljahres zu besuchen.

Die Schulen und Kindergärten im Vinschgau haben sich zu einem Fortbündungsverbund zusammengeschlossen. Alle Lehrer und Lehrerinnen können sich über die FOVI-Plattform anmelden. Dazu müssen sie sich im Vorfeld mit ihrer Lasis-Adresse registrieren.

Schulinterne Fortbildungsangebote werden nur in speziellen schulspezifischen Situationen angeboten, da durch die Arbeit im Fortbündungsverbund die einzelnen Fachgruppen Wünsche und konkrete Fortbildungen zusammen vereinbaren und ausarbeiten. Dadurch wächst der Zusammenhalt im Bezirk und es findet ein fruchtbringender Austausch statt.

## Fortbildungspläne

Anhand der Entwicklungspläne und den Abschlussberichten erhebt die Arbeitsgruppe „Fortbildung“ den Fortbildungsbedarf auf Schulebene und legt dem Lehrerkollegium den Fortbildungsplan (bei der Konferenz im September bzw. Oktober) vor. Änderungen werden dem Kollegium bei den Konferenzen zur Ratifizierung vorgelegt. Im Teil C wird der aktuelle Fortbildungsplan des laufenden Schuljahres veröffentlicht und aktualisiert.

Beschluss Lehrerkollegium vom 01.09.22, Beschluss Schulrat vom 30.11.22



### Schule in Zahlen und Daten

Zum Schulsprenzel gehören:

- die **Mittelschule Prad**,
- die **Grundschule Prad**,
- die **Grundschule Lichtenberg**,
- die **Grundschule Stilfs** und
- die **Grundschule Sulden**.

Der Verwaltungssitz und das Sekretariat befinden sich in der Mittelschule Prad im Reutweg 36.

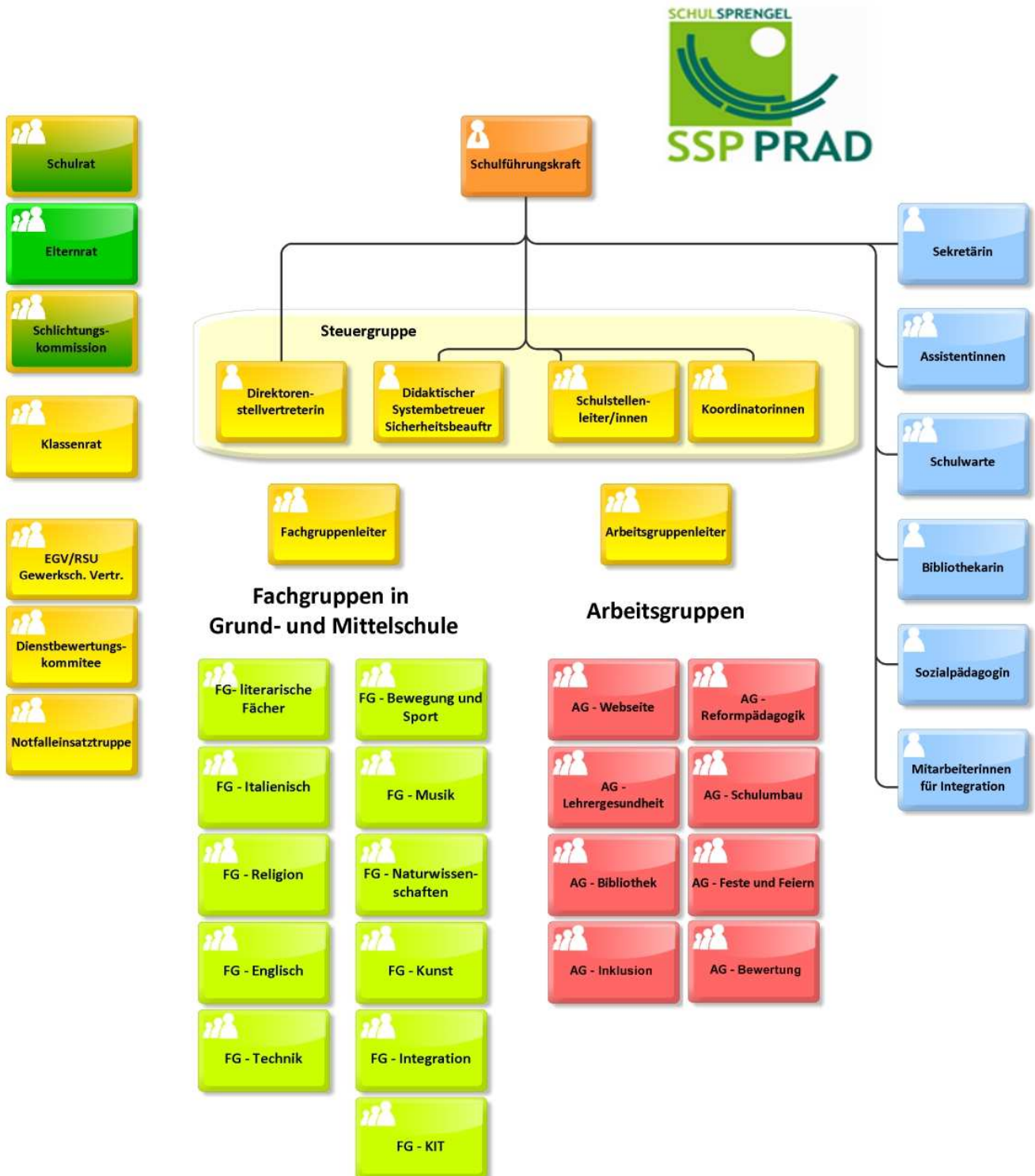
Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 404 Kinder eine Schule im SSP Prad. Die Anzahl der Kinder verteilt sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

<b>GRUNDSCHULEN</b>							
<b>Schulstelle</b>	<b>1. Klasse</b>	<b>2. Klasse</b>	<b>3. Klasse</b>	<b>4. Klasse</b>	<b>5. Klasse</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Klassen</b>
Prad/HO	45	46	48	32	29	200	12
Lichtenberg	4	5	11	6	4	30	3
Stilfs/HO	8	5	11	4	7	35	3
Sulden	5	0	5	5	5	20	2
<b>Insgesamt</b>	<b>62</b>	<b>56</b>	<b>75</b>	<b>47</b>	<b>45</b>	<b>285</b>	<b>20</b>
<b>MITTELSCHULE</b>							
<b>Mittelschule</b>	39	42	38			<b>119</b>	6
<b>Gesamt</b>						<b>404</b>	

# Umsetzung des Schulprogramms

Das Lehrerkollegium plant zur Umsetzung der Konzepte aus Teil A und der Entwicklungspläne aus Teil B jährliche Tätigkeitsprogramme, die weiter unten angeführt werden. Die Verantwortlichkeiten sind im Schulsprengel Prad wie folgt verteilt:

## Verantwortlichkeiten - Das Organigramm



<b>Schulführungskraft</b>			
Karin Schönthaler			
<b>Steuergruppe</b>			
<b>Direktoren- stellvertreterin</b>	<b>Sicherheits- beauftragte</b>	<b>Schulstellenleiterinnen Grundschule Prad</b>	<b>Koordinatorinnen für Inklusion</b>
Kathrin Gander	Katja De Bartolomeis	Birgit Gander	Sara Raffener (GS) Alexandra Mazagg (MS)
		<b>Schulstellenleiter- innen Grundschule Stilfs</b>	<b>Koordinator Berufswahl</b>
		Helga Innerhofer Lara Donner	Martin Klotz
		<b>Schulstellenleiterinnen Grundschule Suldén</b>	<b>Koordinatorin Digitale Medien</b>
		Elke Kuntner Dagmar Wieser	Ulrike Strimmer
		<b>Schulstellenleiterin Grundschule Lichtenberg</b>	<b>Koordinatorinnen für gesellschaftliche Bildung</b>
		Hermine Bernhart	Manuela Borghi (GS) Ingrid Wallnöfer (MS)
		<b>Schulstellenleiter Mittelschule</b>	
		Martin Klotz	

<b>Schulsekretärin</b>	<b>Assistentinnen Sachbearbeiterin</b>	<b>Schulwarte</b>	<b>Bibliothek Mittelschule</b>
Verena Brenner	Monika Horrer Thekla Santer Simone Sagmeister Marlies Marseiler	Bruno Bagamoro Walburga Gamper Roswitha Lechner Erika Mailänder Patrizia Reinstadler Daria Maria Saurer Monika Telser Anett Reinstadler Gertrud Stricker Albert Telser Bernd Thurner	Marcel Zischg
<b>Sozialpädagogin</b>	<b>Mitarbeiterinnen für Integration</b>		
Katharina Pobitzer	Karin Faltner Christine Sagmeister Daniela Telfser		

<b>Schulrat</b>	<b>Elternrat</b>	<b>Schlichtungskommission</b>
<p>Vorsitzender: Roman Koch Stellvertreterin: Karin Pinggera</p> <p><i>Eltern:</i> Sarah Gritsch, GS/MS Prad Roman Koch, GS Prad Karin Pinggera, GS Prad Elisa Köck, GS Stilfs Susanne Beyrich, GS LB Georg Hofer, MS Prad</p> <p><i>Lehrpersonen:</i> Ulrike Strimmer (MS), Judy Maestri (MS), Florian Eller (MS), Annamaria Burgo (GS), Hermine Bernhart (GS), Kathrin Gander (GS)</p> <p>Von Amts wegen <i>Schulführungskraft und Schulsekretärin</i></p>	<p>Sylvia Verdorfer (<i>Vorsitzende</i>)</p>	<p><i>Eltern:</i> Anja Windegger Michael Wunderer</p> <p><i>Als Ersatzmitglieder:</i> Rinner Karin Norman Punter</p> <p><i>Lehrpersonen:</i> Cäcilia Alber Brigitte Spiss</p> <p><i>Als Ersatzmitglieder:</i> Hermine Bernhart Alexandra Mazagg</p> <p>Von Amts wegen <i>die Schulführungskraft</i></p>
	<b>Vertreter der Schule im Landesbeirat der Eltern</b>	
	Roman Koch	

<b>Dienstbewertungskomitee</b>	<b>EGV – Gewerkschaftsvertreter</b>	<b>Notfalleinsatztruppe MS</b>
<p><u>Effektive Mitglieder:</u> Annamaria Burgo Cäcilia Alber Kathrin Gander</p> <p><u>Ersatzmitglieder:</u> Birgit Gander Hannes Ortler Ingrid Wallnöfer</p>	<p>Da sich keine Kandidaten fanden, fand keine Wahl statt</p>	<p><b>Katja De Bartolomeis</b> Cäcilia Alber Bruno Bagamoro Verena Brenner Renate Brunner Eller Florian Monika Horrer Martin Klotz Roswitha Lechner Alexandra Mazagg Ortler Hannes Lea Palfrader Katharina Pobitzer Juliane Riedl Simone Sagmeister Ulrike Strimmer Udo Thoma Bernd Thurner Ingrid Wallnöfer</p>

<b>Notfalleinsatztruppe GS Prad</b>	<b>Notfalleinsatztruppe GS Lichtenberg</b>	<b>Notfalleinsatztruppe GS Stilfs</b>
<b>Martina Brunner</b> <b>Nora Lampacher</b> Magdalena Andres Anne Baumann Manuela Borghi Annamaria Burgo Monika Brunner Filomena Capo Birgit Gander Lisa Grutsch Veronika Hutter Verena Kristandl Ulrike Kuntner Nina Maurer Ariane Peer Iris Pinggera Sara Raffener Anna Rainalter Milena Santer Brigitte Spiss Nadia Stecher Sarah Strimmer Magdalena Tappeiner Ernst Tschenett Giuseppe Vitale Valentina Wallnöfer Erika Mailänder Patrizia Reinstadler Daria Saurer Gertrud Stricker	<b>Carmen Schgör</b> Hermine Bernhart Tamara Blaas Christandl Claudia Simona Musmeci Maria Tedoldi Luzia Tischler  <b>Notfalleinsatztruppe GS Sulden</b>  <b>Nora Schöpf</b> Elke Kuntner Marina Previtiera Dagmar Wieser	<b>Martina Platzer</b> <b>Nora Schöpf</b> Lara Donner Helga Innerhofer Marina Previtiera
<b>Didaktische Systembetreuer in den Schulstellen</b>		
Strimmer Ulrike (MS Prad) Grutsch Lisa (GS Prad), Tamara Blaas (GS Lichtenberg), Marina Previtiera und Nora Schöpf (GS Sulden und GS Stilfs)		

Beschluss Lehrerkollegium vom 28.11.22, Beschluss Schulrat vom 30.11.22

## Aufgaben der einzelnen Organe und Gremien

- **Schulführungskraft**
- **Lehrerkollegium**
- **Direktorstellvertreter Stellvertreter/In**
- **Mitarbeiter der Schulführungskraft**
- **Dienstbewertungskomitee**
- **Klassenrat**
- **Schulrat**
- **Elternrat**

### **Schulführungskraft**

Beschlüsse der Mitbestimmungsgremien durchführen; Vorsitz im Lehrerkollegium, Klassenrat, Dienstbewertungskomitee; Sitzungskalender koordinieren, Einteilung der Klassen, Zuweisung der Lehrpersonen, Stundenplan, Unterrichts- und Schulversuchstätigkeit fördern; Maßnahmen ergreifen, wenn Lehrpersonen oder Verwaltungspersonal Pflichten nicht erfüllen; Kontakte mit Schulverwaltung, Umfeld der Schule, Beratungsstellen u.Ä.; alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchführen (besonders Einforderung der Schulpflicht, Zeugnisse, Abwesenheiten, Urlaube, Wartestände, Sicherheitsbestimmungen); Stellvertreter und Beauftragte für die verschiedenen Bereiche ernennen; *D.P.R. 417/1974 bzw. ET Nr.297/1994*

Amtsträger der Schulverwaltung; Vertretung nach außen; Leitung/ Koordination der menschlichen und beruflichen Ressourcen; Verwaltung der Geldmittel und Sachgüter; Verantwortung für Ergebnisse; Verwirklichung des dreijährigen Bildungsplans fördern; einheitliche Führung mit Blick auf Effizienz und Qualität des Schuldienstes; Tarifvertrag 1995, Art.32

Erteilt auf der Grundlage des Beschlusses des Kollegiums Aufträge an die Koordinatoren und überprüft die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge sowie das Erreichen der erwarteten Ergebnisse; erstellt im Einklang mit dem Schulprogramm einen Jahrestätigkeitsplan und eine Übersicht aus den sich daraus ergebenden Verpflichtungen für das Lehrpersonal; *LKV 2000/01*

Sorgt für die einheitliche Führung der Schule; ist gesetzlicher Vertreter, zuständig für die Beziehungen zu den Gewerkschaften, Vorgesetzter des Personals; ergreift Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Bildungsprozesse und Optimierung der Rahmenbedingungen des Lernens, fördert das Zusammenwirken der kulturellen, beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Angebote am Schulort und Umfeld; autonome Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse unter Beachtung der Zuständigkeit der Kollegialorgane; setzt die personellen Ressourcen bestmöglich ein, weist dem Schulpersonal die Dienstobliegenheiten zu; Berücksichtigung der Vorschriften und Grundsätze; legt auf Grund der Kriterien des Schulrats den Dienstplan der Schule, die Öffnungszeiten für den Parteienverkehr, die Einteilung der Arbeitszeiten im Hinblick auf die Erfordernisse des Schulbetriebs und die Bedürfnisse der Ortsgemeinschaft fest; organisiert die Tätigkeiten der Schule, verantwortlich für die erzielten Ergebnisse; genehmigt die Verwendung schulischer Räumlichkeiten für außerschulische Zwecke. *LG12/2000 „Autonomie der Schulen“, Art.13*

## **Lehrerkollegium**

Es besteht aus allen Lehrkräften im Dienst sowie fallweise und ohne Stimmrecht: Mitarbeiterinnen für Integration, Vorsitzende des Eltern- und Schulrates.

Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit, erarbeitet den dreijährigen Bildungsplan, beschließt den Jahrestätigkeitsplan, bewertet periodisch die Unterrichtstätigkeit, wählt Schulbücher und Lehrmittel aus, plant und beschließt Fortbildungen und Schulversuche, wählt die Mitglieder des Dienstbewertungskomitees und des Schulrats, prüft Fälle geringen Lernerfolgs zum Zweck schulischer Förderung, bespricht Vorschläge des Elternrats; *D.P.R. 416/1974 bzw. ET Nr.297/1994, LG20/1995, Art.4*

Legt Flexibilitätskriterien für die Umsetzung der im dreijährigen Bildungsplan enthaltenen Ziele fest. *LKV 1999/2000*

Beschließt den Jahrestätigkeitsplan; legt in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des dreijährigen Bildungsplans die Aufgabenbereiche der Koordinatoren fest sowie die Voraussetzungen, die notwendigen beruflichen Kompetenzen, die Modalitäten für die Verleihung und Erneuerung der Aufträge, deren Dauer ebenso wie die Maßstäbe und die Termine für die Bewertung der erwarteten Ergebnisse; bewertet die in der Vergangenheit ausgeführten Aufträge, die Erfahrungen und die bedeutenden Projekte sowie die Titel der eventuell zu beauftragenden Koordinatoren; *LKV 2000/2001*

Erstellt mit anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft den dreijährigen Bildungsplan nach den von der Schulführungskraft erlassenen allgemeinen Richtlinien sowie nach Anhören der Vorschläge der Eltern und Schüler; legt im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen Modalitäten und Kriterien der Bewertung fest; bestimmt die Richtlinien für die Anerkennung von Schulguthaben und für das Aufholen von Rückständen; erstellt Kriterien für die Anerkennung von Bildungsguthaben; genehmigt die Teile des Schulverbund-Vertrags, für welche es zuständig ist; *LG12/2000 „Autonomie der Schulen“*

Plant die interne berufliche Fortbildung des Personals, die methodische und fachliche Innovation;

Sorgt für pädagogische Dokumentation und deren Verbreitung innerhalb der Schule, den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Unterrichtsmaterialien;

Verantwortlich für Planung und Umsetzung der Lehr- und Lernprozesse.

## **Direktorstellvertreter Stellvertreter/In**

Ist in Abwesenheit des Direktors dessen gesetzliche Vertretung und übernimmt in dieser Rolle alle Befugnisse und Verpflichtungen; wird vom Direktor bestimmt. *ET Nr.297/1994 LG 12/2000*

## **Mitarbeiter der Schulführungskraft**

Jährlich gewählt. Direktor ernennt daraus Stellvertreter/in. Erweiterter Mitarbeiterstab: Direktor setzt zusätzliche Arbeitsgruppen ein; gemeinsame Beratung aller Bereiche, welche der Direktor vorlegt und Besprechung aller Anliegen und Vorschläge, welche die Mitarbeiter vorbringen; *LG20/1995, Art.4 ET Nr.297/1994*

Direktor bestimmt auf Grund seiner autonomen Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse die Mitarbeiter selbst. *LKV 2000/2001 LG 12/2000*

## **Dienstbewertungskomitee**

Drei Lehrpersonen, Vorsitz führt der Direktor:

Für 3 Jahre gewählt, Gutachten zur Arbeit von Lehrpersonen innerhalb des Berufsbildungs- und Probejahres und auf Ansuchen. *LG20/1995, Art.5 ET Nr.297/1994 - Neu mit Landesgesetz 1/2015 (Neu Schulführung spricht Bewertung aus, Dienstbewertungskomitee gibt Gutachten ab, das SFK auch nicht beachten muss)*

## **Klassenrat**

Alle Lehrpersonen der Klasse, zwei Eltern, Vorsitz führt der Direktor

Mit Eltern: Vorschläge zu Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit und Fürsorgemaßnahmen, Kontakte zwischen Lehrpersonen-Eltern-Schüler/innen; Disziplinarmaßnahmen; *LG20/95, Art.3,24*

Mit Eltern: Vorstellen und Diskussion des dreijährigen Bildungsplanes, Planung und Vorbereitung besonderer Projekte, fächerübergreifende Zusammenarbeit;

Ohne Eltern: Unterrichtstätigkeit koordinieren; Erstellen des Jahresplanes; Bewertung; Aufholmaßnahmen; in bestimmten Fällen (Feiern, besondere Vorhaben, Schwierigkeiten) werden zusätzliche Klassenratsitzungen einberufen, oder die Eltern eingeladen.

## **Schulrat**

3 Jahre Amtszeit, kooptiert und lädt Fachleute ein, genehmigt Haushaltsvoranschlag, Rechnungsabschluss und alle Ausgaben, legt Kriterien für Verwaltung des Geldes, Stundenplan (der Verwaltung, Schulbibliothek) Kriterien für die Erstellung der Klassenstundenpläne, Lehrausgänge, Jahresprogramm des Elternrats fest; beschließt Schulversuche und Organisationsplan, schulergänzende Tätigkeiten, legt Gebühren fest. *LG20/1995, Art.6,7,15*

Legt Richtlinien für die Erstellung des Schulprogramms fest, genehmigt es und setzt es verbindlich in Kraft; passt den Schulkalender entsprechend den Richtlinien der Landesregierung den Erfordernissen des dreijährigen Bildungsplanes an; beschließt die interne Schulordnung und die Dienstleistungsgrundsätze; genehmigt den Vertrag für den Schulverbund. In jeder Sitzung werden auch die Wünsche und Anregungen der Schüler- und Elternvertreter/innen besprochen. *LG12/2000 „Autonomie der Schulen“*



## **Elternrat**

### Zusammensetzung:

- alle Elternvertreter/innen, die in die Klassenräte der Schule gewählt wurden;
- die Elternvertreter/innen im Schulrat;
- eine /e Vertreter/in der Schule im Landesbeirat der Eltern.

### Aufgaben:

- erarbeitet Vorschläge und Gutachten für die Planung und Organisation des Schulbetriebes;
- macht Vorschläge zur Elternarbeit und Elternfortbildung sowie für die Zusammenarbeit „Schule – Elternhaus“;
- kann sich zu sonstigen Angelegenheiten äußern, die bei Schulratssitzungen auf der Tagesordnung stehen;
- erarbeitet ein eigenes Jahresprogramm für Elternarbeit und die Elternfortbildung und unterbreitet entsprechende Vorschläge, die vom Schulrat beschlossen und finanziert werden;
- wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n und die Vertretung in den Landesbeirat der Eltern;
- arbeitet an der Durchführung der Wahlen der Elternvertreter/innen im Schulrat mit.

## Planung – Tätigkeitsprogramm 2022/23

### Schule Mittelschule Prad

Klasse	Was	Ziel	Kosten	Bus/Referent
<b>Schulbegleitende Veranstaltungen</b>				
Alle Klassen				
alle	Herbstausflug – 14.09.2022			
alle	Schülermeisterschaften Amt f. Schulsport- einzelne Schüler/innen	Verschiedene	---	----
alle	WF Wanderung auf den Chavalatsch	Stilfser Alm-Chavalatsch	30 Euro pro Schüler/in f. Übernachtung + Frühstück	----
alle	WF Hochseilgarten Allitz Gruppe 1 und Gruppe 2	Hochseilgarten Allitz	18 € pro Kind (Stand 23.09.22: insgesamt 28 Kinder)	Ja: Prad-Allitz
alle	WF Bouldern (4mal)	Boulderraum Schluderns	3€ pro Kind (Stand 23.09.22: insgesamt 12 Kinder)	Nicht notwendig Kein Referent
Alle	WF Leichtathletik	Leichtathletikanlage Mals	-----	----
Alle	Vorstellung neuer Bücher der Schulbibliothek	Klassenräume	-----	----
Alle	Vorstellung der LIL-Bücher 2023	Klassenräume	-----	----
Interessierte Klassen	Einführung in die Öffentliche Bibliothek Prad	Öffentliche Bibliothek Prad	-----	Manuela Muntetschiniger

Einzelne Schüler*innen	WF Museen im Vinschgau	Schludernser Torturm Glurns, Kloster Marienberg, Vuseum Schluderns	50 € + 27 € + 27 € (9 SuS) Direktbezahlung	Bus nach Marienberg und retour / öffentliche Verkehrsmittel
Alle	WF Fischen Gruppe 1 und Gruppe 2	Fischerteich Prad	75 € für Gruppe 1 75 € für Gruppe 2	Nicht notwendig Kein Referent
1. Klassen				
alle 1.	Schwimmen (4mal)	Hallenbad Mals	Eintritt pro Schüler/in 2,90 Euro	Ja: Prad – Mals – Prad
alle 1.	Eislaufen (2mal)	Eislaufplatz Prad	Eintritt pro Schüler/in 3 Euro	---
alle 1.	Erlebnisswelt Sport (sofern ausgelost)	Mals	---	---
alle 1.	Leichtathletik-Dreikampf Latsch	Stadion Latsch	---	Ja, gemeinsam mit anderen Mittelschulen des Vinschgaus
alle 1.	Einführung in die Schulbibliothek	Schulbibliothek	---	---
alle 1.	Aktion zum Welttag des Buches: Fischen im Wörtersee	Schulgebäude	---	---
alle 1.	Autorenlesung übers Amt für Bibliotheken (unsicher)	Aula	---- (kostenlos)	wird erst im Januar 2023 bekannt gegeben, ob wir eine Lesung bekommen
1.				
1.				
1.				
2. Klassen				
alle 2.	Schwimmen (4mal)	Hallenbad Mals	Eintritt pro Schüler/in 2,90 Euro	Ja: Prad – Mals – Prad
alle 2.	Eislaufen (2mal)	Eislaufplatz Prad	Eintritt pro Schüler/in 3 Euro	---
alle 2.	Eintägiger Ausflug Ochsenberg (Erlebnisschule Langtaufers)	Langtaufers	Wird laut Thöni Wolfgang "vom SSP Graun rechtzeitig an die Schule geschickt"	Ja: Prad-Kapron-Prad

alle 2.	Actionbound-Rallye im Fach Italienisch	Schulbibliothek	----	----
alle 2.	Aktion zum Welttag des Buches	Schulbibliothek	----	----
alle 2.	Bookslam	Aula	286,5 Euro	
2.				
2.				
2.				
3. Klassen				
alle 3.	Theater "Der kleine Prinz" - 30.09.22	Mals Kulturhaus	8€ pro Schüler (8€*38=304€)	Öffentliche Verkehrsmittel
alle 3.	Englisches Theater "Virtual Heroes" - 15. Mai 2023 um 08:30 Uhr (Dauer: ca. 60 Minuten)	OSZ Mals	8,50€ pro Schüler (8,50€*38=323€)	Öffentliche Verkehrsmittel
alle 3.	Vorstellung der Oberschulen – 22.11.2022	Mittelschule Prad		
alle 3.	Vorstellung von HGJ und LVH – 08.11.2022	Mittelschule Prad		
alle 3.	Aktion zum Welttag des Buches	Schulbibliothek	----	----
alle 3.	Workshop Fake News übers Forum für Prävention (1mal 3A, 1mal 3B)	PC-Raum	160 Euro für 2 Workshops, dazu kommen Fahrtspesen Bozen-Prad nach Landessatz (0,5 Euro pro Kilometer). Geplant: 1 Fahrt (ca. 153,6km = 76,8 Euro). Gesamtkosten: 236,8 Euro (160+76,8)	Referent: Alex Giovanelli (Forum Prävention)
alle 3.	Autorenlesung Religion "Homosexualität und Glaube"	Aula	----	Wolf Bruske (kostenlose Lesung)
3.	Eislaufen (3mal)	Eislaufplatz Prad	Eintritt pro Schüler/in 3 Euro	
3.	Erste-Hilfe-Kurs	Dienststelle WK Prad	---	----

Einzelne Schüler*innen	Bücherflohmarkt beim Elternsprechtag am 09.11.22	Schulgebäude	---	----
Alle 3.	Einführung ins Online-Rechercheportal CHIRI	PC-Raum	---	---
<b>Projekte</b>				
alle 2. KL	Berufsorientierung Projekttag 30.05.-01.06.23			
alle 3. KL	Projekttag 30-05.- 01.06.23: Ziel, Dauer und Begleitpersonen müssen erst geklärt werden			
Alle	Lesewettbewerb	Schulbibliothek	150 Euro	
alle 1. KL	Projekttag – Umwelterziehung 30-05.-01.06.23	Schule und Umgebung (Fürstenburg, Kläranlage und Zentrum für Abfallwirtschaft Glurns, Dorf Prad)	Kosten für Führung durch Kläranlage und Abfallwirtschaftszentrum Glurns) Kosten für Abschlussgrillen nach Müllsammelaktion	?

## Planung – Tätigkeitsprogramm 2022/23

### Grundschule Lichtenberg

Klasse	Was	Ziel	Kosten	Bus/Referent
<b>Schulbegleitende Veranstaltungen</b>				
4./5.	Essbare Wildpflanzen in der Schludernser Au	Schludernser Au	keine	Eisenschmid Maria Katharina
alle	Schwimmen im Hallenbad Mals	Hallenbad Mals	Eintritte ca.100€	Bademeisterin ca. 266 €
alle	Bibliotheksbesuche	Bibliothek LB	keine	Bibliothekarin
alle	Baumfest		keine	
alle	Maiausflug		keine	
3.	Verkehrserziehung - Gemeindepolizist	Lichtenberg	keine	Ugo Giuseppe Morelli
2.-5.	Yoga – W(P)F	Lichtenberg	378 €	Referentin: Kathleen Röher
5.	Mittelschulbesuch	MS Prad	keine	
4./5.	Die Welt der Bienen; Honig und Wachs	Fürstenburg Burgeis	keine	Habicher Valentin
4./5.	Klassenzimmer Wald	Lichtenberg	keine	Götsch Simone
<b>Projekte</b>				
alle	Herbstausflug	Erlebnisschule/ Etschquelle	371,00 €	Erlebnisschule
alle	Projekttag (30.09.22)	Wanderung	keine	keinen
alle	Projekttag (15.02.23)	Eislaufen Prad	90,00 € Eintritt	keinen
alle	Projekttag (16.02.23)	Faschingsfeier	keine	keine
alle	Projekttag (17.02.23)	Spieletag in der Schule	keine	
3.	“Eigenständig werden“		keine	

## Planung - Tätigkeitsprogramm

Schuljahr 2022/2023

### Schule GS Prad

Klasse	Was	Ziel	Ca. Kosten	Bus/Referent
<b>Schulbegleitende Veranstaltungen</b>				
alle Klassen				
1.-5.	Eröffnungsgottesdienst	Kirche	/	/
1.-5.	Baumfest	Umgebung Prad	/	/
1.-5.	Abschlussgottesdienst	Kirche	/	/
4.-5.	W(P)F Schach	Schulhaus Prad	25€ pro h = 300€	Reinhold Schöpf Fachlehrer für Schach
1.-5.	Autorenlesungen	Bibliothek Prad		der jeweilige Autor
3.	Vorlesung: Erste Hilfe! - Alles klar?	Bibliothek Prad	/	Mitarbeiter des Weißen Kreuzes Prad
4.	Einführung in Open office Bibliothek	Bibliothek Prad	/	Mitarbeiterin der Öffentlichen Bibliothek Prad
1. Klassen				
1A	Herbstausflug	Lichtenberg Spielplatz	/	/
1B	Herbstausflug	Zum Dürren Ast – Spielplatz Schmelz	/	/
1A, 1B	Expertenunterricht: Schreiben leicht gemacht (ökonomische Stifhaltung)	Schulhaus Prad	40€ pro h = 360€	Pinggera Karin Ergotherapeutin
1A, 1B	Lehrausgang Klassenzimmer Wald	Umgebung Prad	/	

1A, 1B	Maiausflug		/	
1A, 1B	Schwimmen im Hallenbad Mals	Hallenbad Mals	130,50€ (45 Kinder*8*2,9=1.044 €)	Privatbusse
1A, 1B	Kasperlmobil	Schulhaus Prad	/	
1A, 1B	Tatort Musikkapelle	Prad	/	
1A, 1B	Fühlen wie es schmeckt	Schulhaus Prad	Lebensmittel ca. 100€	Susanne Federspiel
1A, 1B	Bibliotheksbesuche	Bibliothek	/	/
1A, 1B	Dorfrunde mit dem Polizisten	Umgebung Prad	/	/
1A, 1B	Führung Aquaprad	Aquaprad	ca. 45€	/
1A, 1B	Lehrausgänge bei Bedarf in die nähere Umgebung	Umgebung Prad	/	/
1A, 1B	Kindergartenbesuch	Kindergarten Prad	/	/
2. Klassen				
2A, 2B, 2C	Herbstausflug	Trafoi	/	Öffentlicher Bus
2A, 2B	Besuch "Hof am Schloss"	Lichtenberg	120€	Öffentlicher Bus
2C	Besuch Nationalparkhaus "naturatrafoi"	Trafoi	32, 50€ Eintritt	Öffentlicher Bus
2A, 2B, 2C	Rodeln in Trafoi	Trafoi	/	Privatbus
2B, 2C	Führung "Aquaprad"	Prad	46€	/
2B, 2C	Jahreszeitengeburtstagsfeiern	Umgebung Prad	/	/
2A, 2B, 2C	Maiausflug	Heimatismuseum Laatsch	Eintritt ca. 2,5 € je Kind	Öffentlicher Bus, Zug
2A, 2B, 2C	Fühlen wie es schmeckt	Schulhaus	Lebensmittel ca. 100€	Susanne Federspiel
2A, 2B, 2C	Tatort Musikkapelle	Prad	/	
2A, 2B, 2C	Bibliotheksbesuche	Bibliothek Prad	/	/



2A, 2B, 2C	Lehrausgänge bei Bedarf in die nähere Umgebung	Umgebung Prad	/	/
2B, 2C	Eislaufen	Sportzone Prad	90€	
2A, 2B, 2C	Schwimmen im Hallenbad Mals	Hallenbad Mals	138€ Eintritt + Bus (46x3*2,9=400,20 €)	Privatbus
2A, 2B, 2C	“Kuh + Gras = Milch + Käse”	Fürstenburg Burgeis	/	Öffentlicher Bus, Zug
2A, 2B, 2C	Theateraufführung “Kasperlmobil”	Prad	/	/
2A, 2B, 2C	“Train to be cool”	Grundschule Prad	/	Mitarbeiter der Bahnpolizei
2A	Müllsammelaktion	Prad	/	/
3. Klassen				
3A, 3B, 3C	Herbstausflug	Patzleibböden		
3A, 3B, 3C	Maiausflug	St. Ottilia-Kirchlein Tschengls		
3A, 3B, 3C	Milch-Projekt	GS		Bäuerin
3A, 3B, 3C	Bibliotheksbesuche	Bibliothek Prad		
3A, 3B, 3C	Besuch Raika Prad	Raika Prad		
3A, 3B, 3C	Eislaufen	Sportzone Prad	141 €	
3A, 3B, 3C	Tatort Musikkapelle	Prad		
3A, 3B, 3C	Bienen, ein fleißiges Volk	Prad		Hubert Stillebacher
3A, 3B, 3C	Klima im Vinschgau, Fürstenburg	Fürstenburg, Burgeis	ABO+	SAD, Zug
3A, 3B, 3C	Honig und Wachs, Fürstenburg	Fürstenburg, Burgeis	ABO+	SAD, Zug
3A	Projekt “Kreatives Gestalten”	GS		Schüler/innen 4AB SoGym Mals
3A, 3B, 3C	Führungen: St. Johann, St. Georg	Prad		
3A, 3B, 3C	Bäume in der Umgebung	Prad		Förster/in
3A, 3B, 3C	Aquaprad Dauerausstellung	Aquaprad		
3A, 3B, 3C	Führung Aquaprad	Aquaprad	47 €	
3A, 3B, 3C	Projekt: Unser Dorf und Brauchtum	Prad	ca. 70 € (für Lebensmittel)	Gilbert Stillebacher u.a.

3A, 3B, 3C	Schwimmen im Juni	Schwimmbad Prad	ca. 2,50 € pro Kind = ca. 120 €	
3B	Kreatives Gestalten	GS		Alexandra Thialer
3A, 3B, 3C	Wassererlebnisweg Gargitz	Prad		
3A, 3B, 3C	Fahrsicherheitstraining (Fahrrad)	Sportplatz	150 €	Eugen Wallnöfer
3A, 3B, 3C	Erste Hilfe-Einheit Besuch Raiffeisenkasse	Bibliothek Raiffeisen Prad		WK Prad Brigitte Angerer
4. Klassen				
4B	Herbstausflug	archeoparc	170 €	Bus
4A und 4B	Fühlen wie es schmeckt	Schulhaus	Lebensmittel ca. 100 €	/
4A und 4B	Maiausflug		/	ABO+
4A und 4B	Besuch aquaprad	aquaprad	ca. 32 €	/
4A und 4B	Bibliotheksbesuche	Bibliothek	/	/
4A und 4B	Eislaufen 2x	Sportzone Prad	192 €	/
4A und 4B	Apfel-Projekt	Schulhaus	/	/
4A und 4B	Tatort Musikkapelle	Prad	/	
4A	Herbstausflug	Churburg Schluderns	60 €	
5. Klassen				
5B	Ölmühle	Prad	/	Katherina Kolhaupt
5B, 5A	Herbstausflug	Vinschger Museum + Ganglegg	87€	Öffentliche Verkehrsmittel
5B, 5A	Bibliotheksbesuche	Bibliothek	/	/
5B, 5A	Eislaufen 2x	Sportzone Prad	174€	/
5B, 5A	Besuch Ausstellung Aquaprad	aquaprad	58€	/

5B, 5A	Projekt Zusammenarbeit Tagesstätte	Tagesstätte St. Antonius Prad	/	/
5B, 5A	Schwimmen im Juni	Freibad Prad	87€	/
5B, 5A	Tatort Musikkapelle	Prad	/	
5B, 5A	Fahrsicherheitstraining: richtige Fahrtechnik erlernen mit dem Fahrrad	Umgebung Prad	100€	Adrian Telser
5B, 5A	Maiausflug	Archeoparc + Hochseilgarten ötzi rope parc	290€ + 406€	Privatbus
5B, 5A	Lesenacht	Schulhaus Prad	/	/
5B	Flying fox Trafoi	Trafoi	/	Patrick Gentilini
5A, 5B	Lawinenkunde	Trafoi	/	Patrick Gentilini
<b>Projekte</b>				
2A, 2B, 2C	Projekt "Das Schaf als Schatztruhe"	Schulhaus	870€	Josef Winkler
5B, 5A	Ochsenberg mit Hornschlittenfahrt	Erlebnisschule Langtaufers	ca. 600 €	Öffentliche Verkehrsmittel
5B, 5A	2000 Sterne auf Maseben	Erlebnisschule Langtaufers	Ca. 600€	Privatbus
4A	Projekt "Die Bienen"	Schulhaus	130 €	Lorenz Kainz

## Planung – Tätigkeitsprogramm 2022/23

### Grundschule Stilfs

Klasse	Was	Ziel	Kosten	Bus/Referent
<b>Schulbegleitende Veranstaltungen</b>				
1.-5.	Herbstausflug	Schluderns-Park	/	/
3.4.5.	Kindertänze	Turnsaal Stilfs	150€ (5 Einheiten)	Szabina Bodi
3.4.5.	Avimundus	Schlanders	55€ Eintritt für alle	/
3.4.5.	Filzen	Schulhaus	140€	Veronika (Matsch)
1.-5.	Bartgeier lernen fliegen	Nationalpark Stilfserjoch	/	/
5.	Mittelschulbesuch	Mittelschule Prad	/	/
1.-5.	Bibliotheksbesuche	Bibliothek Stilfs	/	/
4.5.	Kochkurs	Küche Kulturhaus	250	/
1.-5.	Maiausflug	Erlebnispark Naturns	105 € für Eintritt	/ öffentliche Verkehrsmittel
1.-5.	Faschingsfeier	Kulturhaus	/	/
1.-5.	Baumfest	Nähere Umgebung	/	/
4.5.	Aquaprad	Prad	22€	/
2.-5.	Wahlfach Schwimmen	Hallenbad Mals	ca.246,5€ (Eintritt)	Privatbus
1.-5.	Wahlfach Badminton	Mittelschule Prad	100€	Wallnöfer Martin
<b>Projekte</b>				
1.-5.	Tierschutz kommt an die Schule	Schulhaus	210€	Anita Pichler
3.4.5.	Apfelprojekt	Schulhaus	/	Julia Hilber

## Planung – Tätigkeitsprogramm 2022/23

### Grundschule Sulden

<b>Klasse</b>	<b>Was</b>	<b>Ziel</b>	<b>Kosten</b>	<b>Bus/Referent</b>
<b>Schulbegleitende Veranstaltungen</b>				
alle	Schokokoffer	GS Sulden	186,44 €	OEW
alle	Herbstausflug	Naturns	50,00 €	
alle	Bittgang nach Außersulden	Außersulden		
alle	Bibliotheksbesuche	Prad		Bus - öffentlich
alle	Sozialpädagogin Katharina Pobitzer	Sulden		
alle	Klassenzimmer Wald	Sulden		Fachschule Fürstenburg
alle	Maiausflug			Bus
alle	Baumfest			
alle	Kaspermobil			
alle	Milch- und Apfelprojekt			
alle	Mittelschulbesuch			Bus
4./5.	Orientierung im Gelände	Sulden		Fachschule Fürstenburg
<b>Projekte</b>				
alle	Autorenlesung & Kreative Schreibwerkstatt	GS Sulden	879,54 €	Heidi Troi
alle	Schule braucht Theater (soziales Lernen)	GS Sulden		

# KLASSENSTUNDENPLÄNE Mittelschule Prad

## Stundenplan Mittelschule Prad Schuljahr 2022/23

	<i>Montag</i>				<i>Dienstag</i>				<i>Mittwoch</i>				<i>Donnerstag</i>				<i>Freitag</i>							
	7.30 - 8.30	8.30 - 10.00	10.20 - 11.20	11.20 - 12.00	7.30 - 8.30	8.30 - 10.00	10.20 - 11.20	11.20 - 12.00	10.00 - 10.45	10.45 - 11.30	7.30 - 8.30	8.30 - 10.00	10.20 - 11.00	11.00 - 12.00	7.30 - 8.30	8.30 - 10.00	10.20 - 11.00	11.00 - 12.00	7.30 - 8.30	8.30 - 10.00	10.20 - 11.00	11.00 - 12.00		
Alber Cäcilia					1a	1a	1a				1a	1a	FG				1a <small>11.30-12.00</small>	1a	SP					
Battisti Giorgia	3a	FG	SP	1a	Mals				Mals				1a	3a			Mals	3a	1a					
Brunner Renate						2a	2a		2a	1b/Ko		2a	FG			2a	SP	2a	SP			2a		
De Bartolomeis Katja	B	1a		1b						2a	3a	SP	3b					B	SP			2b		
Eller Florian		1a/Ko		2a		1b				1a	3a/Ko		3b/Ko					2b			3b	3a	2b/Ko	
Fiegele Sabine		1b/l			1b/l										1b/l	1b/l			1b/l	SP			1b/l	
Habicher Indira		3a		2b	2a/l	2a/l	1a	SP		3b	2a		2a/l		2a/l	2a/l	2a/l					1b <small>8.30-10.00</small>		
Klotz Martin	2b	3b	2b		3b			2b		3b			FG	2b	B		3b <small>10.00-10.30</small>				2b	2b	SP	
Maestri Judy	2a	FG		3b					1b	2b	2b	SP	2a	3b	2b	1b		2a			3b	1b <small>10.00-11.00</small>	1a/Ko	
Mazagg Alexandra		2b/l	2b/l		2b/l	2a/l	2b/l	SP			2b/l	2b/l	1a/l		2b/l			2b/l						
Ortler Hannes		2a	LB	LB		2b	GS Pr	GSPR							3a				SP			1b	1a	3b
Palfrader Lea		SP								3a														
Riedl Juliane	1b/l	FG/SP		3a/l	1b	3a/l	2b		3a/l	2a/Ko		3a/l	1b/l				3a/l	2b	3a/l	1b	1b/l <small>8.30-9.00</small>	3a/l	3a/l	
Rufinatscha Manuela																								
Rüstig Anna Francesca		Mig	3B/l	Mig	3B/l		Mig				3B/l			3B/l	3B/l	SP	Mig	Mig		Mig	3B/l		3B/l	
Sagmeister Christine	3B				3B				3B				3B				3B							
Strimmer Ulrike		1b	1b		B	1b	3b			1b	1a/Ko	3b	FG	1b	1b	SP	1b							
Telsler Stefanie	3b	FG/SP	1a			2a				3a					3a	1a <small>8.30-9.00</small>	2a						3b	
Theiner Manuela		SP	3a		3a	3a	3a						FG	3a			3a	3a						
Thoma Udo	1b	2b	3b		2b		3b	1b	2b		1b <small>1.30-2.00</small>	2b	1b		3b <small>1.30-2.00</small>	FG/SP	3b			3b	1b <small>8.30-9.00</small>		2b	
Wallnöfer Ingrid						3b					SP <small>8.30-9.00</small>		2b	1a								2a	1a	1b
Winkler Joachim	1a	SP	2a	3a	2a		3a		1a			3a	1a	2a	2a	FG	1a <small>8.30-9.00</small>				3a		2a	3a

# KLASSENSTUNDENPLÄNE Grundschule Prad

Klasse: 1A											
	MO		DI		MI		DO		FR		
	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	
7:45 - 8:45	BS	60	M	60	D	60	M	60	D	60	
8:45 - 9:15	D	30	M	30	D	30	M	30	Mu	30	
9:15 - 10:15	D	60	GGN	60	R	60	D	60	GGN	60	
10:15 - 10:35											
10:35 - 11:35	M	60	I	60	M	60	D	60	M	60	
11:35 - 12:35	R	60	D	60	BS	60	GGN	60	KT	60	
12:35 - 13:40											
13:45 - 14:45			KT	60							
14:45 - 15:15			Mu	30							
15:15 - 16:15			D	60							
		270		420		270		270		270	1500

- D Deutsch
- I Italienisch
- M Mathematik
- Mu Musik
- E Englisch
- KT Kunst und Technik
- BS Bewegung und Sport
- GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde
- R Religion
- FA Freiarbeit

Klasse: 2A											
	MO		DI		MI		DO		FR		
	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	
1. Stunde	7:45 - 8:45	M	60	I	60	D	60	M	60	D	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	D	30	I	30	D	30	BS	30	I	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	D	60	M	60	GGN	60	M	60	I	60
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	10:35 - 11:35	R	60	D	60	R	60	I	60	M	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	BS	60	Mu	60	I	60	KT	60	GGN	60
Mensa	12:35 - 13:40										
6. Stunde	13:45 - 14:45			GGN	60						
7. Stunde	14:45 - 15:15			BS	30						
8. Stunde	15:15 - 16:15			KT	60						
			270		420		270		270		1500

- D Deutsch
- I Italienisch
- M Mathematik
- Mu Musik
- E Englisch
- KT Kunst und Technik
- BS Bewegung und Sport
- GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde
- R Religion
- FA Freiarbeit

Klasse: 3A											
	MO		DI		MI		DO		FR		
	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	
1. Stunde	7:45 - 8:45	I	60	D	60	M	60	I	60	D	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	I	30	KT	30	GGN	30	I	30	GGN	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	D	60	GGN	60	D	60	BS	60	M	60
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	10:35 - 11:35	R	60	M	60	R	60	M	60	I	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	M	60	I	60	Mu	60	D	60	GGN	60
Mensa	12:35 - 13:40										
6. Stunde	13:45 - 14:45			BS	60						
7. Stunde	14:45 - 15:15			KT	30						
8. Stunde	15:15 - 16:15			KT	60						
			270		420		270		270		1500

- D Deutsch
- I Italienisch
- M Mathematik
- Mu Musik
- E Englisch
- KT Kunst und Technik
- BS Bewegung und Sport
- GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde
- R Religion
- FA Freiarbeit

Klasse: 4A											
	MO		DI		MI		DO		FR		
	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	
1. Stunde	7:45 - 8:45	I	60	GGN	60	R	60	M	60	D	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	GGN	30	M	30	D	30	M	30	D	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	D	60	M	60	D	60	GGN	60	E	60
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	10:35 - 11:35	M	60	I	60	I	60	BS	60	M	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	R	60	Mu	60	E	60	I	60	KT	60
Mensa	12:35 - 13:40										
6. Stunde	13:45 - 14:45			D	60						
7. Stunde	14:45 - 15:15			GGN	30						
8. Stunde	15:15 - 16:15			KT	60						
			270		420		270		270		1500

- D Deutsch 5
  - I Italienisch 4
  - M Mathematik 5
  - Mu Musik 1
  - E Englisch 2
  - KT Kunst und Technik 2
  - BS Bewegung und Sport 1
  - GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde 3
  - R Religion 2
  - FA Freiarbeit 2
- Mu 14 tätig Ortler Hannes

Klasse: 5A											
	MO		DI		MI		DO		FR		
	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	
1. Stunde	7:45 - 8:45	D	60	I	60	D	60	E	60	D	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	D	30	D	30	GGN	30	M	30	M	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	E	60	M	60	R	60	M	60	GGN	60
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	10:35 - 11:35	I	60	Mu	60	M	60	I	60	BS	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	M	60	D	60	I	60	KT	60	R	60
Mensa	12:35 - 13:40										
6. Stunde	13:45 - 14:15			GGN	30						
7. Stunde	14:15 - 15:15			KT	60						
8. Stunde	15:15 - 16:15			GGN	60						
			270		420		270		270		1500

- D Deutsch
  - I Italienisch
  - M Mathematik
  - Mu Musik
  - E Englisch
  - KT Kunst und Technik
  - BS Bewegung und Sport
  - GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde
  - R Religion
  - FA Freiarbeit
- Zur Erinnerung: Engl mit mind. einem Tag Abstand einplanen
- Mat/DT auf alle Tage/Stunden verteilen;
- Mu 14 tätig Ortler Hannes

Klasse: 1B											
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
1. Stunde	7:45 - 8:45	D	60	M	60	BS	60	D	60	GGN	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	D	30	M	30	D	30	D	30	D	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	BS	60	R	60	M	60	I	60	D	60
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	10:35 - 11:05	Mu	30	D	30	KT	30	GGN	30	M	30
4. Stunde	11:05 - 11:35	M	30	D	30	KT	30	GGN	30	M	30
5. Stunde	11:35 - 12:35	M	60	GGN	60	D	60	M	60	R	60
Mensa	12:35 - 13:40										
6. Stunde	13:45 - 14:45			D	60						
7. Stunde	14:45 - 15:15			Mu	30						
8. Stunde	15:15 - 16:15			KT	60						
			270		420		270		270		270
											1500

D Deutsch  
 I Italienisch  
 M Mathematik  
 Mu Musik  
 E Englisch  
 KT Kunst und Technik  
 BS Bewegung und Sport  
 GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde  
 R Religion  
 FA Freiarbeit

Klasse: 2B											
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
1. Stunde	7:45 - 8:45	M	60	D	60	M	60	D	60	I	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	I	30	Mu	30	GGN	30	I	30	Mu	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	I	60	GGN	60	R	60	I	60	M	60
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	10:35 - 11:35	D	60	M	60	BS	60	M	60	D	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	R	60	I	60	D	60	GGN	60	BS	60
Mensa	12:35 - 13:40										
6. Stunde	13:45 - 14:45			KT	60						
7. Stunde	14:45 - 15:15			GGN	30						
8. Stunde	15:15 - 16:15			KT	60						
			270		420		270		270		270
											1500

D Deutsch  
 I Italienisch  
 M Mathematik  
 Mu Musik  
 E Englisch  
 KT Kunst und Technik  
 BS Bewegung und Sport  
 GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde  
 R Religion  
 FA Freiarbeit

Klasse: 3B											
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
1. Stunde	7:45 - 8:45	D	60	M	60	I	60	D	60	M	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	D	30	M	30	I	30	M	30	I	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	M	60	BS	60	Mu	60	M	60	I	60
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	10:35 - 11:35	R	60	I	60	R	60	GGN	60	D	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	I	60	GGN	60	D	60	BS	60	GGN	60
Mensa	12:35 - 13:40										
6. Stunde	13:45 - 14:45			D	30						
7. Stunde	14:45 - 15:15			KT	60						
8. Stunde	15:15 - 16:15			KT	60						
			270		420		270		270		270
											1500

D Deutsch  
 I Italienisch  
 M Mathematik  
 Mu Musik  
 E Englisch  
 KT Kunst und Technik  
 BS Bewegung und Sport  
 GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde  
 R Religion  
 FA Freiarbeit

Klasse: 4B											
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
1. Stunde	7:45 - 8:45	R	60	FA	60	FA	60	I	60	E	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	FA	30	FA	30	FA	30	FA	30	FA	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	FA	60	FA	60	I	60	KT	60	FA	60
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	10:35 - 11:35	FA	60	BS	60	E	60	FA	60	I	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	I	60	Mu	60	R	60	FA	60	FA	60
Mensa	12:35 - 13:40										
6. Stunde	13:45 - 14:45			KT	60						
7. Stunde	14:45 - 15:15			FA	30						
8. Stunde	15:15 - 16:15			FA	60						
			270		420		270		270		270
											1500

D Deutsch  
 I Italienisch  
 M Mathematik  
 Mu Musik  
 E Englisch  
 KT Kunst und Technik  
 BS Bewegung und Sport  
 GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde  
 R Religion  
 FA Freiarbeit

Mu 14 tätig Ortler Hannes

Klasse: 5B											
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
1. Stunde	7:45 - 8:45	D	60	E	60	M	60	GGN	60	I	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	D	30	M	30	D	30	D	30	D	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	I	60	D	60	D	60	E	60	M	60
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	10:35 - 11:35	M	60	Mu	60	GGN	60	M	60	R	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	KT	60	BS	60	KT	60	I	60	GGN	60
Mensa	12:35 - 13:40										
6. Stunde	13:45 - 14:15			M	30						
7. Stunde	14:15 - 15:15			I	60						
8. Stunde	15:15 - 16:15			R	60						
			270		420		270		270		270
											1500

D Deutsch  
 I Italienisch  
 M Mathematik  
 Mu Musik  
 E Englisch  
 KT Kunst und Technik  
 BS Bewegung und Sport  
 GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde  
 R Religion  
 FA Freiarbeit = D, GGN, M

Mu 14 tätig Ortler Hannes



		Klasse: 2C									
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
1. Stunde	7:45 - 8:45	D	60	M	60	M	60	I	60	I	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	D	30	M	30	D	30	M	30	Mu	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	GGN	60	I	60	BS	60	M	60	M	60
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	10:35 - 11:35	BS	60	D	60	I	60	D	60	R	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	I	60	GGN	60	R	60	GGN	60	KT	60
Mensa	12:35 - 13:40										
6. Stunde	13:45 - 14:45			D	60						
7. Stunde	14:45 - 15:15			Mu	30						
8. Stunde	15:15 - 16:15			KT	60						
			270		420		270		270		270
											1500
D	Deutsch										
I	Italienisch										
M	Mathematik										
Mu	Musik										
E	Englisch										
KT	Kunst und Technik										
BS	Bewegung und Sport										
GGN	Geschichte, Geographie und Naturkunde										
R	Religion										
FA	Freiarbeit										

		Klasse: 3C									
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
1. Stunde	7:45 - 8:45	D	60	M	60	I	60	R	60	D	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	BS	30	I	30	BS	30	M	60	I	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	R	60	I	60	M	60	GGN	30	I	60
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	10:35 - 11:35	I	60	D	60	Mu	60	D	60	M	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	M	60	GGN	60	D	60	KT	60	GGN	60
Mensa	12:35 - 13:40										
6. Stunde	13:45 - 14:45			GGN	30						
7. Stunde	14:45 - 15:15			KT	60						
8. Stunde	15:15 - 16:15			BS	60						
			270		420		270		270		270
											1500
D	Deutsch										
I	Italienisch										
M	Mathematik										
Mu	Musik										
E	Englisch										
KT	Kunst und Technik										
BS	Bewegung und Sport										
GGN	Geschichte, Geographie und Naturkunde										
R	Religion										
FA	Freiarbeit										

# KLASSENSTUNDENPLÄNE Grundschule Lichtenberg

Klasse: 1 LB											
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
10 Min.	7:35 - 7:45										
1. Stunde	7:35 - 8:45	D	60	D	60	M	60	D	60	M	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	I	30	D	30	I	30	GGN	30	D	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	M	60	M	60	M	60	D	60	GGN	60
Pause		10:15 - 10:35									
4. Stunde	10:35 - 11:35	Mu	60	R	60	D	60	M	60	D	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	D	60	GGN	60	BS	60	R	60	BS	60
5 Min.	12:35 - 12:40										
Mensa											
10 Min.	13:35 - 13:45										
6. Stunde	13:45 - 14:45			KT	60						
7. Stunde	14:45 - 15:15			GGN	30						
8. Stunde	15:15 - 16:15			KT	60						
5 Min.	16:15 - 16:20										
			270		420		270		270		270
		1500									

D Deutsch  
 I Italienisch  
 M Mathematik  
 Mu Musik  
 E Englisch  
 KT Kunst und Technik  
 BS Bewegung und Sport  
 GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde  
 R Religion  
 FA Freiarbeit

Klasse: 2 LB											
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
10 Min.	7:35 - 7:45										
1. Stunde	7:35 - 8:45	D	60	I	60	M	60	D	60	M	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	D	30	D	30	D	30	GGN	30	D	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	M	60	M	60	I	60	I	60	GGN	60
Pause		10:15 - 10:35									
4. Stunde	10:35 - 11:35	Mu	60	R	60	D	60	M	60	I	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	I	60	GGN	60	D	60	R	60	BS	60
5 Min.	12:35 - 12:40										
Mensa											
10 Min.	13:35 - 13:45										
6. Stunde	13:45 - 14:45			KT	60						
7. Stunde	14:45 - 15:15			GGN	30						
8. Stunde	15:15 - 16:15			KT	60						
5 Min.	16:15 - 16:20										
			270		420		270		270		270
		1500									

D Deutsch  
 I Italienisch  
 M Mathematik  
 Mu Musik  
 E Englisch  
 KT Kunst und Technik  
 BS Bewegung und Sport  
 GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde  
 R Religion  
 FA Freiarbeit

Klasse: 3 LB											
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
10 Min.	7:35 - 7:45										
1. Stunde	7:35 - 8:45	I	60	M	60	I	60	D	60	M	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	D	30	M	30	M	30	D	30	GGN	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	D	60	R	60	M	60	R	60	GGN	60
Pause		10:15 - 10:35									
4. Stunde	10:35 - 11:35	M	60	D	60	D	60	I	60	BS	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	Mu	60	I	60	KT	60	GGN	60	I	60
5 Min.	12:35 - 12:40										
Mensa											
10 Min.	13:35 - 13:45										
6. Stunde	13:45 - 14:45			KT	60						
7. Stunde	14:45 - 15:15			GGN	30						
8. Stunde	15:15 - 16:15			BS	60						
5 Min.	16:15 - 16:20										
			270		420		270		270		270
		1500									

D Deutsch  
 I Italienisch  
 M Mathematik  
 Mu Musik  
 E Englisch  
 KT Kunst und Technik  
 BS Bewegung und Sport  
 GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde  
 R Religion  
 FA Freiarbeit

Klasse: 4 LB											
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
10 Min.	7:35 - 7:45										
1. Stunde	7:35 - 8:45	D	60	R	60	KT	60	I	60	M	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	M	60	M	30	GGN	30	D	60	M	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	BS	30	M	60	GGN	60	BS	30	E	60
Pause		10:15 - 10:35									
4. Stunde	10:35 - 11:35	I	60	I	60	D	60	R	60	D	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	E	60	D	60	I	60	M	60	Mu	60
5 Min.	12:35 - 12:40										
Mensa											
10 Min.	13:35 - 13:45										
6. Stunde	13:45 - 14:45			GGN	60						
7. Stunde	14:45 - 15:15			GGN	30						
8. Stunde	15:15 - 16:15			KT	60						
5 Min.	16:15 - 16:20										
			270		420		270		270		270
		1500									

D Deutsch  
 I Italienisch  
 M Mathematik  
 Mu Musik  
 E Englisch  
 KT Kunst und Technik  
 BS Bewegung und Sport  
 GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde  
 R Religion  
 FA Freiarbeit

Klasse: 5 LB											
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
10 Min.	7:35 - 7:45										
1. Stunde	7:35 - 8:45	D	60	R	60	KT	60	I	60	M	60
2. Stunde	8:45 - 9:15	E	60	M	30	GGN	30	D	60	M	30
3. Stunde	9:15 - 10:15	BS	30	M	60	GGN	60	BS	30	E	60
Pause		10:15 - 10:35									
4. Stunde	10:35 - 11:35	I	60	I	60	D	60	R	60	D	60
5. Stunde	11:35 - 12:35	M	60	D	60	I	60	M	60	Mu	60
5 Min.	12:35 - 12:40										
Mensa											
10 Min.	13:35 - 13:45										
6. Stunde	13:45 - 14:45			GGN	60						
7. Stunde	14:45 - 15:15			GGN	30						
8. Stunde	15:15 - 16:15			KT	60						
5 Min.	16:15 - 16:20										
			270		420		270		270		270
		1500									

D Deutsch  
 I Italienisch  
 M Mathematik  
 Mu Musik  
 E Englisch  
 KT Kunst und Technik  
 BS Bewegung und Sport  
 GGN Geschichte, Geographie und Naturkunde  
 R Religion  
 FA Freiarbeit

# KLASSENSTUNDENPLÄNE Grundschule Stils

Klasse: 1											
	MO		DI		MI		DO		FR		
	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	
10 Min.	7:35 - 7:45										
1. Stunde	D	60	M	60	D	60	M	60	D	60	
2. Stunde	D	30	D	30	D	30	D	30	D	60	
3. Stunde	I	60	M	60	M	60	D	60	GGN	30	
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	BS	60	R	60	M	60	R	60	Mu	60	
5. Stunde	BS	60	GGN	60	GGN	60	KT	60	M	60	
5 Min.	12:35 - 12:40										
Mensa											
10 Min.	13:35 - 13:45										
6. Stunde			D	60							
7. Stunde			D	30							
8. Stunde			KT	60							
5 Min.	16:15 - 16:20										
		270		420		270		270		270	1500

D	Deutsch			GGN	Geschichte, Geographie und Naturkunde
I	Italienisch			R	Religion
M	Mathematik			FA	Freiarbeit
Mu	Musik				
E	Englisch				
KT	Kunst und Technik				
BS	Bewegung und Sport				

Klasse: 2											
	MO		DI		MI		DO		FR		
	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	
10 Min.	7:35 - 7:45										
1. Stunde	I	60	M	60	I	60	M	60	D	60	
2. Stunde	I	30	D	30	I	30	D	30	D	60	
3. Stunde	D	60	M	60	M	60	D	60	GGN	30	
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	BS	60	R	60	M	60	R	60	Mu	60	
5. Stunde	BS	60	GGN	60	GGN	60	KT	60	I	60	
5 Min.	12:35 - 12:40										
Mensa											
10 Min.	13:35 - 13:45										
6. Stunde			I	60							
7. Stunde			D	30							
8. Stunde			KT	60							
5 Min.	16:15 - 16:20										
		270		420		270		270		270	1500

D	Deutsch			GGN	Geschichte, Geographie und Naturkunde
I	Italienisch			R	Religion
M	Mathematik			FA	Freiarbeit
Mu	Musik				
E	Englisch				
KT	Kunst und Technik				
BS	Bewegung und Sport				

Klasse: 3											
	MO		DI		MI		DO		FR		
	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	
10 Min.	7:35 - 7:45										
1. Stunde	I	60	M	60	GGN	60	D	60	GGN	60	
2. Stunde	I	30	M	30	Mu	30	I	30	Mu	30	
3. Stunde	KT	60	I	60	M	60	I	60	GGN	60	
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	D	60	D	60	KT	60	M	60	M	60	
5. Stunde	D	60	R	60	I	60	R	60	BS	60	
5 Min.	12:35 - 12:40										
Mensa											
10 Min.	13:35 - 13:45										
6. Stunde			M	60							
7. Stunde			BS	30							
8. Stunde			BS	60							
5 Min.	16:15 - 16:20										
		270		420		270		270		270	1500

D	Deutsch			GGN	Geschichte, Geographie und Naturkunde
I	Italienisch			R	Religion
M	Mathematik			FA	Freiarbeit
Mu	Musik				
E	Englisch				
KT	Kunst und Technik				
BS	Bewegung und Sport				

Klasse: 4/5.											
	MO		DI		MI		DO		FR		
	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	
10 Min.	7:35 - 7:45										
1. Stunde	E	60	I	60	M	60	M	60	D	60	
2. Stunde	Mu	30	D	30	M	30	Mu	30	D	60	
3. Stunde	I	60	R	60	E	60	R	60	M	60	
Pause	10:15 - 10:35										
4. Stunde	D	60	M	60	I	60	I	60	D	60	
5. Stunde	GGN	60	BS	60	D	60	KT	60	M	60	
5 Min.	12:35 - 12:40										
Mensa											
10 Min.	13:35 - 13:45										
6. Stunde			D	60							
7. Stunde			GGN	30							
8. Stunde			KT	60							
5 Min.	16:15 - 16:20										
		270		420		270		270		300	1530

D	Deutsch			GGN	Geschichte, Geographie und Naturkunde
I	Italienisch			R	Religion
M	Mathematik			FA	Freiarbeit
Mu	Musik				
E	Englisch				
KT	Kunst und Technik				
BS	Bewegung und Sport				

# KLASSENSTUNDENPLÄNE Grundschule Sulden

		Klasse: 2 SU									
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
5-Min	7:35 - 7:45										
1. St.	7:45 - 8:45	M	60	D	60	M	60	I	60	D	60
2. St.	8:45 - 9:45	D	60	R	60	D	60	M	60	M	60
Pause	9:45 - 10:15		30		30		30		30		30
3./4. St.	10:15 - 11:45	KT	30	M	30	GGN	60	D	60	R	60
3./4. St.*	10:15 - 12:15	I	60	Mu	60	GGN	60	M	30	I	60
Mensa	11:45 - 12:30		45		45						
gBZ	12:30 - 13:00		30		30				30		
5. St.	13:00 - 14:00	I	60	I	60			KT	60		
6. St.	14:00 - 15:00	BS	60	GGN	60			BS	60		
		435		435		270		435		270	
		1845									

D	Deutsch
I	Italienisch
M	Mathematik
Mu	Musik
E	Englisch
KT	Kunst und Technik
BS	Bewegung und Sport
GGN	Geschichte, Geographie und Naturkunde
R	Religion
FA	Freiarbeit

		Klasse: 3 SU									
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
5-Min	7:35 - 7:45										
1. St.	7:45 - 8:45	D	60	D	60	M	60	I	60	M	60
2. St.	8:45 - 9:45	M	60	BS	60	D	60	GGN	60	D	60
Pause	9:45 - 10:15		30		30		30		30		30
3./4. St.	10:15 - 11:45	KT	30	M	30	BS	60	M	90	R	60
3./4. St.*	10:15 - 12:15	I	60	Mu	60	GGN	60			I	60
Mensa	11:45 - 12:30		45		45						45
gBZ	12:30 - 13:00		30		30				30		
5. St.	13:00 - 14:00	GGN	60	I	60			KT	60		
6. St.	14:00 - 15:00	I	60	R	60			D	60		
		435		435		270		435		270	
		1845									

D	Deutsch
I	Italienisch
M	Mathematik
Mu	Musik
E	Englisch
KT	Kunst und Technik
BS	Bewegung und Sport
GGN	Geschichte, Geographie und Naturkunde
R	Religion
FA	Freiarbeit

		Klasse: 4 SU									
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
5-Min	7:35 - 7:45										
1. St.	7:45 - 8:45	M	60	D	60	M	60	D	60	M	60
2. St.	8:45 - 9:45	D	60	R	60	GGN	60	I	60	E	60
Pause	9:45 - 10:15		30		30		30		30		30
3./4. St.	10:15 - 11:45	KT	30	I	90	GGN	60	M	90	D	60
3./4. St.*	10:15 - 12:15	D	60			Mu	60			R	60
Mensa	11:45 - 12:30		45		45						45
gBZ	12:30 - 13:00		30		30				30		
5. St.	13:00 - 14:00	I	60	E	60			KT	60		
6. St.	14:00 - 15:00	BS	60	M	60			D	60		
		435		435		270		435		270	
		1845									

D	Deutsch
I	Italienisch
M	Mathematik
Mu	Musik
E	Englisch
KT	Kunst und Technik
BS	Bewegung und Sport
GGN	Geschichte, Geographie und Naturkunde
R	Religion
FA	Freiarbeit

		Klasse: 5 SU									
		MO		DI		MI		DO		FR	
		Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.	Fach	Min.
5-Min	7:35 - 7:45										
1. St.	7:45 - 8:45	D	60	M	60	D	60	D	60	M	60
2. St.	8:45 - 9:45	M	60	BS	60	GGN	60	I	60	E	60
Pause	9:45 - 10:15		30		30		30		30		30
3./4. St.	10:15 - 11:45	KT	30	I	90	GGN	60	M	90	D	60
3./4. St.*	10:15 - 12:15	D	60			Mu	60			R	60
Mensa	11:45 - 12:30		45		45						45
gBZ	12:30 - 13:00		30		30				30		
5. St.	13:00 - 14:00	M	60	E	60			KT	60		
6. St.	14:00 - 15:00	I	60	R	60			D	60		
		435		435		270		435		270	
		1845									

D	Deutsch
I	Italienisch
M	Mathematik
Mu	Musik
E	Englisch
KT	Kunst und Technik
BS	Bewegung und Sport
GGN	Geschichte, Geographie und Naturkunde
R	Religion
FA	Freiarbeit

## Übersicht über die Schulinternen Fortbildungen 2022/23

	<b>Titel und Thema</b>	<b>ReferentIn</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Ort</b>
1	Einführung ins digitale Register	Alex Trojer	Mi 08.09.22	14:30-16:00	Online MS Teams
	Fragerunde zum digitalen Register	Alex Trojer	26.09.22		
2	G-Suite für Einsteiger	Strimmer Ulrike			
3	<b>Elternfortbildung</b> - Schreiben leicht gemacht – graphomotorische Tipps für Einschulende (1.Klasse GS)	Karin Pinggera			
4	Naturwissenschaften/Biologie (GS und MS)	Tanja Schweigl	12.10.22	15.00 - 18.00	
5	Ideen im Sportunterricht für die Grundschule	Daniel Karner	13.10.22	16:00-17:30	
6	DAF/DAZ - Eine Praxisorientierung	Florian Leimgruber			
7	Nov. Konferenz: Kindeswohlgefährdung	Maria Kofler	23.11.22		
8	Pädagogischer Tag: <i>Gemeinsam stark werden</i> (GS) <i>Wetterfest</i> (MS)	Doris Staffler Gudrun Schmitt	29.11.22		
9	<b>Elternfortbildung:</b> Sucht und Substanzen	Forum Prävention			
10	<b>Elternfortbildung:</b> Digitale Medien	Forum Prävention			

Hospitationen bei FachkollegInnen – ganzjährig

Beschluss Lehrerkollegium vom 28.11.22, Beschluss Schulrat 30.11.22

# ANHANG

## Schulordnung Grundschulen

Herbst 2022

### Schulweg/Im Schulgebäude

Dieser Abschnitt wird aufgrund unterschiedlicher Situationen von jeder Grundschule differenziert geregelt.

**Allgemein gilt für alle:** Den Schulweg sollten die Kinder mit zunehmendem Alter möglichst selbstständig bewältigen. Die Ermächtigung dazu haben die Eltern erteilt. Entsprechend selbstständig dürfen die Schüler\*innen auch den Fahrdienst nutzen.

### Grundschule Prad

Den Schulweg sollten die Kinder mit zunehmendem Alter möglichst selbstständig bewältigen. Die Eltern werden ersucht, sich an der Schultür von ihren Kindern zu verabschieden. Kinder, die mit dem Rad oder dem Roller zur Schule kommen, müssen ihr Fahrzeug ab dem Durchfahrtsverbot vor der Bibliothek und nach dem Kindergartenparkplatz schieben. Alle Fahrzeuge (Räder, Roller, Skateboards, ...) werden vor dem Schulhaus abgestellt. Sie dürfen nicht in die Eingangshalle mitgenommen werden.

Um 7.35 Uhr werden alle Eingangstüren geöffnet:

Notausgang oben	Haupteingang
2B	5B
4B	4A
3A	3B
2C	3C
Notausgang Parterre	Hof
1B	2A
5A	1A

Die Kinder begeben sich zu ihren jeweiligen Klassen, wo sie von der Lehrperson der 1. Stunde erwartet werden. Um 8 Uhr wird die Schultür zugesperrt. In dringenden Fällen kann die Türglocke neben der Eingangstür betätigt werden.

Mit Erlaubnis der Lehrperson dürfen die Kinder sich in folgenden Situationen von der Gruppe entfernen und selbstständig

- in zugewiesenen Bereichen in der Nähe ihrer Klasse lernen
- kleine Botengänge übernehmen

- austreten (WC)
- die Bibliothek zu Ausleihzeiten benutzen

Am Ende des Schultages (Vormittag und Nachmittag) gehen die Kinder nach dem Klingelton aus dem Klassenraum und ziehen sich an. Anschließend verlassen sie das Schulgebäude zwischen 12.35 Uhr und 12.40 Uhr, bzw. 16.15 Uhr und 16.20 Uhr eigenständig.

### **Grundschule Lichtenberg**

Den Schulweg sollten die Kinder mit zunehmendem Alter möglichst selbstständig bewältigen. Die Ermächtigung dazu haben die Eltern erteilt. Die Kinder betreten ab 7.35 Uhr bis 7:45 Uhr eigenständig das Schulhaus (10 Minuten gleitende Eintrittszeit). Sie begeben sich ruhig und geordnet in die jeweiligen Klassenräume.

Mit Erlaubnis der Lehrperson dürfen die Kinder sich in folgenden Situationen von der Gruppe entfernen und selbständig

- in zugewiesenen Bereichen in der Nähe ihrer Klasse lernen
- kleine Botengänge übernehmen
- austreten (WC)

Bei Unterrichtsende verlassen die Kinder eigenständig zwischen 12.35 Uhr und 12.40 Uhr das Schulgebäude. Am Dienstagnachmittag und am Donnerstagnachmittag endet der Unterricht um 16.15 Uhr ohne gleitende Austrittszeit.

### **Grundschule Stilfs**

Den Schulweg sollten die Kinder mit zunehmendem Alter möglichst selbstständig bewältigen. Die Eltern werden ersucht, sich an der Schultür von ihren Kindern zu verabschieden.

Um 7.35 Uhr wird die Eingangstür im Erdgeschoss für alle Schüler/innen geöffnet. Die Kinder begeben sich zu ihren jeweiligen Klassen, wo sie von der Lehrperson der 1. Stunde erwartet werden. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr.

Bei Unterrichtsende verlassen die Kinder das Schulgebäude um 12.35 Uhr. Am Dienstagnachmittag und am Donnerstagnachmittag endet der Unterricht um 16.15 Uhr.

Während der Unterrichtszeit wird die Schultür zugesperrt. In dringenden Fällen kann die Türglocke neben der Eingangstür geläutet werden.

Mit Erlaubnis der Lehrperson dürfen die Kinder sich in folgenden Situationen von der Gruppe entfernen und selbständig

- in zugewiesenen Bereichen in der Nähe ihrer Klasse lernen
- kleine Botengänge übernehmen
- austreten (WC)
- die Bibliothek benutzen

## **Grundschule Sulden**

Den Schulweg sollten die Kinder mit zunehmendem Alter möglichst selbständig bewältigen. Die Eltern werden ersucht, sich an der Schultür von ihren Kindern zu verabschieden.

Um 7.35 Uhr wird die Eingangstür geöffnet. Die Kinder begeben sich zur Garderobe und in ihre jeweiligen Klassen.

Während der Unterrichtszeit bleibt die Eingangstür abgeschlossen. In dringenden Fällen kann die Türglocke neben der Eingangstür geläutet werden.

Mit Erlaubnis der Lehrperson dürfen die Kinder sich in folgenden Situationen von der Gruppe entfernen und selbständig

- in zugewiesenen Bereichen in der Nähe ihrer Klasse lernen.
- kleine Botengänge übernehmen.
- austreten (WC).
- die Bibliothek benutzen
- in den Kindergarten im unteren Stock gehen

## ***Nachfolgende Regelungen gelten für alle Grundschulen***

**Zutritt zu den Klassen:** Die Schüler haben nur während der Unterrichtszeit Zugang zu den Klassen. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht erlaubt ist, am Nachmittag die Klassenräume zu betreten, um Hefte oder Bücher zu holen. Die Klassen bleiben geschlossen.

**Abwesenheiten:** Die Eltern werden ersucht in ihrer Grundschule morgens telefonisch **vor Unterrichtsbeginn** die Abwesenheit ihres Kindes zu entschuldigen. Sollte das Fernbleiben eines Kindes nicht entschuldigt worden sein, werden die Eltern kontaktiert. Wenn die Eltern telefonisch nicht erreichbar sind, wird die Direktion verständigt. entschuldigt werden. Das Nachholen der versäumten Lerninhalte ist sehr wichtig und notwendig!

**Ganztägige Abwesenheiten:** Gemäß Schulpflicht sollten Abwesenheiten möglichst vermieden werden. Bei unausweichlichen, **vorhersehbaren Abwesenheiten** tragen die Eltern die Absenz im Voraus –so früh wie möglich **spätestens 3 Schultage vorher** – im digitalen Register ein.

**Kurze Abwesenheiten:** Während der Unterrichtszeit können Schüler das Schulgebäude nur in Absprache und mit schriftlicher Genehmigung der Klassenlehrperson (digitales Register/Mitteilungsheft) in Begleitung eines Erziehungsberechtigten verlassen.

**Kommunikation Schule – Elternhaus:** Grundsätzlich werden für die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus das digitale Register, das Merkheft/Mitteilungsheft, bzw. schriftliche Mitteilungen verwendet. Ziel ist die Kommunikation über das digitale Register.



Pro Schuljahr bietet die Schule **zwei Elternsprechtage** an. Zusätzlich können die Eltern die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrpersonen zur Aussprache nutzen. Aus organisatorischen Gründen ist eine rechtzeitige Anmeldung (3 Tage vorher) über das digitale Register, bzw. das Mitteilungsheft notwendig.

**Pause:** Die Pause dauert von 10.15 – 10.35 Uhr (Sulden 9.45 - 10.15 Uhr). *(siehe dazu auch Pausenregelung bei den Aufsichtsregelungen.)* Da bei jeder Witterung der Pausenhof aufgesucht wird, sollten die Kinder angemessene Kleidung tragen. Die Eltern werden ersucht ihrem Kind eine gesunde Jause mitzugeben und generell keine Süßigkeiten mitzuschicken. Ebenso sollten nur Wasser und Tee als Getränk mitgegeben werden.

**Unfälle:** Verletzungen sind der zuständigen Lehrperson umgehend zu melden, da die Versicherung nur bei sofortiger Meldung wirksam ist.

Die Schüler und Schülerinnen sind auch auf dem Schulweg bzw. auf dem Nachhauseweg versichert, bei Unfällen bitte das Sekretariat informieren und die ärztlichen Bescheinigungen sofort abgeben.

Unfälle, bei denen das Kind während der Unterrichtszeit ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muss, werden den Eltern so schnell wie möglich gemeldet.

Für Unfälle oder Schäden, die durch Nichtbefolgen der vereinbarten Verhaltensregeln verursacht werden, übernimmt die Schule keine Verantwortung.

**Abänderungen Lehrerkollegium 28.11.22, Beschluss Schulrat 30.11.22**

# Schulordnung Mittelschule Prad

03.09.2022

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich jeder wohl fühlen soll, deshalb gilt folgender Grundsatz:

**„Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.“**

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen tragen für das Gelingen der Schulgemeinschaft die Verantwortung. Daher gelten für den Unterricht und die schulbegleitenden Veranstaltungen folgende Regeln:

## **Umgang miteinander**

Gegenseitiger Respekt und gute Umgangsformen sind unbedingt notwendig. Wichtig ist:

- gegenseitiges Grüßen
- wir vermeiden Beleidigungen, Beschimpfungen und Fluchwörter
- nicht drängeln und nicht schubsen; besondere Vorsicht gilt im Treppenbereich
- nicht laufen und nicht schreien im Gebäude
- keine Drohungen und keine Gewaltanwendung
- Respekt vor dem Eigentum anderer und der Gemeinschaft
- Beachtung der Anweisungen aller Lehrpersonen und des Schulpersonals

Grüßen ist ein Zeichen des gegenseitigen Respekts.  
Wir alle wünschen uns höfliche, freundliche und hilfsbereite Mitmenschen.

## **Verantwortung für das Lernen**

Du trägst in erster Linie die Verantwortung dafür, dass du möglichst viel lernen kannst. Nimm deine Pflichten ernst, setz dich ein, arbeite mit und erledige regelmäßig die schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben. Deine Lehrpersonen und deine Eltern werden dich in deinem Bemühen unterstützen.

## **Umgang mit Schuleinrichtung und Schulmaterial**

Wir legen Wert darauf, dass du die Einrichtung, das Gebäude, den Schulhof und das Unterrichtsmaterial ordentlich vorfindest. Gehe also sorgsam mit allem um und vermeide jede mutwillige Beschädigung und Verschmutzung. Wenn du Schäden bemerkst, teilst du dies sofort einer Lehrperson mit. Für Schäden, die durch mutwilliges oder fahrlässiges Verhalten verursacht werden, muss gehaftet werden.

## **Unterrichtszeit**

Nutze die gleitende Eintrittszeit ab 7:20 Uhr. Um 7:30 Uhr beginnt der Unterricht. Achte auf Pünktlichkeit und halte dich an die Hygienerichtlinien.

Die Hausschuhe werden bei Gebrauch aus der Tasche geholt, die an deinem Platz in der Garderobe hängt. Bei Unterrichtsende sind diese wieder dort zu verstauen. Herumliegende Hausschuhe werden vom Schulpersonal eingesammelt und können bei den Schulwarten abgeholt werden.

## **Schulpflicht – An-/Abwesenheiten**

Alle Schüler und Schülerinnen haben das Recht und die Pflicht die Schule zu besuchen. Damit das Schuljahr bewertet werden kann bzw. gültig ist, muss ein Schüler/eine Schülerin drei Viertel der Unterrichtszeit anwesend sein. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass Schüler/innen regelmäßig den Unterricht besuchen. Sie werden bei einer Häufung von Absenzen von den Lehrpersonen kontaktiert.

**Abwesenheiten:** Die Eltern vermerken die Abwesenheit ihres Kindes im digitalen Register oder informieren die Schule am Morgen (innerhalb 8 Uhr) oder am Mittag (innerhalb 14:30 Uhr) die Schule telefonisch (0473 616017). Jede Abwesenheit wird über das digitale Register entschuldigt. Das Nachholen der versäumten Lerninhalte ist sehr wichtig und notwendig. Wenn Schüler/innen im Unterricht erkranken, werden die Eltern umgehend informiert.

**Ganztägige, vorhersehbare Abwesenheiten:** Planbare Termine sollten möglichst außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden. Bei unausweichlichen, **vorhersehbaren Abwesenheiten** suchen die Eltern –**so früh als möglich, spätestens 3 Schultage vorher**- über das digitale Register.

**Kurze Abwesenheiten:** Während der Unterrichtszeit können Schüler das Schulgebäude nur in Absprache und mit Genehmigung der Klassenlehrperson bzw. Schulführung in Begleitung eines Erziehungsberechtigten verlassen.

#### **Fahrschüler/innen**

Während der Fahrt musst du die Anweisungen des Busfahrers/Regeln des Transportdienstes (Mund-Nasen-Schutz) befolgen. Deine Haltestelle ist jene an der Mittelschule. Bring dich und andere nicht in Gefahr und lass beim Warten an der Haltestelle sowie beim Ein- und Aussteigen aus dem Bus Vorsicht walten. Kommt der Bus zu spät, musst du mindestens 20 Minuten warten, bevor du nach Hause gehen darfst.

#### **Kommunikation Schule – Elternhaus**

Du hilfst mit, dass die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus gut funktioniert. Neben dem Merkheft wird die Kommunikation mit dir und deinen Eltern über das digitale Register laufen:

Hausaufgaben und Lernzielkontrollen  
Entschuldigungen bei Abwesenheiten  
Mitteilungen der Schule oder der Lehrpersonen

#### **Pausen**

Halte dich im Pausenhof auf den dafür vorgesehenen Plätzen auf. Willst du auf die Toilette musst du eine der Aufsichtspersonen fragen. Unbefugte dürfen den Pausenhof nicht betreten bzw. Kontakt mit euch Schülern/innen aufnehmen. Während der Pause darfst du dich nicht im Schulgebäude (Ausnahmen: Vivarien-Dienst, Termin bei der Sozialpädagogin) aufhalten, außer es läutet wegen schlechter Witterung bei Pausenbeginn zwei Mal. Bei schlechter Witterung findet die Pause im Schulgebäude statt, halte dich in den Gängen auf. Rennen ist dabei allerdings verboten.

In den Toiletten gelten dieselben Regeln wie im restlichen Schulhaus. Im Pausenhof können nur die zur Verfügung gestellten Spielgeräte verwendet werden.

Wir empfehlen auf eine gesunde Jause zu achten!

#### **An unserer Schule gelten folgende Verbote:**

- **Rauchverbot:** Das Rauchverbot gilt **auf dem gesamten Schulareal** und wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen geahndet.
- Kaugummi kauen während des Unterrichts
- Konsum von Alkohol und anderen Drogen
- Gebrauch von Handys: Lehrer sind angewiesen, diese abzunehmen<sup>1</sup>
- Gefährliche Gegenstände und Knallkörper
- Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis
- Fälschen von Unterschriften und Dokumenten
- Raufen, Werfen von Schneebällen, Steinen und anderen Gegenständen im Schulhof
- Fahrradfahren und Rollerfahren im Schulhof

#### **Disziplinarmaßnahmen - Verstöße gegen die Schulordnung und ihre Folgen**

Der Verstoß gegen die Schulordnung hat Folgen. Du wirst zunächst mündlich ermahnt, darauf folgen schriftliche Ermahnungen, zusätzliche Aufgaben oder eine Einladung der Eltern zu einer Aussprache.

Wenn du in grober Weise und wiederholt gegen die Schulordnung verstößt, musst du auch mit entsprechend schwerwiegenderen Maßnahmen rechnen. Dazu gehören die Eintragung von Vermerken im digitalen Register, Arbeiten für die Schulgemeinschaft, der Ausschluss vom Pausenhof, von der Mensa, von der Benutzung der Spezialräume, Entzug des Fahrausweises, Ausschluss vom Unterricht, Ausschluss von der Schule.

---

<sup>1</sup> In dringenden Fällen kannst du im Sekretariat telefonieren. Das Handy wird den Eltern übergeben.

Denke daran, dass die Missachtung eines Verbotes und die grobe Verletzung der Persönlichkeitsrechte eines Mitgliedes der Schulgemeinschaft durch Gewaltanwendung, Mobbing<sup>2</sup>, Bedrohung, Erpressung, Diebstahl und schwere Beleidigung sehr grobe Verstöße sind und auf jeden Fall mit folgenden Maßnahmen geahndet werden:

- Eintragung als Vermerk im digitalen Register
- schriftliche Benachrichtigung der Eltern
- Meldung an die Schulführungskraft und Gespräche
- Abnahme der Gegenstände, sie werden nur den Eltern zurückerstattet
- Bei schweren Vergehen muss auch mit einer Anzeige gerechnet werden.

Der Klassenrat kann weitere Maßnahmen treffen. Bei besonders schwerwiegenden Vorfällen werden die Eltern von der Direktion der Schule umgehend benachrichtigt und Sofortmaßnahmen ergriffen. Die detaillierte Disziplinarordnung kannst du auf der Homepage nachlesen.

#### **Allgemeine Regeln, Klassenordnung, Benutzerordnung Spezialräume und Mensaordnung**

- Im gesamten Schulhaus und Schulareal gelten die Hygienerichtlinien, die auf der Homepage veröffentlicht sind.
- Die Schüler werden von der Lehrperson der jeweiligen Klasse geschlossen abgeholt und wieder zurück begleitet.
- Die Schultaschen bleiben in der Klasse und das nötige Material wird mitgenommen.
- Auf dem Weg zu den Fachräumen verhalten sich die Schüler diszipliniert und ruhig.
- Die Sitzordnung erfolgt auf Anweisung der Lehrperson.
- Mit Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterialien wird schonend umgegangen und nichts wird mutwillig beschädigt.
- Ist ein Gegenstand beschädigt, so wird dies sofort der Lehrperson gemeldet.
- Werkzeuge, Verbrauchsmaterialien, Turngeräte, Musikinstrumente, Bücher werden nur nach Rückfrage bei der Lehrperson geholt und zurückgegeben.
- Fachnebenräume dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson betreten werden.

Für die Spezialräume, die Bibliothek und für die Mensa gelten eigene **Benutzerordnungen (siehe Anhang)**. Das Miteinander in der Klasse, die Lernanforderungen und die Arbeitsweise im Unterricht sind in der **Klassenordnung** festgehalten. Die Benutzerordnungen und die Klassenordnung sind Teil der Schulordnung.

#### **1.) Klassenordnung**

Eine ausführliche Klassenordnung gibt dir Hinweise auf ein korrektes Verhalten im Unterricht, vor und nach dem Unterricht und in der Pause auf dem Schulhof. Kurz gefasst beinhaltet diese Klassenordnung:

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Beim Stundenwechsel bleiben wir in der Klasse und legen die Unterrichtsmaterialien für die nächste Stunde bereit. Zum Grüßen der Lehrperson stehen wir auf.
- Wir dürfen beim Stundenwechsel trinken, gegessen wird nur während der Pause.
- Wenn du austreten musst, fragst du die anwesenden Lehrpersonen. Es wird immer einzeln ausgetreten.
- Das Merkheft ist ein Dokument, das wir sauber und ordentlich führen. Es ist verboten, Blätter herauszureißen.
- Wir halten uns an die Gesprächsregeln, die in der Klasse vereinbart werden.
- Wir halten unseren Arbeitsplatz und die Klasse sauber.
- In der Klasse tragen wir keine Mützen und Kapuzen.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen.

---

<sup>2</sup> Mobbing steht für alle böswilligen Handlungen, die kein anderes Ziel haben, als Mitglieder der Schulgemeinschaft absichtlich und über einen längeren Zeitraum zu schikanieren.

## 2) Mensaordnung

### **Weg und Ankunft im Mensaraum**

Die Schüler werden je nach Anzahl - von einer oder mehreren Lehrpersonen zur Mensa begleitet. Zuvor wird die Anwesenheit der Schüler/innen anhand der Präsenzliste (liegt bei den Schulwarten auf) überprüft. Bereits auf dem Weg zur Mensa ist Ordnung und Disziplin wichtig, um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten. Die Schüler gehen geordnet in Zweierreihen.

Bei der Ausspeisung wird in Zimmerlautstärke gesprochen. Um größere Unruhe bereits vor dem Essen zu vermeiden, soll sich jeder an seinen gewohnten Platz begeben. Es wird darauf bestanden, dass die Gruppe noch vor der Essensausgabe zur Ruhe kommt.

### **Essensausgabe**

Erst nach der Ruhefindung begeben sich die Kinder in Kleingruppen (4 – 5) zur Essensausgabe. Die Lehrpersonen weisen an, welche Schüler/innen jeweils zusammen aufstehen und zur Essensausgabe gehen. Dabei sollten die Schüler darauf achten, dass sie sich keinesfalls zu viel auf einmal schöpfen oder schöpfen lassen, denn jeder hat die Möglichkeit sich weitere Portionen zu holen. Essen darf nachgeholt werden, nachdem alle einmal geschöpft haben und mit Erlaubnis der Lehrpersonen.

### **Verhalten beim Essen**

Bei Tisch müssen sich die Schüler ruhig verhalten und leise sprechen. Mit den Speisen und Getränken muss respektvoll umgegangen werden. Wasser kann mit Erlaubnis der Lehrpersonen nachgeholt werden. Wer während des Essens austreten muss, muss dies der Aufsichtsperson mitteilen. Die Tische werden nach dem Essen von den Kindern abgeräumt und gesäubert.

### **Verlassen des Mensaraumes**

Erst nach Aufforderung der Aufsichtspersonen wird der Speisesaal gemeinsam verlassen. Beim Verlassen der Mensa hat genauso Ordnung zu herrschen wie beim Betreten.

### **Rückkehr von der Mensa**

Die Schüler werden von den Lehrpersonen in den Pausenhof der Mittelschule zurückbegleitet und bis zum Unterrichtsbeginn beaufsichtigt. Das Betreten des Schulgebäudes ist vor Unterrichtsbeginn nicht erlaubt.

### **Disziplinarmaßnahmen**

Schüler/innen werden von den Lehrpersonen mündlich ermahnt, sollten sie sich nicht an die Regeln halten. Sollte sich keine Verhaltensbesserung einstellen, werden sie ins Mensabüchlein eingetragen. Es folgen Rückmeldungen an die Klassenlehrpersonen, die gegebenenfalls weitere Disziplinarmaßnahmen verfügen (schriftliche Mitteilung an die Eltern, Eintragung eines Vermerks ins digitale Register, zeitweiliger oder gänzlicher Ausschluss vom Besuch der Mensa)

### 3) Werkraumordnung

#### Auf dem Weg zum Werkraum:

- Die Schüler/innen werden von der Lehrperson der jeweiligen Klasse geschlossen abgeholt und wieder zurück begleitet.
- Die Schultaschen bleiben in der Klasse oder vor dem Technikraum und das nötige Material wird in einer Stofftasche mitgenommen.
- Auf dem Weg zu den Fachräumen verhalten sich die Schüler/innen diszipliniert.
- Das Tragen von geschlossenen, rutschfesten Schuhen ist verpflichtend.

#### Allgemeine Hinweise:

- Die Sitzordnung erfolgt auf Anweisung der Lehrperson.
- Werkzeuge, Verbrauchsmaterialien, Bücher usw. werden nur nach Rückfrage bei der Lehrperson geholt und wieder zurückgebracht.
- Fachnebenräume dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson betreten werden.
- Essen und Trinken ist nicht erlaubt!

#### Im Werkraum:

- Mit Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterialien wird schonend umgegangen; Maschinen werden sachgerecht benutzt; nichts wird mutwillig beschädigt.  
Ist ein Gegenstand trotzdem beschädigt, so wird das der Lehrperson gemeldet.
- Werkzeuge dürfen lediglich für die Zwecke benutzt werden, für die sie bestimmt sind.
- Nach Gebrauch werden die Werkzeuge gereinigt und an ihren Platz gebracht.
- Maschinen dürfen die Schüler/innen erst benutzen, sobald sie die Befähigung erreicht haben.  
Die Sicherheitsregeln beim Benutzen von Maschinen müssen unbedingt beachtet werden.  
Sollten die Sicherheitsregeln im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen nicht beachtet werden, wird die Befähigung zur Benutzung dieser entzogen und die Prüfung muss zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.  
Bei Unsicherheiten und Unklarheiten wird immer die Lehrperson befragt.
- Das Verbrauchsmaterial wird von der Lehrperson ausgehändigt.  
Mit Materialien wie Leim, Nägel, Schrauben, Lötzinn u. a. ist sparsam umzugehen.
- Wieder verwertbare Reste werden gesammelt und in die entsprechenden Behälter gegeben.
- In den letzten zehn Minuten wird aufgeräumt; jeder Schüler/in hinterlässt den Arbeitsplatz sauber.  
Die Dienstordnung ist einzuhalten (siehe Ämterordnung).

#### 4) Naturkunderaumordnung

- Jeder Schüler setzt sich an einen freien Platz, die vorderen Tische werden zuerst besetzt.
- Schränke dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson geöffnet werden.
- An Gas- und Wasserhähnen darf nicht herumgespielt werden.
- Es darf nicht herumgerannt werden.
- Bei Demonstrationen am Lehrerpult lehnt du dich nicht auf den Tisch, es wird nicht gerempelt oder gestoßen.
- Am Ende der Stunde hilft jeder mit aufzuräumen.
- Am Ende der Stunde muss der Arbeitsplatz sauber hinterlassen werden, die Stühle werden ordentlich an die Tische gestellt.

Durchführen von Versuchen und Experimenten:

- Vor jedem Experiment sind die Anweisungen genau durchzulesen, bei Unsicherheiten fragst du bei der Lehrperson nach.
- Anleitungen der Lehrpersonen zu den Versuchen sind genau zu befolgen.
- Umsichtiges und rücksichtsvolles Arbeiten ist erforderlich.
- Geschmacksproben sind nicht erlaubt.
- Bei chemischen Experimenten sind nur kleine Stoffmengen einzusetzen.
- Chemikalien werden mit einem sauberen Spatel entnommen.
- Zum Pipettieren benutzt man immer eine Pipettierhilfe.
- Verwendete Gegenstände werden sorgfältig im großen Waschbecken des Nebenraumes gespült.
- Die Öffnung eines Reagenzglases darf nie auf Personen gerichtet sein.

#### 5) Computerraumordnung

- Nach Betreten des Computerraums wird gewartet, bis die Lehrperson die Arbeitsplätze zuweist. Die Arbeitsstationen werden erst nach Aufforderung durch die Lehrperson hochgefahren.
- Für die Anmeldung wird bei Benutzer und Kennwort jeweils die Klasse und die Registernummer des Schülers/der Schülerin eingetragen, z. B. 1a01; 2b10...
- Werden Mängel an Hard- oder Software bemerkt, so ist sofort die Lehrperson zu informieren.
- Es werden nur die Programme benutzt zu deren Start aufgefordert bzw. die Erlaubnis eingeholt wurde.
- Daten werden unter \Dokumente\Name\Unterverzeichnis abgelegt
- Dateien und Order dürfen nur im eigenen Dokumentenverzeichnis erstellt, geändert und gelöscht werden.
- Herunterfahren softwaremäßig über >Start< >Computer ausschalten< >Ausschalten<. Bildschirm ausschalten. Dies kann erfolgen sobald ersichtlich ist, dass der Computer ordnungsgemäß herunter fährt.
- Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes ist:
  - der Monitor zurück zu schieben, falls er nach vorne verstellt wurde,
  - die Tastatur wieder schräg zu stellen (Füßchen ausklappen) und ordentlich vor dem Monitor zu positionieren,
  - der Stuhl unter die Tische zu stellen.

## 6) Turnordnung

- Die richtige Sportkleidung für den Unterricht in der Halle und im Freien besteht aus hautfreundlichem und temperatúrausgleichendem Material, einem kurzärmeligen T-Shirt, einer funktionsgerechten Sporthose, die nicht runterrutscht und schweißaufsaugenden Socken (Mädchen: keine Nylonstumpfhose!). In der Halle dürfen nur Turnschuhe mit sauberer und abriebfester Sohle benutzt werden. Die Turnschuhe können während der Woche in einer Stofftasche (mit Namen versehen) an der Garderobe hängen bleiben. Sie können aber auch mit nach Hause genommen werden, sofern sie für andere Sporttätigkeiten am Nachmittag benötigt werden. Am Turntag müssen die Sohlen jedoch sauber sein. Nach Möglichkeit sollen Schuhe zum Binden benutzt werden. Es ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten, dafür Sorge zu tragen, dass Schüler/innen der Mittelschule Schuhe binden können.
- Eltern müssen die Schule (Sportlehrer/Sportlehrerin) umgehend über länger andauernde gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen ihres Kindes (z.B. Haltungsschäden, Herzfehler, Allergien, Asthma, Epilepsie, Hämophilie, Diabetes, Wachstumsstörungen, Trommelfellverletzungen, usw.) informieren und ein entsprechendes ärztliches Zeugnis abgeben. Darf sich ein Schüler/eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen nur für eine Turnstunde körperlich nicht anstrengen, (z.B. Genesungszeit nach einer Krankheit, usw.), teilen Eltern dies durch eine kurze schriftliche Information im Merkheft oder im digitalen Register mit. Es gibt grundsätzlich **keine Befreiung** vom Turnunterricht. Bei vollständiger oder teilweiser Befreiung von Sporttätigkeiten werden den Schüler/innen Ersatzaufgaben im Unterricht zugewiesen.
- Der Turnunterricht findet im Herbst und Frühling je nach Witterung auch im Freien statt (Sportplatz, Spielplätze sowie verschiedene Freigelände in und um Prad). Da das Gras in diesen Jahreszeiten oft feucht ist, bringen die Schüler/innen ein Paar Socken zum Wechseln mit. Schüler/innen mit Allergien nehmen nach Möglichkeit auch im Freien am Unterricht teil und sorgen eigenständig für die Mitnahme von nötigen Medikamenten (Medikamente bei Heuschnupfen, bei Asthma, bei allergischer Reaktion nach Bienenstichen, usw).
- Alle Schüler/innen sind gegen Unfälle versichert. Sollten sich Schüler/innen im Unterricht verletzen, muss dies der Lehrperson sofort mitgeteilt werden, damit die Unfallmeldung gemacht werden kann. Entsprechende Befunde der Erste-Hilfe-Abteilung müssen umgehend im Sekretariat abgegeben werden.
- Die Schüler/innen hinterlegen Uhren und Schmuck im Umkleideraum. Für Diebstähle im Umkleideraum wird nicht gehaftet. Schüler/innen, die auch ohne Brille genug sehen, sollten diese bei Ballspielen und -übungen im Turnwartraum auf dem Tisch ablegen.
- Schüler und Schülerinnen binden längere Haare mit einem Haarband zusammen.
- Nach dem Unterricht ist es angebracht, dass sich die Schüler/innen die Socken, das Unterleibchen oder T-Shirt wechseln und sich waschen. Die Verwendung von Körpersprays im Umkleideraum ist nicht erlaubt.
- Schüler/innen sollten etwas zum Trinken mitbringen. Für Getränke bitte wiederverwertbare Flaschen verwenden und möglichst nicht mit stark gesüßten Säften füllen.

### Aus Sicherheitsgründen:

- sind Kaugummis und Bonbons verboten
- dürfen Großgeräte nur mit Erlaubnis und in Anwesenheit der Lehrpersonen benutzt werden
- werden die Geräteräume nur betreten, um Geräte zu holen oder zu verräumen, nicht aber um sich dort aufzuhalten
- werden die Mattenwagen langsam geschoben; niemand setzt sich oder steigt darauf
- hängt sich niemand an die Basketballkörbe sowie an die Turnhallentrennwand
- sind Salti vorwärts/ rückwärts ohne Hilfestellung seitens der Lehrperson, Klettern sowie Sprünge aus großer Höhe ohne Absicherung durch Matten verboten
- wird die Turnhalle nur mit Erlaubnis der Lehrperson verlassen
- müssen sichtbare Schäden an Geräten sofort der Sportlehrperson gemeldet werden

Beschluss Teilplenum 3.9.22; Beschluss Gesamtkollegium am 28.11.22



## Aufsichtsregelung:

### Aufsichtsregelung:

Die Aufsicht vor - nach Unterricht, Pausen, Mensa ist an den einzelnen Schulstellen wie folgt geregelt:

<b>Mittelschule:</b>	
vor Unterrichtsbeginn (7.30 Uhr) am Morgen:	<p>Um 7.20 Uhr wird der Haupteingang geöffnet, so dass der Eintritt ohne Menschenansammlungen stattfinden kann.</p> <p>Eine Lehrperson übernimmt die Morgenaufsicht.</p> <p>Ab 7,25 Uhr sind alle Lehrpersonen in ihrer Klasse und beaufsichtigen die Schüler/innen bis zum Unterrichtsbeginn.</p>
Pausenaufsicht 10.00 -10.15 Uhr:	<p>Die Lehrpersonen der letzten Unterrichtseinheit vor der Pause beaufsichtigen die Schüler beim Anziehen ihrer Schuhe, bei der Handdesinfektion und begleitet die zumindest die letzten Schüler der Klasse in den Pausenhof.</p> <p>Bei <b>schlechtem</b> Wetter bleiben die Schüler in ihrer jeweiligen Klasse und werden von den Lehrpersonen, die in der Stunde vor der Pause unterrichtet haben, beaufsichtigt.</p>
Unterrichtsende/Entlassen der Schüler:	<p>Die Lehrpersonen, die in der letzten Stunde Unterricht haben, beaufsichtigen die Schüler beim Wechseln der Schuhe und achten darauf, dass sie das Schulhaus diszipliniert verlassen und dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.</p> <p>Eine "natürliche" Staffelung ergibt sich aus den unterschiedlichen Tempi der Schüler*innen.</p>
Mensaaufsicht:	<p>Für den Mensadienst wird ein Aufsichtsplan erstellt. Die Schüler/innen versammeln sich vor dem Haupteingang der MS. Nach der Überprüfung der Anwesenheit gehen die Kinder begleitet von zwei Lehrpersonen in den Mensaraum (Seniorenstruktur „St. Antonius“). (Montag, Mittwoch und Donnerstag werden die Schüler nur von einer LP beaufsichtigt.) Sie setzen sich an den gewohnten Sitzplatz und verhalten sich ruhig. Nach dem Essen gehen die Schüler und Schülerinnen gemeinsam mit der Lehrperson zur Schule zurück. Bis zu Beginn des Unterrichts halten sich alle im Pausenhof auf oder bei schlechter Witterung im Schulgebäude. (Aufgrund der längeren Mittagspause am Dienstag können die Schüler und Schülerinnen nach dem Mittagessen zum öffentlichen Spielplatz gehen. Dies entscheiden die jeweiligen Aufsichtspersonen.)</p>

<b>Grundschule Prad - Schuljahr 2022/23</b>	
vor Unterrichtsbeginn:	<p>Um 7.35 Uhr werden alle Eingangstüren geöffnet (siehe Tabelle im Anhang). Die Kinder begeben sich zu ihren jeweiligen Klassen, wo sie von der Lehrperson, die in der ersten Stunde Unterricht hat, beaufsichtigt werden.</p> <p>Die Fahrschüler dürfen ohne Aufsicht bis zum Unterrichtsbeginn im Pausenhof spielen. Eine schriftliche Erlaubnis der Eltern ist Voraussetzung.</p>
Pausenregelung/-aufsicht (auch für schlechtes Wetter Regelung angeben):	<p>Die Pause dauert von 10:15 – 10:35 Uhr. Da bei jeder Witterung der Pausenhof aufgesucht wird, sollten die Kinder angemessene Kleidung tragen. Täglich haben acht Lehrpersonen Aufsicht. Die Zuordnung der Posten (Eingangstür Pausenhof, Straße Bibliothek, Bühel, Tiefparkgarage, Grünfläche Aquaprad, Durchgang Aquaprad/Teich, Ballspielplatz, Haupteingang) wird im Ortskonferenzen-Chat (MS Teams) veröffentlicht.</p> <p>Bereitschaftsdienst Pause: Wenn eine Lehrperson die Pausenaufsicht wegen Abwesenheit nicht machen kann, sucht sie als Ersatz eine Lehrperson die an diesem Tag keine Aufsicht hat.</p>
Unterrichtsende/Entlassen der Schüler:	<p>Am Ende des Schultages (Vormittag und Nachmittag) gehen die Kinder nach dem Klingelton aus dem Klassenraum und ziehen sich an. Anschließend verlassen sie das Schulgebäude eigenständig.</p> <p>Die Fahrschüler gehen alleine zum Schulbus.</p>
Mensa (Aufsicht, Begleitung, ...).	<p>Die Schüler versammeln sich in der Eingangshalle der Grundschule. Erst nach der Überprüfung der Anwesenheit gehen die Schüler und Schülerinnen gemeinsam und geordnet mit den Lehrpersonen in den Mensaraum (Seniorenstruktur „St. Antonius“). Sie setzen sich an den gewohnten Sitzplatz und kommen zur Ruhe. Erst nach der Ruhefindung begeben sich die Kinder in Gruppen zur Essensausgabe. Nach dem Essen gehen die Schüler und Schülerinnen gemeinsam mit den Lehrpersonen zur Schule zurück. Bis zu Beginn des Unterrichts halten sich alle im Pausenhof (Grünfläche) auf oder bei schlechter Witterung im Schulgebäude.</p>

<b>Notausgang oben</b>	<b>Haupteingang</b>
2B	5B
4B	4A
3A	3B
2C	3C
<b>Notausgang Parterre</b>	<b>Hof</b>
1B	2A
5A	1A

## Ein- und Ausgänge

<b>Grundschule Lichtenberg</b>	
vor Unterrichtsbeginn:	Die Kinder betreten ab 7.35 bis 7:45 Uhr eigenständig das Schulhaus (10 Minuten gleitende Eintrittszeit). Sie begeben sich ruhig und geordnet in die jeweiligen Klassenräume.
Pausenregelung/-aufsicht (auch für schlechtes Wetter Regelung angeben):	Die Pause beginnt um 10:15 Uhr. Die Kinder werden in 2 Gruppen mit jeweils einer Aufsichtsperson in den Pausenhof begleitet. Die Oberstufe geht zuerst, die Unterstufe zuletzt. Dazwischen können Kinder auch alleine auf den Pausenhof gehen. Um 10:35 Uhr verlassen die Kinder mit den Lehrerinnen den Pausenhof. Bei Gewitter (Blitz und Donner) wird das Schulhaus nicht verlassen. Die 1./2. und 3. Klasse bleiben im Bewegungsraum und die Oberstufe im Hausgang.
Unterrichtsende/Entlassen der Schüler.:	Die Kinder verlassen eigenständig das Schulgebäude ab 12.35 bis 12:40 Uhr (5 Minuten gleitende Austrittszeit). Die Austrittszeit am Dienstagnachmittag und am Donnerstagnachmittag ist jeweils um 16.15 Uhr.
Mensa (Aufsicht, Begleitung, ...).	Die Schülerinnen und die Schüler essen im Schulgebäude im Italienischraum. Die Speisen werden von der Köchin im Untergeschoss mit dem Aufzug nach oben geschickt. Die Aufsichtsperson nimmt den Speisewagen in Empfang und verteilt das Essen auf die Kinder. Es wird schweigend gegessen. Der Speisewagen wird nach dem Essen wieder mit dem Aufzug nach unten in den Kindergarten geschickt. Anschließend wird gemeinsam unter Aufsicht der Lehrerin der Pausenhof aufgesucht. Um 13:35 Uhr begibt sich die Gruppe wieder ins Schulgebäude. Bei Gewitter (Blitz und Donner) bleiben die Kinder im Bewegungsraum.

<b>Grundschule Stilfs</b>	
vor Unterrichtsbeginn:	<p>Die Fahrschüler werden bis zur „Schmiedbrücke“ mit dem Bus gebracht, von dort aus gehen sie ohne Begleitung gemeinsam zum Schulhaus.</p> <p>Die Eintrittszeit ist für alle Schüler und Schülerinnen ab 7.35 Uhr (10 Minuten gleitende Eintrittszeit).</p> <p>Alle Schüler und Schülerinnen betreten das Schulgebäude über den Haupteingang im Erdgeschoss.</p>
Pausenregelung/-aufsicht (auch für schlechtes Wetter Regelung angeben):	<p>Die Pause beginnt um 10.15 Uhr für alle Schüler und Schülerinnen gleichzeitig. Sie werden von zwei Aufsichtspersonen in den großen Pausenhof begleitet. Um 10.35 Uhr endet die Pause und alle Schüler und Schülerinnen betreten das Schulgebäude mit den Aufsichtspersonen über den Haupteingang.</p> <p>Aus organisatorischen Gründen wird der Weg mit den Schülern und Schülerinnen vom Pausenhof über die Straße zum Haupteingang genommen.</p> <p>Bei schlechtem Wetter bleiben wir in der Klasse (in jedem Stockwerk übernimmt eine Lehrperson die Aufsicht).</p>
Unterrichtsende/Entlassen der Schüler.:	<p>Die Schüler und Schülerinnen gehen aus der Klasse, ziehen sich an, machen eine Reihe, grüßen und verlassen geordnet das Schulhaus.</p> <p>Die Schüler und Schülerinnen der 1. und 2. Klasse verlassen das Schulgebäude über den Hauptaussgang.</p> <p>Die Schüler und Schülerinnen der 3.4.und 5. Klasse verlassen das Schulgebäude im 1. Untergeschoss über die Stiegen im kleinen Pausenhof.</p> <p>Die Fahrschüler begeben sich zügig, aber wiederum selbstständig zum Bus.</p> <p>Bei Ausflügen oder Lehrausgängen gilt die jeweilige Regelung laut Mitteilung an die Eltern.</p>
Mensa (Aufsicht, Begleitung, ...).	<p>Die Schüler und Schülerinnen werden jeweils am Dienstag und Donnerstag von ein bis zwei Lehrpersonen um 12.35 Uhr ins Haus der Dorfgemeinschaft begleitet und von dort aus wieder zum Schulhaus zurückgebracht.</p>

<b>Grundschule Sulden</b>	
vor Unterrichtsbeginn:	Der Eintritt erfolgt von 7.35 bis 7.45 Uhr. Die Kinder begeben sich zur Garderobe und anschließend in die Klassenräume.
Pausenregelung/-aufsicht (auch für schlechtes Wetter Regelung angeben):	Die Schüler beginnen um 9.40 Uhr in der Klasse zu essen und verbringen anschließend die Pause im Schulhof. Bei sehr schlechter Witterung wird die Pause für die Schüler im Hausgang oder in der Turnhalle abgehalten.
Unterrichtsende/Entlassen der Schüler:	Am Mittwoch und Freitag verlassen die Schüler von 12.10 bis 12.15 Uhr das Schulgebäude, am Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.55 bis 15.00 Uhr.
Mensa (Aufsicht, Begleitung, ...).	Die Mensa wird am Montag, Dienstag und Donnerstag von 11.45 Uhr bis 12.30 Uhr in der Turnhalle des Schulhauses abgehalten. Die anschließende Zeit bis 13.00 Uhr verbringen die Schüler*innen unter Aufsicht im Schulhof.

# Schüler- und Schülerinnencharta

*Beschluss der Landesregierung vom 21. Juli 2003, Nr. 2523*

## 0 Art. 1 Grundsätze

1. Die Schule ist eine Erziehungsgemeinschaft, in der die Schüler/innen Träger von Rechten und Pflichten sind. Diese gründen auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Rechten des Kindes, der europäischen Menschenrechtskonvention, der italienischen Verfassung, dem Autonomiestatut, den staatlichen Gesetzen, den Landesgesetzen und der Schulgesetzgebung.
2. Rechte und Pflichten beziehen sich auf drei wesentliche Bereiche: Achtung der Person und der Umwelt, Qualität der Dienstleistung, Mitarbeit.
3. An der Wahrnehmung der in dieser Charta angeführten Rechte und Pflichten wirken die Schüler/innen ihrem Alter gemäß mit.
4. Sowohl das Schulprogramm als auch die interne Schulordnung orientieren sich an den Bestimmungen und Grundsätzen der Schüler- und Schülerinnencharta.
5. Jeder/Jede Schüler/in wird über die Inhalte der internen Schulordnung der eigenen Schule sowie über die geltende Schüler- und Schülerinnencharta informiert und erhält jeweils eine Kopie.

## 1 Art. 2 Achtung der Person und der Umwelt

1. Der/Die Schüler/in hat ein Recht auf Schutz und Förderung seiner/ihrer persönlichen, kulturellen, ethnischen und religiösen Identität.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Erziehung, die auf der Achtung all seiner/ihrer grundlegenden Rechte und Freiheiten von Seiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft beruht. Diese Rechte und Freiheiten werden in der Schulgemeinschaft durch demokratisches und solidarisches Zusammenleben und korrekte Umgangsformen verwirklicht, wobei auch Verschiedenheit als Bereicherung zu sehen ist und zur Geltung kommen soll.
3. Der/Die Schüler/in hat das Anrecht auf Geheimhaltung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten und persönlichen Umstände; die betreffenden Daten dürfen ausschließlich dann verwendet werden, wenn sie für die Bildungsmaßnahmen der Schule unerlässlich sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine gesunde, sichere, einladende Umgebung und ebensolche menschliche Gemeinschaft. Diese erleichtern das Lernen, die Begegnung und das Gespräch untereinander und tragen zu einer hohen Lebensqualität in der Schule bei.
5. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen.
6. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, aktiv mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule und während der schulbegleitenden Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Er/Sie hat die Pflicht, die Arbeit der Lehrpersonen, des/der Schuldirektors/Schuldirektorin, des Verwaltungspersonals als Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben und Pflichten zu respektieren.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

## 2 Art. 3 Qualität der Dienstleistung

1. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf gute und effiziente Bildungsangebote, über die er/sie sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert werden. Diese umfassen auch die erzieherische und didaktische Kontinuität zwischen den Schulstufen und innerhalb der Stufen.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Schule, die seinen/ihren individuellen Lern- und Bildungsbedürfnissen entspricht und die in Zeiteinteilung und Methoden seinem/ihrer Lern- und Lebensrhythmus gerecht wird. Den Schülern/Schülerinnen mit Behinderung und Lernschwierigkeiten sowie jenen mit besonderen Begabungen wird spezielle Aufmerksamkeit gewidmet.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich alle Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen, die für ihn/sie als mündige Menschen und Bürger sowie für die Ausübung seines/ihrer Berufs nötig sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ein Bildungsangebot, welches - auch unterstützt durch die neuesten Lernmittel und Technologien - den Lernprozess und das Lernenlernen im Hinblick auf lebenslanges Lernen fördert. Zu diesem Zweck werden die Kontakte zum beruflichen, sozialen und institutionellen Umfeld der Schule erleichtert.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf einen guten, zeitgemäßen und effizienten Unterricht, der auf sprachliche Korrektheit Wert legt und dessen Ziele, Inhalte und Methoden für Schüler/innen und Eltern nachvollziehbar sind.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert und Eltern sowie Schülern/Schülerinnen im Voraus bekannt gegeben werden. Die Bewertung stützt sich auf vielfältige Beobachtungselemente, ist zeitlich ausgewogen verteilt und berücksichtigt den individuellen Lernprozess des/der Schülers/Schülerin unter Einbeziehung der Selbstreflexion und der Selbsteinschätzung. Aus dieser Sicht müssen Bewertungen umgehend erfolgen und bekannt gegeben werden.
7. Eltern volljähriger Schüler/innen erhalten weiterhin die Mitteilungen der Schule, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten oder sofern der/die Schüler/in dies nicht schriftlich untersagt.
9. Der/Die Schüler/in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.
10. Der/Die Schüler/in und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das Recht auf eine klare Information über die erzielten Lernfortschritte und allgemein über den Schulerfolg. Sie dürfen in die Prüfungsarbeiten und in den den/die Schüler/in betreffenden Teil des Registers Einsicht nehmen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die Lernfortschritte des/der Schülers/Schülerin durch Elternsprechtage und individuelle Sprechstunden regelmäßig informiert. Die interne Schulordnung legt fest, wie und wann der/die Schüler/in und seine/ihre Eltern in der Zeit zwischen der Bewertung am Ende des ersten Semesters und der Mitteilung Anfang Mai über die gefährdete Versetzung über die auffallend geringe Leistung und Mitarbeit informiert werden sollen. Sollte die Versetzung des/der Schülers/Schülerin gefährdet sein, erfolgt eine diesbezügliche Mitteilung spätestens Anfang Mai.
11. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ergänzende und zusätzliche Bildungs- und Lernangebote.
12. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf persönliche Hilfe, auch von Seiten eigener Dienststellen, damit er/sie Orientierungshilfen für seine/ihre Entscheidungen bezüglich der schulischen und beruflichen Laufbahn sowie für ein Leben in der Gemeinschaft erhält.

13. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen seines/ihrer Studienganges beizutragen, indem er/sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besucht und mit Einsatz lernt.
14. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen.
15. Der/Die Schüler/in darf sich nicht ohne Erlaubnis des/der Schuldirektors/Schuldirektorin oder dessen/deren Beauftragten vom Schulgelände entfernen.
16. Die interne Schulordnung legt allgemeine Kriterien bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit fest, aufgrund derer der/die Schuldirektor/in die Teilnahme von Fall zu Fall nach Anhören des Schülerrates genehmigt.
17. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, im Falle einer Abwesenheit eine stichhaltige Begründung vorzulegen. Über Abwesenheiten, welche volljährige Schüler/innen selbst rechtfertigen, kann die Familie informiert werden, mit der die Schule weiterhin Kontakt pflegt.

### **3 Art. 4 Mitarbeit**

1. Als Voraussetzung für eine sinnvolle Mitarbeit hat der/die Schüler/in das Recht, klar und umfassend über den Schulbetrieb, die Bildungs- und Unterrichtsziele, die Lehrpläne, die Inhalte der einzelnen Fächer, die Unterrichtsmethoden, die Schulbücher und allgemein über die Angebote, die ihn/sie betreffen, auf geeignete Art und Weise informiert zu werden.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf freie Äußerung seiner/ihrer persönlichen Meinung, die auch auf Schulebene durch geeignete Formen erhoben werden kann. Er/Sie hat das Recht, Vorschläge für das Schulprogramm, die Schulordnung und die Organisation der Dienstleistungen der Schule zu äußern.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, Meinungsäußerungen persönlich oder in Vertretung anderer Schüler/innen vorzubringen, wenn er/sie dies in korrekter Form tut.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht, schrittweise und seinem/ihrer Alter angemessen immer größere Verantwortung bei der Planung und Organisation der Bildungsangebote zu übernehmen.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich mit anderen Mitschülern/Mitschülerinnen zu versammeln und dabei die Räume der Schule zu benutzen, um Themen von schulischem Interesse zu besprechen; dabei sind die Bestimmungen der jeweiligen Schulordnung einzuhalten.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht, die Verbindung mit der Schule aufrecht zu erhalten, die eventuell Initiativen für ehemalige Schüler/innen oder deren Vereinigungen anbietet.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich in demokratischer Weise am Schulleben zu beteiligen, und sich dafür einzusetzen, dass Meinungs- und Gedankenfreiheit respektiert werden sowie jede Form von Gewalt und Vorurteil zurückgewiesen wird.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, schulische Bestimmungen und Verordnungen sowie die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und die Regeln des menschlichen Zusammenlebens zu beachten.
9. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, am demokratischen Leben der Schule mitzuwirken, indem er/sie sowohl persönliche Verantwortung, als auch jene, die mit der Vertretung in den verschiedenen Schulgremien verbunden ist, wahrnimmt.
10. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Räume und Zeiten, welche ihm/ihr von der Schule für Versammlungen zur Verfügung gestellt werden, in sinnvoller Weise zu nutzen.



## **4 Art. 5 Disziplinarmaßnahmen**

1. Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.
2. Der Schulrat genehmigt nach Anhören des Lehrerkollegiums, der Elternräte, sowie des Schüler/innenrates an der Oberschule die Disziplinarverfahren und -maßnahmen, die in die interne Schulordnung aufgenommen und allen Beteiligten bekannt gegeben werden.
3. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen.
4. Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich.
5. Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen.
6. Unkorrektes Verhalten darf die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.
7. Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf in keinem Fall, weder direkt noch indirekt, bestraft werden.
8. Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Sie berücksichtigen die persönliche Lage des/der Schülers/Schülerin. Der/Die Schüler/in erhält nach Möglichkeit die Gelegenheit, die Disziplinarmaßnahme in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln.
9. Ein eventueller Ausschluss aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verhängt.
11. Der zeitweise Ausschluss eines/einer Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinarverstöße verhängt werden und zwar für höchstens fünfzehn Tage. In der Grundschule ist der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft nur im Falle des nachfolgenden Absatzes 12 möglich.
12. Während der Zeit des Ausschlusses muss die Beziehung mit dem/der Schüler/in und seinen/ihren Eltern aufrecht erhalten werden, um seine/ihre Rückkehr in die Schulgemeinschaft vorzubereiten.
13. In allen Schulstufen kann der Ausschluss des/der Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft bei Straftaten verhängt werden oder wenn Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht. In diesem Fall muss die Dauer des Ausschlusses nach der Schwere der Straftat oder danach, in welchem Maße die Gefahr weiter besteht, bemessen werden.
14. In Fällen, in denen die objektive Situation der Familie oder des/der Schülers/Schülerin die Rückkehr des/der Schülers/Schülerin in die Schulgemeinschaft nicht ratsam erscheinen lässt oder das Gericht oder die Sozialdienste davon abraten, kann sich der/die Schüler/in auch während des Jahres in eine andere Schule einschreiben.
15. Die Maßnahmen gegen Disziplinverstöße während der Prüfungszeiten werden von der Prüfungskommission verhängt, und zwar auch gegen externe Kandidaten/innen.

## **5 Art. 6 Rekurse**

1. Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schüler/innen oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen deren Erziehungsberechtigte Rekurs bei einer schulinternen

Schlichtungskommission einreichen, die von den einzelnen Schulen beziehungsweise den Schulsprengeln eingerichtet und geregelt wird.

2. Die Schlichtungskommission in den Grundschulsprengeln, den Schulsprengeln und in den Mittelschulen besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens zwei Elternvertretern/Elternvertreterinnen und mindestens zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei für jede Kategorie die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Die Schlichtungskommission in der Oberschule und in den Schulsprengeln, die auch eine Oberschule einschließen, besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens einem/einer Elternvertreter/in, einem/einer Schülervertreter/in und zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss.  
Den Vorsitz der Schlichtungskommissionen hat ein/eine Elternvertreter/in inne.
3. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr.
4. Neben den Fällen der Befangenheit, welche vom Artikel 30 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 vorgesehen sind, gelten Lehrervertreter/innen als befangen, wenn sie dem Klassenrat der Klasse des/der Schülers/Schülerin angehören, den/die die Disziplinarmaßnahme betrifft, während Schüler- und Elternvertreter/innen als befangen gelten, wenn sie der Klasse angehören oder Eltern eines/einer Schülers/Schülerin der Klasse sind, die der Rekurs betrifft.
5. Die Amtsdauer der Schlichtungskommission wird autonom vom Schulrat festgelegt; sie kann maximal drei Jahre betragen.
6. Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen dem/der volljährigen Schüler/in bzw. dessen/deren Eltern einerseits und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat, andererseits. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.
7. Die Schlichtungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss wird mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, die sich nicht der Stimme enthalten dürfen, gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
8. Die Schlichtungskommissionen entscheiden auf Anfrage der Schüler/innen oder jedes/jeder Betroffenen auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule.
9. Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der jeweiligen Rekursfrist, die im Rahmen der internen Schulordnung festgelegt wird, bzw. im Falle einer Rekurseinbringung bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

# Sicherheitsmanagement

Unter Sicherheitsmanagement versteht man die Planung, die Steuerung und die Kontrolle zur Gewährleistung der Sicherheit der Arbeitnehmer.

## Gebäudesicherheit

Zahlreiche gesetzliche Vorgaben und technische Normen regeln die Sicherheit der Arbeitsstätten in Gebäuden und tragen dazu bei, dass Gefahren für Beschäftigte vermieden werden können.

Unter Gebäudesicherheit wird die ständige Benutzbarkeit der internen Verkehrswege, welche zu Gebäudeausgängen und Notausgängen führen, sowie die regelmäßige Wartung und Funktionskontrolle der Sicherheitsanlagen und Sicherheitsvorrichtungen verstanden.

## Register der periodischen Kontrollen

Um dem Arbeitgeber die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Gebäudesicherheit zu erleichtern, hat die Dienststelle für Arbeitsschutz in Zusammenarbeit mit technischen Ämtern und Abteilungen, ein **Register der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement der Gebäude** erstellt.

Das Register enthält alle durchzuführenden Kontrollen durch internes und externes Personal. Beispiele für interne Kontrollen sind die Begehrbarkeit der Fluchtwege oder das Vorhandensein der Feuerlöscher.

## Notfallmanagement

Notfallmanagement ist die Gesamtheit aller Maßnahmen, welche geplant und angewandt werden, um Notfällen bestmöglich entgegen zu wirken bzw. diese zu bewältigen.

Notfallmanagement umfasst die Bereiche Notfallplanung und Notfallbewältigung. Die Vorbereitung auf eventuelle Notfälle und unvorhergesehene Ereignisse, die Einschätzung der jeweiligen Eintritt-

Wahrscheinlichkeit der Risiken, das Festlegen von Prioritäten und die Ablaufplanung und Simulation der Reaktionen bei Auftreten von Notfällen ist das zentrale Wesen des Notfallmanagements.

### **Wichtige Bausteine des Notfallmanagements sind:**

- Die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe
- Der Notfallplan
- Die Räumungsübungen

## Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe

Die hauptsächlichen Aufgaben der Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe sind:

- den Notfallplan in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber/Verwahrer erstellen
- die Räumungsübungen organisieren

**Bei einem Notfall im Gebäude** sind folgende Aufgaben vorzunehmen, ohne dabei die eigene Gesundheit oder das eigene Leben in Gefahr zu bringen:

- eine erste Bewertung der gemeldeten Notsituation machen
- den Helfern und der im Notfallplan angegebenen internen Einsatzzentrale die notwendigen Informationen liefern
- den Verletzten Erste Hilfe leisten
- die Räumung der im Gebäude anwesenden Personen koordinieren und leiten

- überprüfen, dass alle Räumlichkeiten des eigenen Stockwerkes (oder Bereiches) geräumt wurden
- dafür sorgen, dass behinderte Personen eine geeignete Fürsorge erhalten
- alle weiteren besonderen Aufgaben, welche im Notfallplan vorgesehen sind

## **Räumungsübung**

**Ziel der Räumungsübung ist die Überprüfung des bestehenden Notfallplanes und das Verhalten der Personen unter Ernstfall-Bedingungen.**

Der Arbeitgeber/Verwahrer organisiert mit den Mitgliedern der Notfalleinsatzgruppe mindestens einmal jährlich die Räumungsübung, um die Evakuierung und die Erstmaßnahmen praktisch durchzuführen und eventuelle Probleme feststellen zu können.

Alle Arbeitnehmer bzw. alle im Gebäude anwesenden Personen müssen an der Übung teilnehmen. Nach erfolgter Räumungsübung muss das eigens im Register der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement des Gebäudes vorgesehene Formblatt ausgefüllt werden.

## Disziplinarordnung

Verstöße	Maßnahmen
<p>Leichte Verstöße</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Stören des Unterrichts (z. B. unerlaubtes Herumlaufen, Schwätzen)</li><li>○ Verstoß gegen die <i>Gesprächsregeln</i></li><li>○ Vergessen von Unterlagen</li><li>○ Gelegentliches Zuspätkommen</li><li>○ Verweigerung der Mitarbeit</li><li>○ Rücksichtsloser Umgang mit eigenen und fremden Arbeitsmaterialien und Unterlagen</li><li>○ Mehrmaliges Vergessen der Hausaufgabe</li><li>○ Essen und Kaugummikauen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Mündliches Einzelgespräch mit Verweis auf mögliche Folgen und Treffen von Vereinbarungen</li><li>○ Zusatzaufgaben mit Mitteilung an die Erziehungsberechtigten</li><li>○ Einzelbeschäftigung unter Aufsicht</li><li>○ Vermerk im <u>Lehrer</u>register</li><li>○ Klärendes Gespräch mit der gesamten Klasse</li></ul>

#### Grobe Verstöße

- Nicht Einhalten von Vereinbarungen
- Verweigerung der Erledigung der Hausaufgaben
- Wiederholtes Zuspätkommen
- Böswillige Verschmutzung und Beschädigung der Klasse, von Unterrichtsmaterialien, von Schuleigentum und von fremdem Eigentum
- Werfen von Gegenständen
- Unangebrachtes Verhalten im Schülerbus und bei Ausflügen
- Grobheiten und Gemeinheiten gegenüber Mitschülern (Verspotten, Auslachen, Anfeindungen, Ausgrenzen)
- Mobbing
- Missachtung der Mensaordnung, der Benutzerordnung (Spezialräume) und der Klassenordnung
- Raufereien im Schulgebäude und auf dem Pausenhof
- Fälschen von Unterschriften
- Lügen
- Benutzung des Handys
- Schriftliche Ermahnung (Vorlage) und Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
- Einladung zu einem Elterngespräch
- Gespräch mit der Schulführungskraft
- Wiedergutmachung von Beschädigungen
- Formelle Entschuldigung
- Arbeiten für die Gemeinschaft (z. B. Aufräumen des Pausenhofes)
- Ausschluss von der Benutzung der Spezialräume
- Ausschluss von der Mensa durch Beschluss des Klassenrates mit Elternvertretern (Höchstausmaß 15 Tage)
- Ausschluss von Ausflügen durch Beschluss des Klassenrates mit Elternvertretern (Höchstausmaß 15 Tage)
- Entzug des Fahrausweises
- Abnahme des Handys und Hinterlegung in der Direktion, Aushändigung nur an die Erziehungsberechtigten
- Verpflichtung zur Teilnahme an sozialen Projekten in sozialen Einrichtungen und Institutionen

#### Schwerwiegende Verstöße

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>○ Wiederholte Grobheiten und Gemeinheiten gegenüber Mitschülern</li><li>○ Wiederholte und schwerwiegende Missachtung der Mensaordnung, der Benutzerordnung (Spezialräume) und der Klassenordnung</li><li>○ Wiederholte Schlägereien</li><li>○ Körperliche Verletzungen</li><li>○ Wiederholtes Fälschen von Unterschriften</li><li>○ Unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes</li><li>○ Diebstahl von Geld- und Wertsachen</li><li>○ Mitführen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Knallkörper, Sprays, Taschenmesser)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>○ Mitteilung an die Erziehungsberechtigten mit Elterngespräch</li><li>○ Gespräch mit der Schulführungskraft</li><li>○ Vermerk im <u>Klassenregister</u></li><li>○ Ausschluss vom Unterricht, von Ausflügen, von der Schule durch Beschluss des Klassenrates mit Elternvertretern (Höchstmaß 15 Tage)</li><li>○ Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst oder mit der Familienberatung</li><li>○ Strafanzeige</li></ul> |
|---|--|



# Interne Dienstordnung SSP Prad

## Schuljahr 2022–23

Im Mittelpunkt der Schule steht der/die Schüler/in, dessen/deren ganzheitliche Entwicklung und dessen/deren Recht/Pflicht auf Bildung. Die Schule als Lehr- und Lerngemeinschaft, als Erziehungs- und Bildungsstätte bedarf des gegenseitigen Vertrauens und der gemeinsamen Verantwortung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Die Unterrichts- und Erziehungsziele sind in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und in eigenen Bestimmungen der Schule wie dem dreijährigen Bildungsplan und Beschlüssen des Lehrerkollegiums festgelegt.

1. **Gesetzliche Grundlagen des Lehrberufs und der Schule:** Alle Lehrpersonen informieren sich über die geltenden gesetzlichen und schulischen Bestimmungen und halten sich an diese (Verhaltenskodex der öffentlich Bediensteten, Datenschutz, Bildungsgesetze, Rahmenrichtlinien, Schulcurriculum, interne Dienstordnung u.a.m.). Zudem beteiligen sich alle an der Verwirklichung der erzieherischen Initiativen, die von den zuständigen Gremien (Klassenrat, Lehrerkollegium u.a.) beschlossen werden. Die zu erreichenden Kompetenzen und Inhalte der jeweiligen Klasse sind in den Rahmenrichtlinien und dem Schulcurriculum des SSP Prad definiert und für jedes Fach ausnahmslos gültig. Änderungen und Überarbeitung des Curriculums sind jährlich möglich. Änderungen am Curriculum werden dem Lehrerkollegium zur Kenntnis gebracht und beschlossen.
2. **Amtsschriften/Rundschreiben und Mitteilungen des Schulamtes und der Schule**  
Lehrpersonen informieren sich laufend:
  - a) Die Dateien im Team „SSP PRAD“ auf MS TEAMS sind die digitale Anschlagetafel im Schulsprengel Prad.
  - b) Alle Rundschreiben der Bildungsdirektion sind digital auf der Homepage des Schulamtes <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/rundschreiben.asp> abrufbar. In MS TEAMS wird darauf verwiesen.
  - c) Rundschreiben und Mitteilungen der Schulführungskraft, der Schule allgemein oder des Sekretariats werden jeder Lehrperson digital zugesandt. Die Lehrpersonen schauen regelmäßig (mind. 2-mal wöchentlich) in die Mailbox/Outlook LASIS.
  - d) **Allgemeine** Informationen zu schulbegleitenden Veranstaltungen, geteilte Dokumente **für alle** (z.B. Liste zum Eintragen für Fortbildungen, Unterlagen zu Konferenzen etc.) werden auf **MS TEAMS** geteilt.
  - e) **Persönliche** Informationen, persönliche Dokumente werden auf **ONE DRIVE** geteilt.
  - f) Für die **Klassenräte/Teams** und deren Dokumente werden **eigene Teams** angelegt.
  - g) Das digitale Register der Firma LIMITIS wird als Klassen- und Lehrerregister geführt.



### 3. Amtsgeheimnis

Informationen, die einzelne Schüler\*innen betreffen, werden nur an die jeweiligen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei Sprechstunden weitergegeben. Allgemeine Informationen, die eine ganze Klasse betreffen, erhalten nur die Eltern der jeweiligen Klasse. Interne Diskussionen, Absprachen und Beschlüsse in den Gremien unterliegen dem Amtsgeheimnis und es geht also nicht nach außen, was intern über Schüler diskutiert wurde, welche Lehrperson wie abgestimmt hat u. ä. (oder z.B. welche Zuweisungen von Lehrpersonen in Planung sind...).

### 4. Spracherziehung:

Spracherziehung findet in allen Fächern und bei allen Tätigkeiten statt. Die Lehrpersonen aller Fächer verwenden im Unterricht ausschließlich die Hochsprache und achten auf einen korrekten Sprachgebrauch.

### 5. Fortbildung:

Fortbildung ist ein Recht und eine Pflicht. Jede Lehrperson plant im individuellen Fortbildungsplan ihre persönliche Fortbildung im Einklang mit den Bedürfnissen der Schüler/innen und der Schule. Auf Grundlage des Staatsgesetzes 170/2010 und mit Hinblick auf den Beschluss der Landesregierung vom 15. Juli 2013, Nr.1056 soll jede Lehrperson des SSP Prad auch Fortbildungen aus dem Bereich Integration/Inklusion besuchen. Der persönliche Fortbildungsplan wird innerhalb Oktober digital ausgefüllt (jeder erhält einen Link).

### 6. Mitbestimmungsgremien:

Alle Lehrpersonen nehmen an den Versammlungen der Mitbestimmungsgremien teil, denen sie angehören. Abwesenheiten werden von der Schulführung entschuldigt.

### 7. Elternarbeit:

Die Pflege der Beziehungen zu den Schülereltern der entsprechenden Klassen gehört zu den elementaren Aufgaben jeder Lehrperson und fällt in die 220h. Die Eltern haben die Gelegenheit, in den wöchentlichen Sprechstunden mit den einzelnen Lehrpersonen zu sprechen. Eine mündliche oder schriftliche Vorankündigung von Seiten der Eltern ist aus organisatorischen Gründen notwendig.

Elternsprechtage: 2 Elternsprechtage (je ein Elternsprechtage im I. und II. Semester)

Klassenrat mit Elternvertretern/innen: mindestens 1 Mal je Semester. Dieser kann auch offen für alle Eltern geplant werden (offene Klassenratssitzung mit Eltern)

Elternabende/Elternversammlungen: Der erste Elternabend findet innerhalb 25. September statt, weitere werden nach Bedarf und Wunsch der Schule und der Eltern abgehalten; die 1. Klassen der Grundschule organisieren zusätzlich 1 Mal vor Schulbeginn einen Elternabend.

Der 1. Elternabend gilt als Klassenrat mit Elternvertretern für das 1. Semester. Im zweiten Semester findet innerhalb März der 2. Klassenrat mit Elternvertretern statt. Dieser kann nach Bedarf auch als offene Klassenratssitzung mit allen Eltern abgehalten werden. Dazu melden die Klassenlehrer oder Elternvertreter im Vorfeld (14 Tage vorher) den Bedarf an, so dass die Einladungen an alle Eltern verteilt werden können.

Weitere Elternversammlungen können bei Bedarf stattfinden.

### 8. Unterrichtstätigkeit:

Alle Lehrpersonen bemühen sich um einen effizienten und gewinnbringenden Unterricht, der sich an die Rahmenrichtlinien und das Schulcurriculum hält, den individuellen Bedürfnissen der Schüler/innen nachkommt und ihnen entsprechend Mitbestimmung ermöglicht. Insbesondere wird Wert gelegt auf

- gründliche Vorbereitung der Unterrichtsstunde;
- kompetenzorientierte angemessene Unterrichtsgestaltung in der Klasse;
- regelmäßige Rückmeldung an die Schüler/innen zu ihrem Lernverhalten, zeitnahe Korrektur von Schularbeiten, Zettelarbeiten, Tests und Hausaufgaben.
- periodische Beurteilung und Bewertung der Schüler im Register;

## **9. Unterrichtsvorbereitung: Jahresplanung und Planung im Team**

### Jahresplanung

Die Jahresplanung wird innerhalb Oktober erstellt und digital abgelegt (im eigenen Team auf MS Teams).

- Grundlage für die Jahresplanung sind das Schulcurriculum des SSP Prad und die für die Klasse eingeführten Lehrwerke. Das Curriculum beinhaltet einen gemeinsamen, verbindlichen Teil (1. bis 3. Spalte). In der Jahresplanung werden die Umsetzung und die zeitliche Verteilung (4.+5. Spalte) geplant.
- Die Leseförderung als Schwerpunkt im SSP Prad wird eigens geplant und angeführt.
- Die Ausgangslage der Klasse (Klassensituation) steht am Beginn der Jahresplanung, dann folgen die didaktischen Rahmen und die Planung für die Fächer in der entsprechenden Zeitspanne.

Der Jahresplan wird regelmäßig überprüft:

Grundschulen: Bei den zwei Verifizierungen (1x im November, 1x im März).

Mittelschule: Bei den Klassenratssitzungen

Sollte es notwendig sein, werden die Jahrespläne entsprechend ergänzt/abgeändert.

IBP/ persönliche Lernpläne werden für jene Schüler/innen und Bereiche/Fächer erstellt, wo diese vom Jahresplan der Klasse/vom Schulcurriculum oder in den Bewertungskriterien von jenen der Klasse abweichen; in der Regel innerhalb November.

### **Teamplanung – Pädagogische Vereinbarungen im Team oder Klassenrat (auf MS Teams im jeweiligen Team)**

Bei der Planung im Team (Grundschulen) bzw. in der 1. Klassenratssitzung (Mittelschule) werden die gemeinsamen erzieherischen und lernbezogenen Grundlagen (z.B. verwendete Schrift, Korrektur, Schreiben mit Füllfeder, Löschen, Heftführung, Disziplin...), ebenso Rahmen der Klassenführung (Vermerk im digitalen Register, Absenzen, Entschuldigungen, Kontakt zu Eltern...) schriftlich vereinbart. Ebenso werden geplant:

- Themenschwerpunkte, Projekte, schulbegleitende Veranstaltungen
- Lernberatung und Festlegung der Lernberater je Schüler/in
- Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld
- Elternarbeit (Elternversammlungen, Feste und Feiern mit Eltern, Hospitationen...)
- Nur für 1. und 5.Klassen GS und 3.MS: Planung der Übertritte/Schulbesuche an der MS.

## **10. Arbeitszeit des Lehrpersonals:**

Der Unterrichtsstundenplan des Lehrpersonals der Grund- und Mittelschule ist im Kollektivvertrag vom 23. April 2003 geregelt. Artikel 6 wurde 2006 teils durch Artikel 8/bis (Forfait) ersetzt. Die Lehrpersonen der Grundschule leisten im vollen Auftrag 22 Stunden à 60 Minuten, die Lehrpersonen der Mittelschule 20 Stunden à 50 Minuten plus 20 mal 10 Minuten (200 Minuten je Woche) im Forfait. Zusätzlich zu dieser Verpflichtung leisten alle Lehrpersonen bis zu 220 Stunden im Jahr, davon die Grundschule 2 Stunden wöchentliche Planung, die Mittelschule 1 Stunde wöchentliche Planung in der Fachgruppe und ergänzend in den periodischen Klassenratssitzungen.

Unterrichtsstunden, Auffüllstunden, Überstunden und alle anderen Dienstpflichten werden mit der Schulführung vereinbart und im entsprechenden Formular (AZE) laufend von jeder Lehrperson dokumentiert.

Am Schulbeginn werden der Stundenplan und alle Tätigkeiten in der AZE (Arbeits-Zeit-Eigenerklärung) geplant und von der Schulführung genehmigt, dazu zählen auch schulbegleitende Veranstaltungen (für die Grundschule einen angemessenen Spielraum vorsehen). Die Übersicht wird digital geführt. Änderungen in der Verwendung der Stunden (alles, was vom genehmigten Wochenstundenplan abweicht – Mehrstunden durch zusätzlichen Teamunterricht, bei Ausflügen, Minusstunden bei Abwesenheit der Klasse) werden dort festgehalten.

Die Lehrpersonen der Mittelschule erfüllen durch Aufsichten (Morgenaufsicht, Pausenaufsicht, Mittagsaufsicht, Aufsicht bei Disziplinarmaßnahmen) und Teilnahme an schulbegleitenden Veranstaltungen ihr Forfait. Aufsichten werden im Plan der Schule eingetragen, weitere Aufsichten und schulbegleitende Veranstaltungen werden im Klassenrat geplant.

Für den Bereich Integration in der Mittelschule hat die Erfahrung gezeigt, dass die Stunden effektiver genutzt werden können, wenn im Stundenplan mehr Lehrerstunden vorgesehen werden als der Auftrag umfasst. Diese werden bei Schularbeiten und anderen Tätigkeiten, wo die Integrationslehrperson nicht in der Klasse anwesend sein muss, ausgeglichen und im Formular im Sekretariat vermerkt.

Am Ende des Schuljahres wird die AZE unterschrieben abgegeben.

### **11. Abwesenheiten**

Abwesenheiten sind im Vorfeld, spätestens drei Tage vorher, bei der Schulführung zu beantragen.

### **12. Regelung von Supplenzen**

In den Grundschulen wird von der Schulleitung bzw. den Teams der Bereitschaftsplan erstellt. Dabei greift zuerst die Abdeckung durch das Team und dann der Bereitschaftsplan der Schule. In der Mittelschule erstellt das Schulsekretariat eine Liste der Supplenzlehrpersonen (Reihenfolge: Bereitschaft, Statt-Stunden, Lehrpersonen der eigenen Klasse, Integrationslehrpersonen/ Teamlehrpersonen allein). Eingesetzte Lehrpersonen sind entschuldigt aus folgenden Gründen –und solange der Unterricht abgedeckt werden kann–wenn sie:

1. andere Dienstpflichten (Sitzungen, Fortbildung...),
2. Arztvisiten oder andere Gründe laut Kollektivvertrag (mit Beleg) nachweisen können.

Schwerwiegende, persönliche Gründe sind auf jeden Fall mit der Schulführung zu klären, werden im Einzelfall anerkannt unter der Voraussetzung, dass der Unterricht gewährleistet werden kann.

### 13. Aufsicht

Grundsätzlich sind alle Lehrpersonen für die Sicherheit der Schüler/innen verantwortlich und haften persönlich für eventuelle Un- oder Vorfälle, wenn die Aufsicht nicht gewissenhaft durchgeführt wird.

**Bei Lehrausgängen und Lehrausflügen** sind die jeweils begleitenden Lehrpersonen für die gesamte Aufsicht verantwortlich. Es wird empfohlen die Schülergruppe immer zu zählen, insbesondere beim Wechsel von Transportmitteln.

**Im Falle von Streik** sind alle nicht streikenden Lehrpersonen gemeinsam für die Aufsicht verantwortlich.

Der Stundenwechsel muss sich so vollziehen, dass die Aufsicht über die Schüler/innen gewährleistet ist, und diese nicht in den Gängen, Toiletten und Klassen herumlaufen. Der Unterricht soll pünktlich beendet werden und der Stundenwechsel soll ebenfalls zügig vorgenommen werden.

Das Austreten wird den Schülern/innen bei Notwendigkeit, auch während des Unterrichts, erlaubt.

Schüler/innen dürfen das Lehrerzimmer nicht alleine betreten.

Ins Sekretariat (nur Mittelschule) und zur Schulwartin/zum Schulwart sollen die Schüler/innen nur einzeln geschickt werden. Kopien gehören zur Unterrichtsvorbereitung und sind vor Unterrichtsbeginn oder nach dem Unterricht anzufertigen.

### 14. Unfälle und Sachbeschädigungen

Unfälle und Sachbeschädigungen sind **unverzüglich** der Direktion bzw. dem Sekretariat zu melden. Nur durch eine gewissenhafte und konsequente Betreuung und Aufsicht können Unfälle weitgehend vermieden werden. Für Südtirols Familien zahlt das Land jährlich eine Versicherungsprämie für Unfälle ein. Aufgrund eines Vergabeverfahrens hat die Abteilung Bildungsförderung des Landes einen neuen Vertrag für den Zeitraum vom 28. Februar 2017 bis 28. Februar 2021 mit der Versicherungsgesellschaft AIG Europe Limited – Rappresentanza Generale per l'Italia abgeschlossen. Nähere Informationen zur Polizza siehe unter:

<http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/foerderungen-schueler/unfallversicherung-grund-mittelschueler.asp>

Die Versicherung deckt alle Schülerinnen und Schüler gegen Unfallrisiken ab. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle schulischen und nebulenschulischen Tätigkeiten, die über die zuständigen Schulorgane organisiert werden.

Die Schule ist für die Schülerunfallmeldung zuständig. Für den weiteren Verlauf des Sachverhalts tragen die Eltern und Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

Für die Unfallmeldung geben die Eltern die Unterlagen der Ersten Hilfe des Krankenhauses oder eines Arztes sofort im Sekretariat der Mittelschule ab.

Wegen der Datenschutzbestimmungen ist es erforderlich, dass die Eltern ihre Zustimmung zur Verwendung der persönlichen Daten ihres Kindes geben; ansonsten kann der Versicherungsfall nicht bearbeitet werden.

Ansprechpartner der Schülerunfallpolizza für Eltern ist Frau Donatella Folino. Sie erreichen Frau Folino unter folgenden Kontaktdaten:

Folino Donatella  
Alois-Kuperion-Straße 30  
39012 Meran (BZ)  
[Donatella.folino@assibroker.net](mailto:Donatella.folino@assibroker.net)  
0473-498015

#### Auszug aus der Polizze zu den Deckungssummen

- maximale Deckungssumme von 2.500 € für ärztliche Spesen oder Eingriffe, welche die Behebung von ästhetischen Schäden bzw. Entstellungsschäden im Gesicht vorsehen
- maximale Deckungssumme von 10.000 € für die Rückerstattung von Arzt-, Arzneimittel- und Transportspesen
- maximale Deckungssumme von 500 € für beschädigte Sehbrillen oder Linsen, wobei maximal 200€ für die Brillenfassung berücksichtigt werden. Die Selbstbeteiligung (Franchise) beträgt 50 €. Damit eine Unfallmeldung gemacht werden kann, muss der Unfall auch einen physischen Schaden bei dem Schüler/der Schülerin hervorgerufen haben.
- maximale Deckungssumme von 10.000 € für Zahnarztspesen und Kosten für Zahnsparren/Prothesen. Die Selbstbeteiligung (Franchise) beträgt 50 €. Als Alternative besteht die Möglichkeit einer Abfindung von 1.000 € pro Zahn; vorausgesetzt, dass aus den ärztlichen Unterlagen hervorgeht, dass die Behandlung nicht unmittelbar durchgeführt werden kann und sich über mehrere Jahre hinzieht. Mit einer eventuellen Auszahlung ist der Sachverhalt abgeschlossen und es sind keine weiteren Rückvergütungen mehr möglich.
- Deckungssumme bei dauernder Invalidität von 3-20 Prozent: 50.000 €
- Deckungssumme bei dauernder Invalidität über 20-40 Prozent: 100.000 €
- Deckungssumme bei dauernder Invalidität über 40-100 Prozent: 150.000 €
- Todesfall: 50.000 €

## 15. Funktionen auf Schul- und Klassenebene

### Klassenlehrer/in

Die Schulführung ernennt für jede Klasse einen Klassenlehrer/eine Klassenlehrerin. Diese pflegt die digitalen Dateien im Teamordner auf MS TEAMS, koordiniert die geplanten Tätigkeiten, evaluiert die im Team geplanten und festgeschriebenen gemeinsam getragenen, erzieherischen und lernbezogenen Maßnahmen, unterstützt Teamkollegen/innen bei Bedarf und regt –wenn nötig– weitere Maßnahmen an, damit ein guter Unterricht gewährleistet werden kann.

Der Klassenlehrer ist erster Ansprechpartner für die Elternvertreter und Eltern bei Anliegen betreffend die Klassengemeinschaft, er plant, gemeinsam mit dem pädagogischen Team Aktivitäten bei zwischenmenschlichen Schwierigkeiten, sucht die Zusammenarbeit mit der Schulberatung oder Sozialpädagogin.

Der Klassenlehrer sorgt dafür, dass Tätigkeiten und besondere Erlebnisse der Klasse auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.

Es liegt ausdrücklich in der Verantwortung jedes Einzelnen (und daher auch in der Verantwortung der Klassenlehrer) bei Mängeln oder unkorrektem, insbesondere rechtswidrigem Verhalten entsprechende Maßnahmen zu setzen, gegebenenfalls die Schulleitung oder Schulführung zu informieren.

Der Klassenlehrer sorgt am Ende des Schuljahres für die Bücher- und Lehrmittelbestellung und achtet dabei auf Kontinuität, er kann Vorschläge für die Zuweisung der Lehrpersonen und Ressourcen bezogen auf seine Klasse einbringen.

Für seine Tätigkeit kann der Klassenlehrer nach Vereinbarung 0,5 h (Verwaltungsstunden) Arbeitszeit je Woche verrechnen (Grundschulen) bzw. erhält die vorgesehenen Punkte in der Leistungsprämie (Mittelschule).

### Schulleitung

Die Schulleitung ist (als Vertretung der Schulführung vor Ort) erster Ansprechpartner für die Lehrpersonen gleich wie für die Schulführung und Stellvertretung. Sie trägt die Verantwortung für einen guten Schulbetrieb vor Ort und führt neue Kollegen/innen in das Team ein. Die Schulleitung koordiniert die Tätigkeiten auf Schulstellenebene, beruft Ortskonferenzen ein und sorgt für eine einheitliche Führung am Schulort. Sie steht in direkter Verbindung mit dem Schulsekretariat und leitet Daten und Informationen weiter. Die Schulleitung sorgt in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat für die Planung des Wahlbereichs und der Pflichtquote, ebenso der Hausaufgabenbetreuung. Sie nimmt notwendige Korrekturen an der Schulordnung vor und plant die Zusammenarbeit der Schulstelle mit außerschulischen Partnern (Baumfest, Sportfest, mit Musikschule...)

Die Schulleitung arbeitet in der Steuergruppe des SSP Prad mit und sorgt für die Umsetzung der dort gesetzten Initiativen an ihrer Schulstelle. Die Schulleitung setzt Maßnahmen, dass die

Lehrmittel an der Schulstelle allen zugänglich und übersichtlich vorzufinden sind. Zu Schulende plant die Schulleitung die Aufräumarbeiten und sorgt dafür, dass Unterrichtsmaterialien, Lehrmittel und Bücher für das kommende Schuljahr vollständig eingeräumt werden. Auch meldet sie notwendige Reparaturen oder Anpassungen an das Sekretariat bzw. an die Beauftragten für den Arbeitsschutz und koordiniert im Sommer diese Arbeiten mit der Gemeinde.

Die Schulleitung kann ihre Tätigkeit nach Vereinbarung mit Stundenabschlag ausgleichen oder vereinbart mit der Schulführung entsprechende Verwaltungsüberstunden. Sie kann einzelne Aufgabenbereiche an andere Lehrpersonen abgeben, gibt dann entsprechend deren Vergütung ab.

## 16. Streik

Es gilt die einheitliche Streikregelung. Wenn möglich wird im Vorfeld ein Bereitschaftsplan erstellt, an den sich die nicht streikenden Lehrpersonen halten. Anderenfalls müssen alle nicht streikenden Lehrpersonen vor Unterrichtsbeginn erscheinen, auch wenn sie später Unterricht haben, weil eine Vorverlegung der Stunden möglich ist.

## 17. Disziplinarmaßnahmen

Die Schüler sind verpflichtet, die Schulordnung und die in der Schülercharta festgelegten Verordnungen zu befolgen. Die Lehrpersonen wenden die geltende Disziplinarordnung der Schule an.

**Nach jeder Eintragung im Klassenregister werden die Eltern von der betroffenen Lehrperson schriftlich informiert und die Schulführungskraft darüber in Kenntnis gesetzt.**

## 18. Schulergänzende und schulbegleitende Tätigkeiten:

**Das termingerechte Ansuchen im Sekretariat und die Benachrichtigung/Einwilligung der Eltern sind aus organisatorischen, versicherungstechnischen und aufgrund der Fürsorgeverantwortung einer Lehrperson einzuholen.**

In der Grundschule werden zusätzlich geleistete Stunden (bei mehrtägigen Ausflügen maximal 8h/Tag minus der Unterrichtsverpflichtung), die durch geplante schulbegleitende Tätigkeiten gemäß Jahresplanung des Teams entstehen, als „Puffer“ im persönlichen Stundenplan berücksichtigt und nach erfolgter Tätigkeit in der digitalen AZE dokumentiert. Weitere zusätzliche Stunden werden mit Zeitausgleich abgeglichen, wobei auf einen achtsamen Umgang mit Zeitausgleich Wert gelegt wird (nicht alle Ausgleiche am Schulende!).

In der Mittelschule werden schulbegleitende Veranstaltungen im Klassenrat mit den notwendigen Begleitpersonen geplant. Stunden, die über den täglichen Unterrichtsstundenplan hinausgehen, fallen ins Forfait.

Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist für alle Lehrpersonen der Mittelschule Pflicht:

- Eröffnungs- und Abschlussgottesdienst
- Herbstausflug
- Maiausflug
- und/oder Projekte, die die ganze Schule umfassen – Wahlpflichtfachtage/Projekttag